B11

GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE U. ALTERTUMSKUNDE ZU RIGA
MITTEILUNGEN AUS DER BALTISCHEN GESCHICHTE
(N. F. DER MITTEILUNGEN A. D. LIVLÄNDISCHEN GESCHICHTE 25 HDE.)

1. Band 1. Heft

Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in der Rigaschen Ratskanzlei

von

Gertrud Schmidt

RIGA. 1938

VERLAG E. BRUHNS, BUCHHANDLUNG

GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE U. ALTERTUMSKUNDE ZU RIGA
MITTEILUNGEN AUS DER BALTISCHEN GESCHICHTE
(N. F. DER MITTEILUNGEN A. D. LIVLÄNDISCHEN GESCHICHTE 25 BDE.)

1. Band 1. Heft

Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in der Rigaschen Ratskanzlei

von

Gertrud Schmidt

4 A
65400

Akadeemilise Raamatu-Selts
Tartu Ülikool

RIGA, 1938

VERLAG E. BRUHNS, BUCHHANDLUNG

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.

Präsident: Arnold Feuereisen.

Riga, Oktober 1937.

Ext. A
Raamatukogu
18962

Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga, Palasta ielā 3.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit über »das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in der rigaschen Ratskanzlei« stellt einen ersten Versuch dar, die Geschichte der niederdeutschen Sprache bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts in einer Stadt der östlichsten deutschen Kolonie des Mittelalters, dem alten »Livland«, zu behandeln.

Ihr Hauptgewicht liegt auf der Rezeption der hochdeutschen Schriftsprache, einer Erscheinung, die für das gesamte niederdeutsche Sprachgebiet von einschneidender Bedeutung war, und die sich, wie eine Reihe entsprechender Untersuchungen gezeigt hat, im ganzen niederdeutschen Raum ungefähr gleichzeitig aber unter jeweils verschiedenen Voraussetzungen vollzog. Diese Voraussetzungen herauszuarbeiten und die niederdeutsche Sprache der rigaschen Ratskanzlei, ihre Entstehung, ihre Prägung zur »Schriftsprache« und endlich ihren Verfall als Ausdruck und Folge der politischen und kulturgeschichtlichen Entwicklung Rigas darzustellen, ist das Ziel der folgenden Untersuchung.

Indem die Kanzlei des Rigaschen Rats in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt wurde, hat das Thema eine Begrenzung erfahren, die insofern berechtigt erscheint, als die Verwaltungssprache der übrigen städtischen Körperschaften in Riga sich durchaus in den gleichen Bahnen bewegt wie die Kanzleisprache. Gelegentliche Abweichungen werden entsprechend berücksichtigt.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. C. Borchling-Hamburg, schulde ich besonderen Dank für die ständige Förderung meiner Arbeit und das wohlwollende Interesse, das er ihr stets entgegengebracht hat. Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. H. Teske-Hamburg für wertvolle Hinweise und Anregungen.

Mit dem Material des rigaschen Stadtarchivs hat mich Herr Mag. A. Feuereisen, Stadtarchivdirektor i. R., bekannt gemacht. Durch seine Unterstützung und Anleitung ist meine Arbeit wesentlich gefördert worden. Auch den Archivverwaltungen zu Hamburg, Lübeck, Soest, Rostock, Danzig, Königsberg und Reval spreche ich für ihr Entgegenkommen bei der Be-

nutzung rigascher Briefe und Urkunden meinen besten Dank aus. Herrn Prof. Dr. H. Reincke, der mir im Hamburger Staatsarchiv Einblick in die Hamburger Stadtrecht-Handschriften gewährte und mir auch über Fragen des Hamburgisch-Rigischen Stadtrechtes wertvolle Auskunft erteilte, danke ich für seine freundliche Unterstützung.
Es wurde mir ermöglicht, meine Arbeit durch Abbildungen von Handschriftenproben rigascher Stadtschreiber zu ergänzen. Die beigefügten Tafeln zeigen in chronologischer Reihenfolge die Schriftzüge der niederdeutsch schreibenden Obersekretäre des Rigaschen Rates, soweit diese mit Sicherheit namentlich festgestellt werden konnten, sowie die Handschriften der beiden bedeutendsten Untersekretäre während der Zeit des Überganges zur hochdeutschen Schriftsprache. Ich danke dem Leiter des rigaschen Stadtarchivs, Herrn V. Biļķins, für sein liebenswürdiges Entgegenkommen beim Photographieren des Urkundenmaterials.
Und schließlich gilt mein Dank der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, insbesondere ihrem Präsidenten, Herrn Mag. A. Feuereisen, der die Drucklegung meiner Dissertation durch ihre Aufnahme in die »Mitteilungen aus der baltischen Geschichte« ermöglichte.

Gertrud Schmidt.

Riga, im März 1938.

Inhalt

Seite

Vorwort . . . . . III — IV

Abkürzungen . . . . . VI —VIII

Einleitung . . . . . 1 — 5

I. Der Rat der Stadt Riga und die Anfänge der Ratskanzlei . . . . 6 — 14

II. Sprachliche Veränderungen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts . . 14 — 33

1. Der Übergang von der lateinischen zur niederdeutschen Schriftsprache . . . . . 14 — 25

2. Veränderungen innerhalb des Niederdeutschen . . . . . 25 — 33

III. Politische und geistesgeschichtliche Umwälzungen in Riga während des 16. Jahrhunderts . . . . . 33 — 57

IV. Der Übergang von der niederdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache innerhalb der rigaschen Ratskanzlei . . . . . 57 — 77

1. Die Sprache der Obersekretäre . . . . . 57 — 68

2. Die Sprache der Untersekretäre und Substituten . . . . . 68 — 75

3. Die Sprache der Ratmannen . . . . . 75 — 77

V. Die Kanzleiordnung vom Jahre 1598 . . . . . 77 — 79

VI. Anhang. Die gesprochene Sprache. Rigasche Inschriften . . . . . 80 — 82

Der Übergang zur hochdeutschen Sprache in den Briefen des Rigaschen Rats. (Tabelle). 83

Der Übergang zur hochdeutschen Sprache in den Urkunden des Rigaschen Rats. (Tabelle). 84

Übersicht über die rigaschen Stadtschreiber bis zum Ende des 16. Jahrhunderts . . . . . 85 — 86

Namenregister . . . . . 87 — 88

Handschriftenproben rigascher Stadtschreiber (17 Abbildungen)

Abkürzungen

ÄRA — RStA, Abt. Äußeres Ratsarchiv.

AnzDA — Anzeiger f. deutsches Altertum und deutsche Lit., hrsg. G. Roethe und Ed. Schröder, Lpz. u. Berl. 1876 ff.

AR — Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Bd. 1, 1 (1304—1404) hrsg. v. O. Stavenhagen, Bd. 3 (1494—1535), hrsg. v. L. Arbusow (sen.) 1907, 1910.

L. Arbusow, Einführung der Reformation — Dr. Leonid Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland, Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, hrsg. v. Verein f. Reformationsgeschichte, Bd. 3, Lpz. 1921.

L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit — Leonid Arbusow (sen.) Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, im Jahrb. f. Gen. Her. u. Sphrag. hrsg. von der Gen. Gesellsch. in Mitau, Jahrg. VIII ff. 1902, 1904, 1913.

v. Bahder, Grundlagen — Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems. Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Schriftsprache im 15. u. 16. Jahrh. Straßburg 1890.

Balt. Monatsschr. — Baltische Monatsschrift, Riga 1859 ff.

Bergengrün, Johann Schmiedt — Dr. Alexander Bergengrün, Die Aufzeichnungen des rigaschen Ratssecretärs Johann Schmiedt z. d. Jahren 1558—1562, Lpz. 1892.

Bienemann — Friedrich Bienemann, Briefe und Urkunden zur Gesch. Livlands in d. Jahren 1558—1562, Bd. 1—5, Riga 1865—1876.

Braune Fschr. — Wilhelm Braune-Festschrift. Aufsätze zur Sprach- und Literaturgesch. Wilhelm Braune zum 20. Februar 1920 dargebracht. Dortmund 1920.

Denkelbuch — Denkelbuch des Rigaschen Rats. 1530—1651 IRA 21.

EB — Die Erbebücher der Stadt Riga. 1384—1579 bearb. von J. G. L. Napiersky. Riga 1888, IRA 7 u. 8.

GGA — Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.

Hans. UB — Hansisches Urkundenbuch, hrsg. vom Verein für Hans. Gesch., Bd. 1—11, Halle 1876 ff.

Inland — Das Inland, eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur, Dorpat 1836 ff.

IRA — RStA Abt. Inneres Ratsarchiv.

Kanzleibuch — Kanzleibuch des Rigaschen Rates ÄRA.

Lasch, Gramm. — A. Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik. Halle 1914.

Lasch, Berlin — A. Lasch, Geschichte der Schriftsprache in Berlin bis zur Mitte d. 16. Jh. Dortmund 1910.

Lasch, StB — A. Lasch, Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern. Hamburgische Texte und Untersuchungen z. dtsch. Philologie, hrsg. Borchling-Petsch-Lasch. Reihe I, 2. Dortmund 1925.

LR — Die libri redituum der Stadt Riga, hrsg. von J. G. L. Napiersky, Lpz. 1881, IRA 4, 5 und 6.

LUB — Liv-, Est-Kurländisches Urkundenbuch, hrsg. von Bunge, Hildebrand, Schwartz, Bulmerincq und Arbusow (sen.). Bd. 1—12 u. Abt 2, Bd. 1—3, Reval und Riga 1853—1914.

Matr. Erfurt — J. H. Weißenborn, Akten d. Erfurter Universität, fortgef. v. Adalbert Hortzschansky, Halle 1881 ff (Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen VIII, 1, 3).

Matr. Greifswald — E. Friedländer, Die Matrikel der Univers. Greifswald. (Publ. aus d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven 52 u. 57). Leipzig 1893 u. 1904.

Matr. Heidelberg — G. Toepke, Die Matrikel der Univers. Heidelberg I, II. Heidelberg 1884 u. 1886.

Matr. Köln — H. Keussen. Die Matrikel der Univers. Köln, unter Mitwirkung v. Wilhelm Schmidt. I—II Bonn 1892 ff., Bd. III, Bonn 1931.

Matr. Königsberg — G. Erler, Die Matrikel u. d. Promotionsverzeichnisse der Albertus-Univers. Königsberg in Pr., Bd. 1—3. Publikationen d. Vereins f. d. Gesch. Ost- u. Westpreußens. Leipzig 1910 ff.

Matr. Leipzig — G. Erler, Die Matrikel der Univers. Leipzig, Bd. 1—3, Leipzig 1895 ff. Die jüngere Matrikel der Univers. Leipzig als Personen- und Ortsregister, bearb. v. G. Erler, Bd. 1. Leipzig 1909.

Matr. Rostock — Adolf Hofmeister, Die Matrikel der Univers. Rostock, Bd. 1 u. 2. Rostock 1889 u. 1891. Ernst Schäfer, Register u. Matrikel der Univers. Rostock, Bd. 6 u. 7, Schwerin 1919 u. 1922.

Matr. Wittenberg — Ed. Förstemann, Album Academiae Vitebergensis ab A. Ch. MDII usque ad. A. MDCII 1, 2, 3, Leipzig 1841, Halle 1894 u. 1904.

Mitt. — Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, hrsg. von der GGA.

Mon. Liv. — Monumenta Livoniae Antiquae. Bd. 1—5, Riga u. Leipzig 1840—47.

Moser — Virgil Moser, Historisch-grammatische Einführung in die frühneuhochdeutschen Schriftdialekte, Halle 1909.

Moser, Gramm. — Virgil Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, I. Bd.: Lautlehre, 1. Hälfte: Orthographie, Betonung, Stammsilbenvokale. Heidelberg 1929.

Napiersky, Quellen — Die Quellen des Rigaschen Stadtrechts bis zum Jahre 1673, hrsg. von J. G. L. Napiersky, Riga 1876.

NdJb — Jahrbücher d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Norden u. Leipzig 1876 ff.

Paul Mhd. Gramm. — Herm. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik, 8. Aufl. Halle 1921.

Quickborn — Mitteilungen aus dem »Quickborn, Vereinigung von Freunden der niederdeutschen Sprache und Literatur« in Hamburg, Hamburg 1907 ff.

RK — Kämmereiregister d. Stadt Riga 1348—61 und 1405—74. Bearb. von August von Bulmerincq. 2 Bde. Leipzig 1909 und 1913, IRA 22 und 23.

RRL — Die Rigasche Ratslinie von 1226—1876 von H. J. Böthführ. 2. Aufl. Riga 1877.

RS — Das Rigische Schuldbuch, hrsg. von Hermann Hildebrand, St. Petersburg 1872, IRA 3.

RStA — Historisches Archiv der Stadt Riga.

Sitz.-Ber. — Sitzungsberichte der GGA.

Stieda und Mettig — Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. Bearb. von Wilhelm Stieda und Constantin Mettig. Riga 1896.

Teske, Lüneburg — Hans Teske, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Lüneburg, Halle (Saale) 1927.

VBL — Vier Bücher der Landvogtei der Stadt Riga. Bearb. von August von Bulmerinq, 2 Bde. Riga 1923 u. 1931, IRA 19, 20, 25 und 28.

ZDPh — Zeitschrift f. deutsche Philologie, begr. v. Julius Zacher, hrsg. v. Hugo Gering u. Friedrich Kaufmann, Halle, dann Berlin, Stuttgart, Leipzig 1869 ff.

Zwei KR — Zwei Kämmerei-Register d. Stadt Riga, hrsg. v. August von Bulmerincq, Leipzig 1902, IRA 23a und 24.

Für seltener angeführte Arbeiten vgl. die Anmerkungen unter dem Text.

Verzeichnis der heutigen offiziellen Bezeichnungen der historischen Ortsnamen.

Dorpat — Tartu
Düna — Daugava
Kurland — Kurzeme
Lemsal — Limbaži
Livland — Vidzeme
Mitau — Jelgava
Ösel — Saaremaa
Pernau — Pärnu
Reval — Tallinn
Wenden — Cesis
Wesenberg — Rakvere
Wolmar — Valmiera.

EINLEITUNG.

Im Jahre 1201 ist die Stadt Riga an der Düna von dem livländischen Bischof Albert, einem ehemaligen Bremer Domherrn, gegründet worden. Das alte »Livland«, das das Gebiet der heutigen Staaten Lettland und Estland umfaßte, war Kolonialland, Riga, die größte Stadt des Landes, war nicht organisch aus deutschem Boden erwachsen, sondern war durch seine Einwanderer, die deutschen Blutes und deutscher Sprache waren, mit der Heimat verbunden. Durch mehrere Jahrhunderte, bis in die neueste Zeit hinein, vollzog sich die ununterbrochene, ständig sich ergänzende Zuwanderung aus dem Deutschen Reich.

Seit seinem Bestehen war das Land immer wieder in Kriege verwickelt, die die deutsche Bevölkerung seiner Städte und Ortschaften[1]) zahlenmäßig verringerten, so daß sie sich durch Einwanderung stets von neuem ergänzen mußte. Aufstände der einheimischen Bevölkerung, feindliche Einfälle aus den benachbarten Ländern Rußland, Litauen und Polen, dazu Bürgerkriege, die in der Rivalität der beiden obersten landesherrlichen Gewalten, des Erzbischofs und des Meisters Deutschen Ordens in Livland[2]) ihren Ursprung hatten, und von denen Riga als die politisch und handelspolitisch bedeutendste Stadt besonders stark betroffen wurde, brachten der jungen Kolonie schwere Erschütterungen.
Nur bei einer nicht abreißenden Zufuhr neuer Einwanderer ließen sich die groß angelegten Kolonisations- und Christianisierungspläne Bischof Alberts verwirklichen.

Die Frage nach der H e r k u n f t der rigaschen Bürgerschaft ist für eine sprachliche Untersuchung von besonderer Wichtigkeit, doch läßt sie sich

[1]) 1224 wird Dorpat gegründet, 1229 Reval. Clara Redlich, Sitz.-Ber. 1931, S. 10 ff.
[2]) Nach der Niederlage in der Schlacht bei Saule (1236 Sept. 22.) wurden die Reste des livländischen Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden in Preußen verschmolzen, wobei aber der livländische Zweig des Deutschen Ordens durch Lehnsabhängigkeit vom Rigaschen Erzbischof theoretisch in seiner Selbständigkeit beschränkt blieb. L. Arbusow (sen.), Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 4. Aufl. Riga 1918, S. 41 ff.

wegen der Schwierigkeiten, die sich der familienkundlichen Forschung gerade in der älteren Zeit entgegensetzen, nicht voll befriedigend beantworten, solange es keine zusammenfassende Siedlungsgeschichte gibt.

Von einer einmaligen großen Einwandererwelle können wir in Bezug auf Livland nicht sprechen[3]), folglich auch von keiner einheitlichen Stammesheimat der rigaschen Bürgerschaft. Die städtische Bevölkerung war durchaus fluktuierend. Selten überdauerte eine Familie die zweite Generation. Dennoch läßt sich insofern eine Einheitlichkeit feststellen, als sich die Bürger Rigas bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts ausschließlich aus Norddeutschland, aus niederdeutschem Sprachgebiet ergänzten, wobei der Grad der Beteiligung der einzelnen Städte und Landschaften im Laufe der Jahrhunderte wechselte. In der älteren Zeit überwog zweifellos die westfälische Einwanderung. Wenn sich auch im 13. und 14. Jahrhundert von der städtischen Bevölkerung nur die führenden Kaufmannsfamilien und Ratsgeschlechter erfassen lassen, da diese am ehesten in den Urkunden der Zeit vorkommen, so zeigt sich doch gerade hier der überragende Anteil Westfalens[4]). Westfälische Ortsbezeichnungen in den bürgerlichen Herkunftsnamen rigascher Kaufleute sind sehr häufig. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts und darüber hinaus sind sie als Angabe über die direkte Herkunft aufzufassen[5]).

Bei der Besiedlung der neugegründeten Ostseestädte spielte Lübeck als Hauptauswandererhafen eine wichtige Rolle. Lübische Fernhändlerfamilien entsandten ihre Vertreter nach Livland, um hier die handelspolitischen Interessen Lübecks zu wahren[6]).

Krügers[7]) Annahme, daß die westfälischen Auswanderer erst nach einer längeren Zwischensiedlung in Lübeck in die livländischen Städte weitergewandert seien, hat in Bezug auf Riga wenig Wahrscheinlichkeit[8]).

Besonders zahlreiche Soester Ratsgeschlechter gelangten bereits im

---

[3]) Wolfgang Wachtsmuth, Die Stammesheimat der baltischen Deutschen, »Niederdeutsche Welt« Januar 1936, S. 1.

[4]) A. Lasch, Nd. Jb. 51, S. 62 f.

[5]) Heinrich v. Zur Mühlen, Studien zur älteren Geschichte Revals, Zeulenroda 1937, S. 49 ff.

[6]) Fritz Rörig, Hans. Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Schriften der baltischen Kommission IX, Breslau 1928, S. 141.

[7]) Ernst Günther Krüger, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets, Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumsk. Bd. 27, H. 1 u. 2, Lübeck 1933—34, S. 110 u. S. 122 ff.

[8]) Über westfälische sprachliche Einflüsse in der rigaschen Kanzlei; vgl. unten S. 25 ff.; H. v. Zur Mühlen a. a. O. (vgl. 5); L. Arbusow (jun.) in einem bisher unveröffentlichten Aufsatz, Fragen der deutschen Einwanderung im 13. Jahrhundert.

13. Jahrhundert in Riga zu Wohlstand und Ansehen[9]). Die Berwicke, Horhusen, Arnold und Hoyo von Soest, Sassendorp, cum Ferrea Manu, Ostinghusen, Morum und Crollemann, stammten aus Soest und sind als rigasche Kaufleute und Glieder des Rates überliefert[10]).

Das Zusammenwirken verschiedener Städte Deutschlands — wiederum unter der Vorherrschaft von Städten Westfalens — ist bei der Besiedlung Rigas auch aus der Tatsache erkennbar, daß die Fernhändler aus Lübeck, Münster und Soest in Riga ursprünglich ihre eigenen Handelshöfe, die sog. »Stuben« zu Lübeck, Münster und Soest besaßen. Im 14. Jahrhundert erfolgte dann der Zusammenschluß aller Kaufleute in der Großen Gilde, der sog. Stube zu Münster, während sich die deutschen Handwerker in der Kleinen Gilde, der Stube zu Soest, zusammenschlossen[11]).

Möglicherweise ergab sich in Riga bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert ein Nachlassen des westfälischen Einwandererstromes zu Gunsten der an der Nord- und Ostsee gelegenen deutschen Hansestädte. Doch fehlen für diese Zeit bisher entsprechende Untersuchungen. Das im Jahre 1599 wohl im Zusammenhang mit der Kanzleiordnung von 1598 angelegte »Quartalschoßbuch«, das einzige Stadtbuch, das Auskunft über die Heimat rigascher Bürger gibt, zeigt, daß der Kaufmannsstand in Riga bis ins 18. Jahrhundert vorwiegend lübischen Ursprungs war.

Erst im 17. Jahrhundert begann Mitteldeutschland, und zwar Sachsen und Thüringen, eine allmählich wachsende Zahl von Einwanderern zu stellen. Es handelt sich hauptsächlich um evangelische Geistliche, die aus der im Herzen Deutschlands gelegenen Hochburg des Protestantismus nach Livland kamen. Auch Handwerker mitteldeutschen Ursprungs lassen sich seit dieser Zeit vielfach in Riga nachweisen[12]).

Rein zahlenmäßig standen aber noch jetzt die Einwanderer aus Mitteldeutschland hinter den in den Hansestädten Norddeutschlands beheimateten Einwanderern zurück.

Der niedersächsische Raum verlor seine Bedeutung als Stammesheimat der rigaschen Bürgerschaft erst im 18. Jahrhundert, und zwar mit dem

---

[9]) Friedrich von Klocke, Soester Ostlandfahrer in Riga während des 13. Jahrhunderts. Zschr. d. Ver. f. d. Gesch. v. Soest u. d. Börde, H. 42 u. 43, Soest 1927, S. 126 ff.

[10]) Ebenda, S. 108 ff.; vergl. RRL Nr. Nr. 2, 3, 10, 17, 29, 30, 31, 42, 44, 59, 82, 122, 163; SB 1072, 1122—25.

[11]) Friedrich von Klocke, Die Stuben von Soest und Münster im alten Riga. Zschr. d. Ver. f. d. Gesch. v. Soest u. d. Börde, H. 42 u. 43, Soest 1927, S. 139—154.

[12]) Wolfgang Wachtsmuth, a. a. O. S. 3 (vgl. 3).

Zeitpunkt, wo sich der letzte deutsche Einwandererstrom aus dem benachbarten Ostpreußen nach Riga ergoß[13]).

Neben der blutsmäßigen Verwandtschaft durch Einwanderung, die Riga mit Niederdeutschland eng verband, erfuhren am Ende des 13. Jahrhunderts seine Beziehungen zu den norddeutschen Städten eine weitere Festigung durch zwei Ereignisse, die bis ins 16. Jahrhundert die kulturelle und politische Entwicklung der Stadt grundlegend beeinflussen sollten. Es sind dieses erstens Rigas Eintritt in den Hansebund 1280 und zweitens die Übersendung des Hamburger Stadtrechtes, die zwischen 1292 und 1297 erfolgte[14]).

Das älteste rigasche Stadtrecht, das aus Wisby eingeholt worden war, ist in einer vielleicht für Reval bestimmten Fassung in lateinischer Sprache etwa aus dem Jahre 1228 erhalten. Seine Bedeutung reicht jedenfalls nicht an die des niederdeutschen Hamburger Ordelboks heran, das um 1300 unter Hinzuziehung des Lübischen Rechts und der Nowgoroder Skra zu den sog. »Umgearbeiteten Rigischen Statuten« erweitert wurde und als »Rigisches Recht« für fast alle livländischen Städte die Rechtsgrundlage bildete[15]).

Das wesentlichste Bindeglied zwischen den livländischen Städten, die in ihren politischen Verhältnissen nur wenig Gemeinsames hatten, war die gemeinschaftliche Zugehörigkeit zur Hanse. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kamen unter der Führung Rigas die Ratsvertreter der meisten livländischen Städte auf besonderen Städtetagen zusammen, wo Handelsangelegenheiten gemäß den Richtlinien der Hanse geregelt und Anträge für den kommenden Hansetag ausgearbeitet wurden[16]).

Die Hansetage waren für die livländischen Ratmannen eine hohe Schule der Diplomatie. Hier wurden sie mit allen Fragen der europäischen Politik vertraut gemacht und lernten es, auch gegenüber ihrer landesherrlichen Obrigkeit die städtischen und hansischen Interessen zu wahren[17]).

Wie das Bürgertum Rigas, so waren auch die in großer Zahl nach Livland einwandernden Geistlichen, die wesentlichen Kulturträger des Mittelalters, niederdeutschen Ursprungs.

---

[13]) Ebenda.

[14]) Ferdinand Frensdorff, Hans. Geschitsbl. Bd. XXII (1916) S. 178 ff. Vgl. Heinrich Reincke, Zschr. d. Ver. f. Hamburgische Gesch. Bd. XXV (1924) S. 29 f.

[15]) Mit Ausnahme der estländischen Städte Reval, Narva und Wesenberg, wo das Lübische Recht galt. L. Arbusow, a. a. O. (vgl. 2) S. 78.

[16]) AR 1 Nr. 58 u. 85.

[17]) AR 1 Nr. 121.

In Nordniedersachsen, West- und Ostfalen, dann auch in Mecklenburg und Pommern, lag die Heimat der rigaschen Erzbischöfe und Bischöfe, und aus den gleichen Gebieten wird wohl ebenfalls die niedere Geistlichkeit ins Land gekommen sein. Unter den letzteren hatte möglicherweise Westfalen einen stärkeren Anteil[18]).

In den Jahren 1350—1539, also rund gerechnet die Zeitspanne, in der innerhalb Livlands die niederdeutsche Schriftsprache ausschließliche Geltung besaß, standen zehn aus niederdeutschem Sprachgebiet gebürtigen rigaschen Erzbischöfen nur zwei aus hochdeutschem Sprachgebiet gegenüber. Es sind dieses Johann Wallenrode aus der Bamberger Diözese[19]) und Stefan Grube aus Leipzig[20]); letzterer hat nur 3 Jahre (1480—83) regiert.

Bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts machen sich bei den Erzbischöfen Rigas kulturelle Beziehungen zu Mitteldeutschland geltend. Der Besuch der niederdeutschen Universitäten (Rostock gegr. 1419[21]) und Greifswald gegr. 1456[22])) ist nur in den seltensten Fällen nachzuweisen. Sylvester Stodewescher aus Thorn (Erzbischof 1448—79)[23]) ist in Leipzig immatrikuliert gewesen, ebenso Stefan Grube aus Leipzig (Erzbischof 1480—83) und der aus Reval stammende Michael Hildebrand (Erzbischof 1484—1509)[24]). Jasper Linde aus Camen (Westfalen), (Erzbischof 1509 bis 1524) hat an der Universität Köln studiert[25]).

Die ritterlichen Kreuzfahrer waren ursprünglich aus Niedersachsen, Ostfalen und Holstein nach Livland eingewandert. Westfalen trat erst seit dem späten 14. Jahrhundert als Stammesheimat der adligen Vasallengeschlechter stärker hervor[26]).

Im livländischen Zweige des Deutschen Ordens war seither in der Hauptsache rheinischer und westfälischer Adel vertreten. Nachdem ein Streit zwischen der rheinischen und der westfälischen Partei im Orden 1440 mit einem Siege der letzteren geendet hatte[27]), wurden nur noch die Söhne westfälischer Adelgeschlechter in den Deutschen Orden aufgenommen.

---

[18]) L. Arbusow a. a. O. (vgl. 8).

[19]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 132; X, 172; XVI, 228.

[20]) Ebenda, IX, 10; X, 51; XVI, 72.

[21]) Wilhelm Falkenheiner, Universitäts-Martikeln, Göttingische Nebenstunden, Göttingen 1928, S. 11.

[22]) Ebenda, S. 6.

[23]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit. IX, 116; XVI, 224 f.

[24]) Ebenda, IX, 24; X, 52; XVI, 84 f.

[25]) Ebenda, IX, 57; X, 58; XVI, 124; Matr. Köln 380, 24. November 1483.

[26]) L. Arbusow, a. a. O. (vgl. 8).

[27]) L. Arbusow, a. a. O. (vgl. 2), S. 109 ff.

I. DER RAT DER STADT RIGA UND DIE ANFÄNGE DER RATSKANZLEI.

Bereits vor der Übersendung des Hamburger Stadtrechtes, das in seinem ersten Abschnitt *wo men den rat setten sal* Bestimmungen über die Art der Ratwahl gibt, läßt sich das Bestehen eines Rates in Riga urkundlich nachweisen[28]). Die Ratmannen wurden aus den Mitgliedern der großen Gilde gewählt. Es gab in Riga keine Patrizierdynastien. Nicht die Zugehörigkeit zu bestimmten ratsfähigen Familien, sondern allein die Zugehörigkeit zum Stande des selbständigen Kaufmannes war Vorbedingung für die Aufnahme in den Rat.

In den Händen des Rats lag die Leitung des städtischen Gemeinwesens, vornehmlich Rechtspflege und Finanzverwaltung.

Die Umgearbeiteten Rigischen Statuten, deren Aufzeichnung um das Jahr 1300 zu setzen ist, sehen bereits die Wahl eines Vogtes und zweier Kämmerer vor, *de der stat nutte sin vnde recht*[29]). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde in Gestalt der Landvogtei eine besondere Verwaltung der Stadtmark eingerichtet. Zwei Landvögte, die der Rat aus seiner Mitte wählte, hatten über die aus den städtischen Ländereien fließenden Einnahmen Rechenschaft abzulegen.

An weiteren städtischen Beamten, die der Rat stellte, sind aus den Kämmereiregistern belegt: zwei Wettherren, die dem Wettgericht vorstanden, zwei Schoßherren, zwei Münzherren, zwei Ziegelmeister und endlich zwei Bordingmeister, denen die Aufsicht über den städtischen Schiffbau oblag. Nur ein geringer Teil der Bücher, die über die Verwaltungstätigkeit der Ratmannen Aufschluß geben, sind heute erhalten. Es sind dieses die Kämmereiregister[30]) aus den Jahren 1348—1479, das Buch der Landvogtei 1382—1478[31]) und die drei libri redituum, die die Jahre 1334—44, 1349—1406 und 1488—1574 umfassen und in gleichzeitigen Dokumenten als *des kemmerers rentebock* bezeichnet werden, endlich das »Bordingbock«, das die Rechnung des Bordingherrn vom Jahre 1422 enthält[32]).

Mit der Führung der städtischen Rechnungsbücher wurden vorwiegend bezahlte Schreibkräfte betraut.

---

[28]) Erstmalig in einer Urkunde vom Jahre 1232, die auf das Jahr 1226 Bezug nimmt. LUB I, 114.

[29]) Napiersky, Quellen, S. 141 § 4.

[30]) RK

[31]) VBL

[32]) O. im ÄRA vgl. RK Beil. 5.

In beiden Kämmereibüchern lassen sich die Hände der Stadtschreiber nachweisen, während die sechs an der Niederschrift des Landvogteibuches beteiligten Personen nicht namentlich festzustellen waren. Da der Wechsel der Handschriften zeitlich nicht mit dem Wechsel der Landvögte zusammenfällt, läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß auch hier die Eintragungen nicht von den Amtsinhabern selbst herrühren. Es handelt sich dabei nicht um gelegentliche Aushilfskräfte, sondern um Schreiber, die in einem festen Dienstverhältnis zum Rat standen. Die Dauer ihrer Amtszeit war verschieden — in den meisten Fällen erstreckte sie sich über länger als ein Jahrzehnt.

Der Grund dafür, daß in Riga, im Gegensatz beispielsweise zu Lüneburg[33]), in diesen Zweigen der städtischen Verwaltung besoldete Schreibkräfte tätig waren, liegt offenbar in dem häufigen Wechsel der Amtsträger. Die Kämmerer und Landvögte wurden alljährlich neu gewählt, wobei allerdings eine Wiederwahl derselben Person durch etliche Jahre mehr und mehr üblich wurde. Die langjährige Beschäftigung eines Sekretärs mußte wünschenswert erscheinen, weil sie den gleichmäßigen Fortgang der Arbeit gewährleistete.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß den Eintragungen in den Ratsreclmungsbüchern handschriftliche Konzepte der beamteten Ratmannen zugrunde lagen[34]). Vollständig erhalten sind sie erst seit dem 16. Jahrhundert[35]). Aber schon seit dem 14. Jahrhundert haben wir Anhaltspunkte für ihr Bestehen in Form von Notizen auf dem Pergament-Umschlagblatt des Landvogteibuches und von losen Zetteln, die dem zweiten Bande der Kämmereiregister beiliegen. Ebenso ist das Bordingbuch von dem Bordingherrn Hermen Budde eigenhändig verfaßt.

Die Schreiber der libri redituum lassen sich nicht einwandfrei identifizieren. Während sich im dritten Bande (1488—1574) die Tätigkeit der Ratssekretäre nachweisen läßt, kämen für die ersten beiden Bände, die eine Fülle von Handschriften aufweisen, sehr wohl die Kämmerer selbst als Autoren in Frage[36]), doch sind bei der unübersichtlichen Anlage des Buches, der spärlichen Datierung und nicht zuletzt bei dem schadhaften Zustand des Manuskripts keine sicheren Schlüsse möglich.

Die Domschule sowie die Stadtschule zu St. Peter mögen den Ratmannen, soweit sie aus Riga stammten, die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse übermittelt haben. Beide Lehranstalten sind seit dem 14. Jahrhun-

---

[33]) Teske, Lüneburg, S. 10.
[34]) VBL S. 2 Abs. 3.
[35]) Zwei KR.
[36]) LR S. XIV Anm. 15.

dert urkundlich belegt[37]). Der Besuch einer auswärtigen Universität war in der älteren Zeit nicht üblich.

Die zahlreichen Livländer, die sich sowohl auf deutschen als auch auf italienischen Universitäten nachweisen lassen, gehören wohl sämtlich dem geistlichen Stande an[38]) und erst nach der Reformation tritt in den livländischen Städten der gelehrte Ratmann auf[39]).

Der erste akademisch gebildete Ratsherr in Riga ist der spätere Bürgermeister der Stadt, Conrad Durkop, der 1518 in Köln immatrikuliert wurde und dessen Wahl in den Rat 1531 erfolgte, doch muß dahingestellt bleiben, ob nicht auch er ursprünglich für die geistliche Laufbahn bestimmt gewesen ist.

Die Erledigung aller schriftlichen Arbeiten in der Kanzlei des Rats lag ursprünglich in den Händen nur eines Schreibers, des Stadtnotars. Obwohl ein notarius civitatis erst i. J. 1330 urkundlich erwähnt wird[40]), kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das Amt des Ratsschreibers viel früher, wenn nicht schon seit dem Bestehen des Rats existiert hat[41]). Ob die Ratskanzlei im Rathause selbst oder in einem in der Nähe liegenden, besonderen Gebäude untergebracht war, geht aus den auf die Kanzlei bezugnehmenden Quellen des 14. u. 15. Jahrhunderts nicht eindeutig hervor[42]). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kommt eine »boda notarii, notaria, casa scriptorum« in den Büchern der Stadt vor[43]) und ist zweifellos identisch mit der im zweiten Kämmereiregister mehrfach genannten *scriuerie* des Rats[44]), die als Schreibstube und auch als Wohnung der Schreiber diente, und in der die alljährlichen *drunke* und *koste* der Kanzleibeamten stattfanden.

Während der ersten zwei Jahrhunderte seit dem Bestehen der Stadt ist die Überlieferung bezüglich des Kanzleiwesens sehr lückenhaft, weil die heute erhaltenen Stadtbücher sich zeitlich nicht unmittelbar aneinander anschließen.

Der erste namentlich bekannte Ratssekretär ist der Notar Andreas,

[37]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, XVI, 271; LUB II Nr. 946; G. Schweder, Die alte Domschule und das daraus hervorgegangene Stadtgymnasium zu Riga, Riga 1910.

[38]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, VIII, 2.

[39]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 79.

[40]) LUB II Nr. 741 a. E. 30. III. 1330.

[41]) F. G. von Bunge, Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert, S. 84 ff.

[42]) Anton Buchholtz, Zur Geschichte des rigaschen Rathauses, Mitt. 15, S. 199 ff., entscheidet sich für eine Verlegung der Kanzlei in die Räume des Rathauses.

[43]) LR II, 136 (um 1350), 611 (1403); LR III, 71 (um 1483), 88 (um 1500); EB I, 88 (1391), 579 (1415).

[44]) Im Gegensatz hierzu vgl. Anton Buchholtz a. a. O. S. 200.

dessen Hand sich im ältesten Buch der Stadt, dem rigischen Schuldbuch, von 1314—32 verfolgen läßt. Er war Geistlicher und auch seine Vorgänger, denen die Führung des 1286 angelegten Buches oblag, gehörten zweifellos dem geistlichen Stande an. Von 1286—1314 sind im Schuldbuch zwölf Hände zu unterscheiden[45]), es wurde also ca. alle 2—3 Jahre ein neuer Schreiber angestellt, welcher, da sich während seiner Amtszeit keine anderen Schriftzüge nachweisen lassen, den Dienst allein versah[46]). Wie vom Notar Andreas, so ist auch vom Notar Hermannus Slunc, der die letzten Eintragungen im Schuldbuch gemacht hat (1337—39), nicht mehr als der Name bekannt.

Während der Jahre 1351—59 wurde das Amt des Ratssekretärs von dem in der ermländischen Diözese beheimateten Notar Johann von Sinten bekleidet[47]). Außer den Eintragungen im älteren Kämmereiregister ist eine von ihm ausgestellte Urkunde vom 30. Juli 1359 erhalten[48]), in der er sich »Johann Valteri, cler. Warm. diöc. not. publ.« nennt. Sein weiteres Leben war reich an wechselvollen Schicksalen, die ihn die höchsten Stufen der geistlichen Laufbahn erreichen ließen. 1374 wurde Johann von Sinten als rigascher Erzbischof bestätigt, nach fast zwanzigjähriger Regierungszeit verließ er Livland und ist in der Folge als Patriarch von Alexandrien nachzuweisen. Im Jahre 1397 ist er in Gartz bei Stettin gestorben.

Zweimal (1351 und 1357) wird die Handschrift des Johann von Sinten von anderen Schreiberhänden unterbrochen. Die Eintragung von 1357 ist von der Hand seines Vorgängers geschrieben, der also trotz der Anstellung eines neuen Sekretärs im Dienst der Stadt verblieben war. Der Personalbestand der Kanzlei hatte sich mithin auf zwei festgestellte Schreiber erhöht, wobei je nach Bedarf Aushilfskräfte herangezogen wurden.

Nach den Fehden mit dem Orden (1297—1330), die, verbunden mit mehreren heftigen Feuersbrünsten, das Wirtschaftsleben der Stadt auf das Schwerste erschüttert hatten[49]), begann nun für Riga eine Periode des Wiederaufblühens. Am besten wird diese Tatsache durch die Eintragungen im städtischen Grundzinsbuch veranschaulicht: der 1349 angelegte zweite Band der libri redituum weist einen fast doppelt so großen Immobilienbesitz der Stadt auf wie das unmittelbar nach Abschluß der Ordens-

[45]) RK I S. 6.

[46]) Ähnliche Verhältnisse in Zerbst, vgl. Jahn, Die Kanzlei der Stadt Zerbst bis zum Jahre 1500, 1. Beiheft der Mitt. f. Anhaltische Gesch. u. Altertumsk., Dessau 1913, 12 S. 2 ff.

[47]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 110; X, 68.

[48]) LUB III Nr. 966 a.

[49]) F. G. von Bunge, Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert S. 18 ff.

kriege angelegte erste Buch[50]). Nicht nur der Verwaltungsapparat der städtischen Finanzen mußte dementsprechend komplizierter werden, sondern auch die diplomatische Vertretung der Stadt nach außen gewann erhöhte Bedeutung.

Es ist einleuchtend, daß ein einziger Schreiber den wachsenden Anforderungen der Kanzlei nicht mehr gerecht werden konnte. Allem Anschein nach hat damals überhaupt eine Neuordnung des gesamten Kanzleiwesens stattgefunden, in deren Folge die meisten uns heute bekannten Stadtbücher entstanden, und zwar:

1347 ein jetzt nur noch in späteren Auszügen erhaltenes Missivbuch[51]),
1348 die Kämmereiregister der Stadt,
1349 die zweite Redaktion der libri redituum,
ca. 1360 das Erbebuch und
1382 das Buch der Landvögte.

Von nun ab wurde der Stadtschreiber vielfach zu politischen Missionen herangezogen. Johann von Sinten weilte 1355 in Sachen der Stadt beim Erzbischof in Lemsal, sein Nachfolger, der aus Lübeck gebürtige Ratssekretär Johann Lupi, dessen Schrift von 1359—61 im Kämmereiregister zu verfolgen ist, wird 1372 als Prokurator der Stadt an der Kurie genannt[52]).

Auch Borchard Wesendal, Kleriker aus der Brandenburger Diözese, der (in direkter Folge?) nach Johann Lupi als öffentlicher Notar in Diensten der Stadt gestanden hat, befand sich 1385 als rigascher Gesandter in Rom. Noch 1392 wird er als Schreiber erwähnt[53]).

Mit dem Jahre 1361 hört das erste Kämmereibuch auf und wird erst 1405 in einem zweiten Band fortgesetzt. Während des dazwischen liegenden, mehr als vier Jahrzehnte umfassenden Zeitabschnittes, fehlen alle Nachrichten über Name, Herkunft und Amtsdauer der Ratssekretäre, sofern sich nicht in Briefen und Urkunden Anhaltspunkte finden.

Der erste akademisch gebildete Stadtschreiber und gleichzeitig der erste, der nachweislich aus Riga gebürtig ist, ist der von 1405—11 als *stadesscriuer* belegte Magister Johann Stadis. Sein Vater, Wulfard von Stade, war rigascher Ratmann und Vogt. Im Jahre 1403 befand sich Johann Stadis in Heidelberg. Er gehörte mit seinem Bruder Wulfard zum Gefolge des auf einer Romreise begriffenen Erzbischofs Johann Wallenrode und wurde mit diesem zusammen an der Heidelberger Universität —

[50]) LR S. XIX.
[51]) Mitt. 13 S. 97 ff.
[52]) Mitt. 13 S. 105.
[53]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 63; LUB III, 1203 u. 1332.

bereits mit dem Grade eines magister in artibus — immatrikuliert. Seine Bewerbung um das Kanonikat an der Kirche zu Kammin, die von König Rudolf befürwortet wurde[54]), blieb aus unbekannten Gründen ohne Erfolg, da er, wenig später, sein Amt als Stadtschreiber in Riga angetreten hat. Die Eintragungen im Kämmereiregister von 1405—1410 sind aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm geschrieben[55]). Daß sich während seiner Abwesenheit aus Riga (1405 und 1407) keine Unterbrechung in der Handschrift findet, braucht nicht unbedingt ein Gegenargument zu sein, weil die auf Konzepten der Kämmerer beruhenden Register jederzeit nachgetragen werden konnten.

Zugleich mit Johann Stadis ist eine ganze Reihe von Schreibern tätig gewesen; bis zu vier verschiedenen Handschriften sind während seiner Amtszeit nebeneinander zu unterscheiden. Diese Anzahl — ein Obersekretär, ein dem Vogteigericht beigeordneter Untersekretär und zwei Substituten — behielt bis ins 16. Jahrhundert Gültigkeit und bildete später den Grundbestand bei der Kanzleiordnung vom Jahre 1598.

Wenn in den Kämmereiregistern im 15. Jahrhundert weiterhin nur ein Schreiber als Gehaltsempfänger verzeichnet wird, so ist dieses offenbar darauf zurückzuführen, daß die untergeordneten Sekretäre vom obersten Ratsschreiber in Sold genommen wurden[56]).

Als nächster Schreiber wird der Stadtschreiber Peter genannt[57]). Er ist von 1412—1417 tätig gewesen. Auf ihn folgte der Schreiber Heinrich[58]), der zwei Jahre der Ratskanzlei vorgestanden hat und i. J. 1419 von Dietrich Nagel abgelöst wurde.

Dietrich (Theodoricus) Nagel[59]) war aus Münder (Hannover, Kreis Springe) gebürtig[60]); in einer Urkunde, die er im Jahre 1428 als notarius publicus ausstellt, nennt er sich Kleriker Mindener Diözese[61]) — seine Heimatbeziehungen reichen also sowohl ins westfälische als auch ins ostfälische Sprachgebiet. Von 1419—25 hat er das Amt des Stadtschreibers in Riga versehen und wurde nach dem Pestjahr 1420 zwei Jahre lang vom Rat als Schulmeister an der Stadtschule bei St. Peter beschäftigt[62]).

---

[54]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 114; XVI, 201.

[55]) RK S. 1—20, E. 6 Zeit: 1405 Mich. — 1410 Mich.

[56]) Vgl. unten S. 77 ff.

[57]) RK S. 118, 6. Eintragungen im RK S. 25 E. 15 bis S. 48 E. 7 = 1412 Joh. bis 1417 Ostern; im EB I, Nr. 608—12 (1417).

[58]) RK S. 48 E. 8 bis S. 56 E. 13 = 1417 Ostern bis 1419 Mich. EB I, 613—41.

[59]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 74; X, 61; XVI, 146 f

[60]) LUB VII Nr. 696.

[61]) LUR VII Nr. 343.

[62]) RK S. 140 Z. 5 *Item 10 mark geuen deme scriuer vor dat he de schôle vorstunt na deme sterffte 2 yare to sunte Peter do wy nymant hadden.*

Nach seinem Ausscheiden aus den Diensten des Rats war Dietrich Nagel lebhaft an allen die livländische Kirche betreffenden Angelegenheiten beteiligt[63]). Als Abgesandter des Erzbischofs nahm er am Konzil zu Basel teil, wo er die pseudoisidorischen Dekretalien eigenhändig für seine Kirche abgeschrieben hat[64]); desgleichen zeigt eine Reihe von Urkunden seine Mitwirkung bei den Unterhandlungen Erzbischof Sylvesters mit dem Orden[65]). Zwischen 1464 und 1470 ist er als Propst der rigaschen Kirche gestorben.

In Bezug auf die Herkunft des nächstfolgenden Ratssekretärs, Magister Marquard Riquardi, ließen sich in den rigaschen Quellen keinerlei Anhaltspunkte finden. Er wird 1425 erstmalig als *scriuer* erwähnt[66]), befindet sich 1432—33 und 1435 als Syndikus der Stadt in Rom[67]) und ist noch nach der Anstellung des Stadtschreibers Conrad Gumpracht, der für die Jahre 1442—51 urkundlich belegt ist[68]), bis 1453 als Ratsschreiber tätig gewesen[69]).

Gegen die Annahme Bulmerincqs[70]), daß Riquardi i. J. 1427 zugunsten Gumprachts ausgeschieden sei, sprechen zwei Tatsachen:

1. Die Eintragungen im Erbebuch weisen wohl eine Unterbrechung der Handschrift in den Jahren der Abwesenheit des Stadtschreibers in Rom auf, gehen aber dann fortlaufend bis zum Jahre 1453 weiter, während Gumpracht 1451 bereits Riga verlassen hat und bis 1457 in Lübeck nachzuweisen ist[71]);

2. Nach dem Abschied als Schreiber i. J. 1453[72]) findet Marquard Riquardi erneut in den Kämmereiregistern Erwähnung und zwar als Priester und Küster am Dom und als Empfänger einer Pension von Seiten des Rats. 1467 hört diese Zuwendung auf, und dieses Jahr ist wohl als sein Todesjahr anzusprechen.

Nur ein Jahr lang, 1453—54 ist der Schreiber Heinrich[73]) als Stadtschreiber tätig gewesen.

---

[63]) 1447 wird Th. Nagel, cl. et sacerd. d. Mind. in der theologischen Fakultät der Universität Köln immatrikuliert (Matr. Köln 234, 2).

[64]) Manuskript in der Stadtbibl. zu Riga.

[65]) Sitz.-Ber. 1873 S. 75 ff.

[66]) RK S. 155 Z. 26.

[67]) RK S. 183 Z. 42—46 u. S. 192 Z. 44—46.

[68]) LUB IX Nr. 832; X Nr. 315 u. XI Nr. 46.

[69]) Charles Goetsch, The Phonology of The Low German Deeds, Baltimore 1934, S. 8. als Schreiber Nr. VIII angeführt.

[70]) RK im Personenregister unter Gumpracht und Riquardi.

[71]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 11, 153; XVI, 73 f.

[72]) RK S. 253. Z. 29 *dem Schryuere int aueschedent.*

[73]) RK 118, 45; 126, 12.

Auf ihn folgte Hermann Helewegh[74]), der von 1454—81 der Kanzlei des Rats vorgestanden hat. Er war in Riga, wo seine Eltern ein Haus besaßen, geboren und ließ sich 1444 unter dem Namen Hermannus Westval Rigensis an der Universität Rostock immatrikulieren[75]).

Obgleich ursprünglich gewiß Geistlicher, war Helewegh mit der Tochter des rigaschen Bürgermeisters Gerwin Gendena verheiratet und wurde 1479 in den Rat gewählt. Am 20. Dezember 1489 ist er in Riga gestorben. Eine von ihm verfaßte zeitgenössische Chronik ist heute nur noch in der hochdeutschen Übersetzung des Ratsherrn Johann Witte († 1657) erhalten — das Original ist vermutlich bei dem großen Kanzleibrande im Jahre 1674 verbrannt, da sich seit der Zeit keine Spur von ihm findet[76]).

Hermann Heleweghs Handschrift läßt sich in dem älteren Erbebuch der Stadt Riga verfolgen, dagegen sind die Kämmereiregister während dieses Zeitabschnittes nicht von ihm geschrieben. Ob der Schreiber, der allem Anschein nach gleichzeitig mit Helewegh in den Dienst der Stadt trat und von 1454—74 das Kämmereibuch führte, mit dem dortselbst i. J. 1452 erwähnten Schreiber Johannes identisch ist, muß dahingestellt bleiben.

Hermann Heleweghs Nachfolger wurde Magister Johann Moller[77]) aus Seehausen im Bezirk Magdeburg. Vor seiner Anstellung als Ratssekretär befand er sich bereits in städtischer Mission in Rom und hat dann von 1480—85 das Amt des Ratssekretärs in Riga bekleidet. Der bei Böthführ[78]) aufgeführte Bürgermeister gleichen Namens (1522) ist zweifellos nicht dieselbe Person wie der Stadtschreiber.

Magister Johann Prange[79]) aus Lübeck, Kleriker der Ratzeburger Diözese, ist von 1487—1503 rigascher Stadtsekretär gewesen. Ein Bestallungsbrief, der ihm anläßlich einer bevorstehenden Romreise i. J. 1488 vom Rat ausgestellt wurde, ist im rigaschen Ratsarchiv erhalten[80]). 1498 ging er als Gesandter der Stadt nach England. Unter den rigaschen Schreibern kommt ihm insofern eine besondere Bedeutung zu, als die Neuredaktion dreier Stadtbücher von ihm vorgenommen wurde, und zwar 1488 der dritte Band der libri redituum, 1493 das zweite Erbebuch und 1494 das neue Landbuch.

---

[74]) RRL Nr. 379; L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 20; XVI, 81.

[75]) Über die Identität Helewegh — Westval vgl. J. H. Böthführ, Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten, Riga 1884, S. 29.

[76]) Sitz.-Ber. 1874 S. 8; RRL Nr. 594.

[77]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 71; X, 60; XVI, 143.

[78]) RRL Nr. 381.

[79]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 87; X, 63.

[80]) ÄRA Urkunden.

Außer der Ratskanzlei befanden sich in Riga noch zwei weitere Kanzleien, die nicht ohne Einfluß auf die Schriftsprache bleiben konnten. Es sind dieses die Kanzlei des Erzbischofs und die des Ordensmeisters, deren Urkunden und Briefe allerdings nicht nur in Riga, sondern zu einem großen Teil auch in den festen Schlössern des Landes ausgefertigt wurden. Der Briefwechsel zwischen dem rigaschen Rat und seinen beiden Landesherren ist zu allen Zeiten sehr rege gewesen. Darüber hinaus ist ein Ineinandergreifen der drei örtlichen Kanzleien insofern festzustellen, als die erzbischöflichen und Ordenssekretäre vom rigaschen Rat vielfach zu gelegentlichen Arbeiten hinzugezogen wurden. In den Ausgabenregistern der Kämmerei finden sich fast alljährlich Eintragungen, die sich auf geldliche Zuwendungen an *vnses heren van Righe schriuver* bezw. *des heren meisters schriuere vor de breue to schriuende* beziehen.

Soweit der Inhalt dieser in Auftrag gegebenen Briefe bekannt geworden ist, betrafen sie in der Hauptsache wohl solche Angelegenheiten, die eine besondere Sachkenntnis des Schreibers erforderten, z. B. Briefe an das heimliche Gericht.

Ein Schreiben an den *heren keyser to Collen* (1456) sowie eines an den *heren hertogen to Burgundien* (1459), also an hochdeutsche Empfänger gerichtet, sind zweifellos aus sprachlichen Rücksichten dem Sekretär des Ordensmeisters überlassen worden. Im 15. Jahrhundert waren die Stadtschreiber des Hochdeutschen noch nicht mächtig, während in der Ordenskanzlei von vornherein die hochdeutsche Schriftsprache neben der niederdeutschen Verwendung fand.

Ein besonders deutliches Beispiel für den Einfluß, den die Urkundensprache der Ordenskanzlei auf die Ratskanzlei ausübte, ist die fast wörtliche Übereinstimmung einer Eintragung im zweiten Bande der libri redituum[81]) mit einer aus dem gleichen Jahre (1349) datierten Urkunde des Ordensmeisters Goswin von Herike[82]), die Honigbäume der Stadt betreffend. Bemerkenswert ist der Umstand, daß diese Eintragung als einzige niederdeutsche inmitten eines lateinischen Textes steht.

II. SPRACHLICHE VERÄNDERUNGEN BIS ZUM AUSGANGE DES 15. JAHRHUNDERTS.

1. Der Übergang von der lateinischen zur niederdeutschen Schriftsprache.

Das erste sichere Zeugnis für die Verwendung der niederdeutschen Sprache in Livland ist ein Privileg der Brüder des Deutschen Ordens für die

[81]) LR S. 60.
[82]) LGU Nr. 71.

rigaschen Bürger vom Jahre 1255. Wenn diese Urkunde auch erst in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts erhalten ist[83]), so läßt sie doch wegen der ziemlich ausnahmslosen und richtigen Schreibung *th* für die dentale Spirans ein niederdeutsches Original voraussetzen, z. B. in: *brother, nether, thar, that, the, then, thit, thudesk, thusend,* gegenüber seltenerem *d* in: *brodere, der, deme, neder,* und vereinzelten Irrtümern des jüngeren Abschreibers, der *th* statt *t* in *tho* und *wather* schreibt[84]).

Weniger sicher ist die Ansetzung einer niederdeutschen Vorlage für den im Jahre 1229 abgeschlossenen Handelsvertrag zwischen dem Fürsten Mstislav Davydovič von Smolensk und den deutschen Kaufleuten zu Riga und auf Gotland, von dem nur altrussische Ausfertigungen überliefert sind. Allgemein gelten die erhaltenen russischen Texte nicht als Urschrift sondern als Übersetzungen eines von Seiten der deutschen Kaufleute vorgelegten Vertragsentwurfs, der ebensogut niederdeutsch als lateinisch geschrieben sein konnte. Die Wendungen, die im russischen Text als offenbare Überzetzungen erscheinen, haben Entsprechungen sowohl in der lateinischen als auch in der niederdeutschen Urkundensprache[85]).

In jedem Falle ist eine so auffallend frühe niederdeutsche Urkunde in der livländischen Kolonie zu einer Zeit, wo im deutschen Mutterlande noch beinahe ausschließlich die lateinische Sprache im Urkundenverkehr angewandt wurde, wegen der Handelsbeziehungen zu Rußland durchaus denkbar. Das Latein war den Russen fremd, während das Niederdeutsche dank seiner nahen Verwandtschaft mit der Sprache der Waräger weit bessere Verständigungsmöglichkeiten bot[86]).

Der deutsche Entwurf für einen Handelsvertrag mit dem Fürsten Jaroslav Jaroslavič von Nowgorod von 1268 ist in lateinischer Sprache abgefaßt, niederdeutsch dagegen ist die Übersetzung, die die deutschen und gotländischen Kaufleute vom russischen Gegenentwurf im Jahre 1269 anfertigen ließen.

Neben diesen vereinzelten niederdeutschen Schriftstücken, die eine niederdeutsche Schreibtradition in Riga vermuten lassen, auch wenn sie nicht

---

[83]) R. Minzloff, Das Diplomatarium Rigense des Jesuitenkollegiums zu Polozk. Mitt. 10 S. 132 u. 202.

[84]) W. Schlüter, Zwei Bruchstücke einer mittelniederdeutschen Fassung des Wisbyschen Stadtrechts, Mitt. 18, S. 527.

[85]) L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters, Hamburg 1916, S. 297 ff. vgl. Lasch, Gramm. § 4 II Anm. 2.

[86]) W. Schlüter, a. a. O., S. 541 (vgl. 84).

aus der Rigaer Ratskanzlei stammen, sind hier für die älteste Zeit nur lateinische Dokumente belegt.

Die Schra der Bruderschaft und Gilde des heiligen Kreuzes[87]), die in einer vom Jahre 1252 datierten Pergamenthandschrift überliefert ist, geht auf eine lateinische Urschrift zurück, worauf auch die Worte, *de schra . . . de tho latine gescreuen was vnde in dutsch gebracht wart* hinweisen. Die vorliegende niederdeutsche Fassung gehört bestimmt nicht einer so frühen Zeit an, sondern muß nach ihrem Schriftbild, der Orthographie und Sprachform erst etwa um die Wende des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben sein.

Desgleichen ist das Recht der Gerber und Schuhmacher[88]), das v. Bunge ums Jahr 1280 ansetzt, zweifellos jüngeren Datums. Es befindet sich im Originalkodex der Umgearbeiteten Rigischen Statuten von ca. 1300, wo es auf die Rückseite des letzten Blattes in einer dem Schreiber der Statuten nahestehenden Handschrift geschrieben ist und schon wegen dieser Anordnung erst nach 1300 aufgezeichnet sein kann.

Im Jahre 1228 wurde das älteste Rigische Stadtrecht in lateinischer Sprache nach Reval übersandt, und noch 1279 erhielt die Stadt Hapsal bei ihrer Bewidmung mit Rigischem Recht einen lateinischen Rechtskodex[89]), der heute allerdings nur in einer niederdeutschen Übersetzung aus dem 16. Jahrhundert erhalten ist.

Es lassen sich also in Riga bis zur Übersendung des Hamburger Ordelboks (zwischen 1292 und 1297) Rechtsaufzeichnungen nur in lateinischer Sprache nachweisen. Nach diesem Zeitpunkt kommt die Muttersprache auf rechtssprachlichem Gebiet zur hauptsächlichen Verwendung. Um 1300 entstand das eigentliche Rigische Stadtrecht[90]), das, entsprechend seinen Vorlagen, dem Hamburger Ordelbok, dem Lübischen Recht und der Nowgoroder Skra, niedeutsch ist.

Eine Zusammenstellung einiger Sätze aus dem römischen und kanonischen Recht über das Asylrecht, die sich bei der Originalhandschrift der Umgearbeiteten Rigischen Statuten befindet und aus der gleichen Zeit stammt, enthält neben dem lateinischen Text eine niederdeutsche Übersetzung.

---

[87]) LUB I, 242. Lasch, Gramm. § 4 II Anm. 3.

[88]) LUB I, 441.

[89]) Napiersky, Quellen S. XXV.

[90]) Originalhandschrift im IRA Nr. 1. Vgl. Napiersky, Quellen S. LIII ff.

Erst vom Jahre 1376 ist die älteste Bursprake erhalten[91]). Sie ist niederdeutsch. Zweifellos sind schon im 13. Jahrhundert Redaktionen von Burspraken in Riga vorhanden gewesen, da die älteste Ratswahlordnung[92]) von der Verlesung der Bursprake am Sonntag vor Michaelis als von einer bestehenden Einrichtung spricht, doch ließ sich nicht ermitteln, von wann an sie in der Muttersprache aufgezeichnet wurden. Das Bruchstück einer Bursprake, das der Rat 1346 in einem Schreiben an die in Dünaburg lebenden deutschen Kaufleute mitteilt[93]) ist zwar lateinisch, läßt aber nicht unbedingt auf eine lateinische Bursprake schließen, da zu der Zeit das Latein in Briefen noch uneingeschränkte Geltung besaß.

Allem Anschein nach sind auch die meisten Schragen, die im 14. Jahrhundert den Kaufmannsgesellschaften und Handwerksämtern vom Rat verliehen wurden, bereits in niederdeutscher Sprache abgefaßt worden.

Daß das »Schragen und olde Rentebock«, eine im 15. Jahrhundert angelegte Sammelhandschrift des Rats, sämtliche Schragen in niederdeutscher Sprache wiedergibt, ist wohl selbstverständlich, braucht aber im Einzelfalle nicht immer ein niederdeutsches Original voraussetzen zu lassen, selbst wenn sich aus dem Text keine Anhaltspunkte für eine lateinische Vorlage ergeben.

Die Zahl der in der Urschrift oder zum mindesten in einer gleichzeitigen Abschrift erhaltenen Schragen ist gering.

Das Recht der Schuhmacher und Gerber um 1300 ist niederdeutsch, desgleichen die Schra der Gesellschaft der Kaufleute vom Jahre 1354[94]). 1352 wird die »schra des stoven van Soest« aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen[95]). Die Schra der Goldschmiede von 1361[96]) ist niederdeutsch, geht aber wegen ihrer lateinischen Eingangs- und Schlußworte möglicherweise auf eine lateinische Urschrift zurück.

Wie in allen Städten des Kolonialgebiets, denen ein niederdeutsches Stadtrecht aus dem Mutterlande übersandt wurde, ist auch in Riga der Einfluß des Hamburger Ordelboks auf die Rechtssprache — zunächst hinsichtlich des Überganges vom Lateinischen zum Niederdeutschen — unverkennbar.

Während jedoch sonst überall »die Verbindung mit der rechterteilenden Stadt . . . stets aufrechterhalten« war, »da sie in zweifelhaften Fällen

---

[91]) Napiersky, Quellen S. 203 ff.

[92]) Ebenda S. 141.

[93]) Ebenda S. LXXXVIII. LUB VI Nr. 3085: ». . . de nostro plebiloquio, quod vulgariter proprie *buersprake* dicitur . . .«

[94]) O. aus dem Archiv der Großen Gilde, jetzt im Lettischen Staatsarchiv, LUB II Nr. 950; Stieda und Mettig Nr. 35.

[95]) Stieda und Mettig Nr. 47, S. 365.

[96]) Gleichzeitige Abschr. im Originalkodex der Umg. Rig. Stat. LUB II Nr. 969.

Rechtsbelehrung erteilte[97])«, blieb wegen der besonderen rechtlichen Verhältnisse in Riga die Hamburger Rechtserteilung eine einmalige Erscheinung, die keine weiteren rechtssprachlichen Einflüsse aus Hamburg zur Folge hatte[98]).

Das Bistum Riga war ursprünglich als Mark des Deutschen Reiches konstituiert worden. Der Erzbischof als Landesherr erhielt dadurch die Stellung eines Markgrafen, der in seinem Territorium die volle Gerichtsbarkeit in eigener Machtvollkommenheit ausübte[99]).

Diese Rechtsautonomie war dem Rigaschen Rat bereits durch Bischof Albert (1199—1229) übertragen worden, so daß der Rat die volle weltliche Gerichtsbarkeit nicht nur im ganzen Stadtgebiet innehatte — in erster Instanz durch seinen Vogt, in zweiter in seinem vollen Bestande — sondern auch den Oberhof für alle mit rigischem Recht bewidmeten Städte bildete[100]).

Eine Appellation außerhalb der Landesgrenzen war nicht üblich[101]).
Wohl aber wurde die Unabhängigkeit des rigaschen Gerichts dadurch eingeschränkt, daß der Ordensmeister bei der Unterwerfung Rigas durch den Orden im Jahre 1330 die Anwesenheit seines Vogtes oder eines Bruders Deutschen Ordens bei allen Sachen, welche an Hals und Hand gehen, verfügte[102]).

Von dieser Seite war also eine Beeinflussung der Rechtssprache durchaus möglich und läßt sich auch in einzelnen Fällen nachweisen[103]).
Das geistliche Gericht des Erzbischofs hatte dagegen für Riga nur geringe Bedeutung, da der Rat darüber wachte, daß keine weltlichen Rechtssachen an das geistliche Gericht gelangten.

Nachdem sich in der Sprache der Rechtsaufzeichnungen schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Übergang vom Lateinischen zum Niederdeutschen vollzogen hatte, blieb die Kanzlei des Rigaschen Rats noch lange von diesen Wandlungen unberührt.

---

[97]) Lasch, Gramm. § 9, 1.

[98]) Eberhard Frh. v. Künssberg, Rechtssprachgeographie. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Jahrg. 1926/27 1. Abhandl. S. 44 u. 47.

[99]) Vgl. Sachsenspiegel, Land- und Lehnrecht, hrsg. v. Karl August Eckhardt, Hannover 1933, Landrecht III 65, 1: »*Die markgrêve dinget bî sînis selbes hulden . . .*«; II 12, 6 »*. . . diz ist dâ umme daz in der marke nicheyn kuninges ban nis*«.

[100]) v. Bunge, Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert, S. 81 und 338.

[101]) v. Bunge, Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland, Reval 1874, S. 23.

[102]) LUB II Nr. 744.

[103]) Vgl. unten S. 28 f.

Am frühesten gehen die Urkunden zur niederdeutschen Sprache über. Leider ist für die älteste Zeit eine sehr geringe Zahl von Urkunden aus der Ratskanzlei erhalten, und da hier auch keine Kopialbücher vorhanden sind, kann nur eine ungefähre Datierung der Übergangszeit gegeben werden.

Als älteste Urkunden in niederdeutscher Sprache sind eine Bauordnung vom Jahre 1293[104]) und eine Erkenntnis des Rigaschen Rats über eine Schuldforderung[105]) vom Ende des 13. Jahrhunderts überliefert, die sich in einer alten Abschrift beim Originalkodex der Umgearbeiteten Rigischen Statuten befinden. Eine niederdeutsche Urschrift ist jedoch in beiden Fällen nicht einwandfrei erwiesen und erscheint umso zweifelhafter, als der Rat zu dieser Zeit sonst nur lateinisch urkundet.

Die nächsten niederdeutschen Urkunden — ein mit dem Meister und Orden abgeschlossener Waffenstillstand vom 23. März 1330[106]) und eine Unterwerfungsurkunde vom 30. März desselben Jahres[107]) — sind ebenfalls nicht im Original erhalten. Doch gewinnt die Ansetzung einer niederdeutschen Urschrift[108]) dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß die Gegenurkunde des Ordensmeisters Eberhard von Monheim in deutscher Sprache (niederdeutsch mit hochdeutschem Einschlag) gegeben ist.

Bei dem angeblichen Original der Unterwerfungsurkunde[109]), das früher im Ratsarchiv gelegen haben soll, kann es sich nur um eine jüngere Abschrift handeln. Die Schreibung *a* für *o* in *apenbar, beslaten, Gades, genamen, tobraken, vaget,* die allgemein erst im Laufe des 15. Jahrhunderts durchgeführt wurde[110]), läßt eine so frühe Datierung nicht zu.

Aus der folgenden Zeit haben wir nur lateinische Urkunden und erst in den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts sind zwei Urkunden, wiederum im Verkehr mit dem Orden, niederdeutsch geschrieben. Es sind dieses 1. eine Urkunde über den Verkauf des Küterturms an den Ordensmeister Borchard von Dreynleven vom Jahre 1345[111]) und 2. eine Urkunde über die Steuerfreiheit der Stadt Riga von 1348[112]).

Im innerstädtischen Verkehr ist die lateinische Urkundensprache während dieser Zeit noch durchaus fest. Lateinisch ist eine Rentenverschreibung

---

[104]) LUB I, 549.
[105]) LUB I, 601.
[106]) LUB II, 740.
[107]) LUB II, 741.
[108]) LUB II, Reg. 874.
[109]) LUB II, Reg. 875.
[110]) Lasch, Gramm, § 89.
[111]) LGU I, 67; Mitt. 10 S. 136.
[112]) Mitt. 10 S. 136 ff.

für das rigasche Kapitel vom 26. Mai 1335. Desgleichen werden vier Bürgerurkunden der Rigaschen Bürger Ludolf Lyve (1341 Juni 26.), Detlev von Pale (1346 Juni 24.), Thideman Pitkever (1349 Dezember 4.) und Ludike von Lyve (1350 Januar 22.)[113]) in lateinischer Sprache gegeben.

Erst im Jahre 1350 erkennt der Rat über eine Schuldforderung der Domherren in niederdeutscher Sprache. 1352 wird ein Hausverkauf an die Kalandsbrüder vom Rat gestattet und in niederdeutscher Sprache beurkundet[114]).

Hiermit hat sich aber die niederdeutsche Sprache noch keineswegs endgültig durchgesetzt. Ein Notariatsinstrument des Ratsschreibers Johann von Sinten vom 13. Juli 1359 über die Aussage livischer Bauern in einem Grenzstreit ist lateinisch[115]). Der Protest Rigas gegen die Schäden, die der Stadt aus dem Streit zwischen dem Orden und Erzbischof erwuchsen, wird durch den Notar Johann Lupi im Auftrag des rigaschen Bürgermeisters Gerhard Mey in lateinischer Sprache beglaubigt[116]). Auch aus den Jahren 1364 und 1365 haben wir noch zwei lateinische Urkunden und zwar eine Hausurkunde[117]) und die Anerkennung eines Waffenstillstandes mit dem König von Dänemark[118]), für den die Stadt Riga, auch im Namen der benachbarten Städte Wenden und Wolmar, Kaution und Observanz verspricht.

Doch scheint sich seit 1366 der Übergang zum Niederdeutschen vollzogen zu haben. Am 14. Mai des genannten Jahres stellen die rigaschen Bürgermeister Gerhard Mey und Egbrecht von Gripeswolde eine Bestallungsurkunde für den Danziger Armbruster Johann Elving in niederdeutscher Sprache aus. Am 9. Oktober wird ein Streit zwischen dem Guardian und den Brüdern des Klosters zu St. Katharinen und dem Ältermann und den Brüdern der Gildstube von Münster vom Rat in einer niederdeutschen Urkunde geschlichtet[119]).

Wenn auch für die folgenden zwei Jahrzehnte die Urkundenüberlieferung vollständig aufhört, so bietet sich doch aus einem lateinischen Notariatsinstrument vom 7. Januar 1384 ein Anhaltspunkt dafür, daß die lateinische Sprache zu dieser Zeit nur noch als Sprache der Geistlichkeit empfunden wurde. In einem Rechtsstreit mit dem rigaschen Kapitel fordert der Rat

[113]) Abschriften ÄRA Urkunden.
[114]) LUB II, 944.
[115]) LUB III, 964 a.
[116]) LUB II, 975.
[117]) LUB II, 1003.
[118]) LUB II, 1011.
[119]) LUB III, 1203.

die Aushändigung einer ihm durch den Domherrn Heinrich von Essende verlesenen lateinischen Schrift, damit sie »in vulgari« übersetzt werden könne. Die Ratsherren erklären ausdrücklich: »Laici sumus et hoc scriptum, nobis hic lectum . . . non intelligimus«.

Allerdings sind sämtliche Notariatsinstrumente, die auf den erwähnten Rechtsstreit Bezug nehmen, noch in lateinischer Sprache abgefaßt, was wohl als Anpassung an die lateinische Urkundensprache der Geistlichkeit zu bewerten ist.

Es sind dieses aber auch die letzten Urkunden, in denen die lateinische Sprache zur Verwendung kommt. Nach 1385 werden in der Kanzlei des Rigaschen Rates nur noch niederdeutsche Urkunden ausgegeben[120]).

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann für Riga eine Zeit größter außenpolitischer Regsamkeit. Es ist die Zeit der beginnenden livländischen Städtetage[121]). Die Beziehungen zur Hanse wurden erweitert und gefestigt. Als am 19. November 1367 die Kölner Konföderation geschlossen wurde, traten auch die livländischen Städte diesem Kriegsbündnisse bei und verpflichteten sich, ein Kriegsschiff mit 100 Bewaffneten zu stellen und den vorgeschriebenen Pfundzoll in allen ihren Häfen zu erheben. Die gemeinsame Aktion gegen König Waldemar von Dänemark und König Hakon von Norwegen, die den Hansen einen vollen Erfolg brachte, mußte das Selbstbewußtsein der Bürger heben, und es ist selbstverständlich, daß diese Ereignisse in der Sprachgestaltung ihren Niederschlag fanden, und daß gerade jetzt die Muttersprache die lateinische Schriftsprache zu verdrängen begann.

Ebenso ist es kein Zufall, wenn die niederdeutschen Urkunden, die v o r diesem Zeitpunkt in der Kanzlei des Rates entstanden, überwiegend für den Deutschen Orden bestimmt waren.

Die Ordenskanzlei ging als erste der livländischen Kanzleien zur deutschen Sprache über und zwar wurde hier von Anfang an das Niederdeutsche neben dem Hochdeutschen verwandt. Im Verkehr mit dem Hochmeister bediente sich der livländische Ordensmeister der hochdeutschen Sprache, wogegen im Verkehr mit den livländischen Städten und Vasallen die niederdeutsche Sprache zur Anwendung kam.

---

[120]) Die Annahme, daß die rigaschen Urkunden nach 1366 zur deutschen Sprache übergingen, wird durch das reichere Urkundenmaterial im Revaler Archiv gestützt. Von 1365 an überwiegen in Reval die niederdeutschen Urkunden. (I. Wachler, Die niederdeutsche Zeit in der Sprachgeschichte der altlivländischen Städte Riga und Reval, Niederdeutsche Welt, Januar 1936). Analoge sprachliche Verhältnisse in den Kanzleien dieser beiden Städte sind von vornherein anzunehmen.

[121]) AR I, Nr. 58 und 85.

Mitteldeutsche Formen in niederdeutschen, für Riga bestimmten Urkunden sind im 14. Jahrhundert noch ziemlich häufig. Im 15. Jahrhundert war das Niederdeutsche als Landessprache schon soweit durchgedrungen, daß sogar die Briefe des Ordensmeisters an den Hochmeister zu einem großen Teil niederdeutsch sind.

Eine auffällig konservative Haltung nahmen die rigaschen Schreiber in Bezug auf die Sprache der B r i e f e ein.

Bis 1369 sind sämtliche Briefe aus Riga, die sich in den Archiven anderer Städte befinden, lateinisch. Auch der Entwurf eines Briefes an den Rat von Lübeck aus dem genannten Jahr, in dem der Rigasche Rat einem seiner Bürger ein Nächstenzeugnis ausstellt, ist noch in lateinischer Sprache verfaßt. Erst aus den Jahren 1370 und 1372 haben wir je ein niederdeutsches Schreiben der rigaschen Ratmannen an Lübeck[122]). In beiden Fällen handelt es sich um Bürgschaftserklärungen des Rates.

Diese niederdeutschen Briefe stehen vorläufig vereinzelt da. Die Hauptmasse der überlieferten Briefe ist noch lateinisch und erst 3 Jahre später wird in einem lateinischen Schreiben des Dorpater Rats an Reval ein niederdeutscher Brief der Stadt Riga, den Nowgoroder Handel betreffend, übermittelt.

Niederdeutsch ist ferner der Entwurf eines Briefes (13. Januar 1385), den der Rigasche Rat an seinen Vertreter beim Papst, Borchard Wesendal, schreibt.

Wie mächtig trotz dieser vereinzelten niederdeutschen Sprachzeugnisse die lateinische Schreibtradition bis ins 8. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts blieb, wird aus drei Briefen des Rigaschen Rats an Reval aus den Jahren 1368, 1371 und 1388[123]) besonders deutlich. Diese Briefe, die Angelegenheiten der Hanse betreffen, sind lateinisch, in ihnen werden jedoch Briefe des Lübischen Rats in n i e d e r d e u t s c h e r Sprache zitiert.

Nach 1388 werden dann allerdings mit einem Schlage sämtliche Briefe in niederdeutscher Sprache gegeben. Die einkleidenden Worte, Anrede- und Grußformeln, Datumsbezeichnung und Adresse bleiben noch bis 1400 lateinisch. Nach 1410 ist auch hier die niederdeutsche Sprache endgültig durchgedrungen.

Über die S p r a c h e d e r R a t m a n n e n sind wir in der ältesten Zeit kaum unterrichtet, da sämtliche Rechnungsbücher des Rats von den Stadtschreibern geführt wurden. Einzig die Notizen der Landvögte auf den Umschlagblättern des Landvogteibuches[124]) geben einige Anhaltspunkte

[122]) Staatsarchiv Lübeck, Vol. Riga Privata.

[123]) LUB III, 1047, 1079 und 1250.

[124]) Vgl. oben S. 6 f.

für den Zeitpunkt, von dem an die niederdeutsche Schriftsprache bei den Ratmannen zur Anwendung kam. In den Jahren 1386, 87, 88 und 91 sind diese Notizen lateinisch, die folgenden undatierten Aufzeichnungen zeigen ein Nebeneinander von lateinischen und niederdeutschen Worten (z. B. *2 lope ordei to der zat*), und in der letzten Notiz vom Jahre 1403 ist die niederdeutsche Schreibung bereits durchgeführt.

Die sich hieraus ergebenden Daten stimmen ungefähr mit dem Eindringen des Niederdeutschen im Innendienst der Ratskanzlei überein[125]). Das älteste Buch der Stadt, das Schuldbuch, ist unmittelbar vor der Übernahme des Hamburger Stadtrechts, im Jahre 1286, angelegt worden[126]). Die Sprache ist hier ausnahmslos lateinisch.

Ebenso ist der 1. Band der Kämmerei-Register (1348—61) noch lateinisch geschrieben, doch beginnt hier schon (erstmalig bei Johann von Sinten) das Niederdeutsche in Form von Worterklärungen den lateinischen Text zu durchsetzen.

Im 2. Bande (1405—79) geht Johann Stadis nach einem lateinischen Einleitungssatz und zwei lateinischen Inskriptionen im Jahre 1405 zur niederdeutschen Geschäftssprache über.

Das Landvogteibuch ist, mit Ausnahme von zwei vereinzelten niederdeutschen Eintragungen in den Jahren 1393 und 1403, bis 1406 lateinisch. Vom Jahre 1407 an wird die niederdeutsche Schreibung endgültig durchgeführt. Besonders deutlich zeigt sich das starre Festhalten der Ratssekretäre an der lateinischen Schreibtradition im ersten Erbebuch der Stadt Riga. Erst im Jahre 1417 — im letzten Jahre seiner Amtszeit — bedient sich der Stadtschreiber Peter hier der niederdeutschen Sprache.

Durch den Charakter der Eintragungen im Stadterbebuch wird die Beibehaltung der einmal übernommenen Sprachform begünstigt. Der Wortlaut der Auflassung ändert sich kaum, so daß der Schreiber nur die jeweils vorhergehende Eintragung mit der erforderlichen Änderung der Namen der Erben zu kopieren brauchte.
Vereinzelte niederdeutsche Eintragungen, die vor 1417 anzutreffen sind, weichen dementsprechend auch inhaltlich von ihrer Umgebung ab.

Eine aus den Jahren 1393 und 96 datierte Verleihungsurkunde des Rats für den Ratsherrn Lubbert Wittenborgh von der Hand eines unbekannten

---

[125]) Eine unterschiedliche Behandlung der Ratsrechnungsbücher und der dem eigentlichen »Innendienst« angehörenden Stadtbücher, erübrigt sich, da sie durchweg von besoldeten Schreibern herrühren.
[126]) Konrad Beyerle, Die deutschen Stadtbücher, Deutsche Geschichtsblätter XI (1910) S. 182 f.

Schreibers[127]), sowie eine Verleihungsurkunde für den rigaschen Bürger Johann von Camen, die im Jahre 1407 von Johann Stadis verzeichnet wird[128]), sind niederdeutsch. Beide Eintragungen sind nachträglich durchstrichen worden, was wohl darauf hindeutet, daß sie versehentlich in dieses Buch geraten waren, wohin sie nicht gehörten[129]).

Im Jahre 1398 wird eine Ratsentscheidung über eine umstrittene Mauer im Stadtgebiet in niederdeutscher Sprache verzeichnet[130]).

Endlich sind noch zwei niederdeutsche Eintragungen vom Jahre 1411 zu erwähnen[131]). Sie sind von einer im Erbebuch sonst nicht vorkommenden Hand geschrieben, und da bei einem untergeordneten Schreiber eine so selbständige Sprachgestaltung kaum vorauszusetzen ist, liegt die Vermutung nahe, daß sie von einem der Kämmerer herrühren. Das Erbebuch wurde in der Kämmerei aufbewahrt. Die Aufsicht über die Führung des Buches lag den Kämmerern ob, die es nach Schluß der Sitzung herausgaben und die Eintragung anordneten, welche dann vom Stadtschreiber vorgenommen wurde[132]). Eine ausnahmsweise Eintragung durch die Kämmerer wäre also sehr wohl möglich.

Die formelhafte Datumsbezeichnung »Acta sunt hec anno domini . . .« hält sich bis ins 16. Jahrhundert. Erst im Jahre 1506 räumt der Ratsschreiber Berndt Brand mit dieser Schreibmanier auf, indem er sie durch die deutsche Form *gescheen im jar unses hern. . .* ersetzt[133]).

In ähnlicher Weise wie im Stadterbebuch vollzieht sich der Übergang von der lateinischen zur niederdeutschen Schriftsprache in den libri redituum.

Der 1. Band (1334—44) ist noch lateinisch, und auch im 2. Bande (1349 bis 1406) wird die lateinische Sprache bis zum Schluß beibehalten, sofern es sich um die in stehenden Wendungen verzeichneten Einnahmen der Stadt aus ihrem Grundbesitz handelt. Dagegen kommt die Muttersprache bereits früh in solchen Eintragungen zur Anwendung, die mehr urkundlichen Charakter tragen.

Eine Bestimmung über die Abgabenpflicht livischer Bauern ist im Jahre

---

[127]) EB I Nr. 140 a.

[128]) EB I Nr. 407 a.

[129]) Napiersky, Nachricht von alten Rigaschen Stadtbüchern, Mitt. 11, S. 161. EB S. L. Anm.

[130]) EB I Nr. 231.

[131]) EB I Nr. 489 und 491.

[132]) EB S. XLIX f. Vgl. C. G. Homeyer, Die Stadtbücher des Mittelalters, Berlin 1860, S. 46.

[133]) EB II Nr. 135.

1349 niederdeutsch geschrieben[134]). Sie stimmt wörtlich mit einer Urkunde des Ordensmeisters Goswin von Herike überein, sodaß eine sprachliche Beeinflussung seitens der Ordenskanzlei auf der Hand liegt.

Ebenso gehen zwei kurze undatierte Notizen in niederdeutscher Sprache, die die Regelung des Weinverkaufs behandeln[135]), auf eine schriftliche niederdeutsche Quelle, und zwar auf eine diesbezügliche Bestimmung in den Umgearbeiteten Rigischen Statuten, zurück.

Der 3. Band der libri redituum (1488—1574) ist selbstverständlich niederdeutsch, doch bleibt das Latein in formelhaften Wendungen bestehen, bis es im Jahre 1506 auch hier vom Ratsschreiber Berndt Brand durch die niederdeutsche Schreibung ersetzt wird.

Erst nach dem Zusammenbruch des Ordensstaates (1561) gewann die lateinische Schriftsprache im Verkehr mit den polnischen Herrschern erneute Bedeutung, da diese der deutschen Sprache nicht mächtig waren.

2. Veränderung innerhalb des Niederdeutschen.

Im ganzen niederdeutschen Sprachgebiet haben die Schriftstücke der älteren Zeit ein stärker mundartliches Gepräge als die der mittelniederdeutschen Blütezeit. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts und besonders im 15. Jahrhundert machen sich überall Ausgleichungsbestrebungen bemerkbar. Eine allgemein verständliche und allgemein gültige Sprachnorm nach dem Muster der Sprache Lübecks, des Hauptes der Hanse, beginnt sich durchzusetzen[136]), und es ist selbstverständlich, daß diese bedeutsame Wandlung — vom Dialekt zur Schriftsprache — auch innerhalb der Kanzlei des Rigaschen Rats erkennbar ist.

Die Frage nach der ursprünglich in Riga g e s p r o c h e n e n Mundart läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten.

Das Niederdeutsche ist in Riga vollständig von der hochdeutschen Sprache verdrängt worden, sodaß wir keine Vergleichsmöglichkeiten mit einer lebenden Mundart haben[137]), und in den schriftlichen Aufzeichnungen können wir nur bedingt einen Spiegel der Umgangssprache sehen. Eine Fülle von Einflüssen wirkt hier zusammen. Die herrschende Kanzleigewohnheit ist in Betracht zu ziehen. Das Vorbild der benachbarten Kanzleien, etwa vorhandene Schreibvorlagen und nicht zum mindesten der Heimatdialekt des Schreibers geben der geschriebenen Sprache einen individuellen Charakter.

---

[134]) LR II Nr. 385.

[135]) LR II Nr. 462 u. 463. Vgl. Umg. Rig. Statuten, IX, 9 § 3 a. E. u. 5.

[136]) A. Lasch, NdJb. 51 (1926) S. 64 ff.

[137]) Vgl. unten S. 80

Auf den starken Anteil Westfalens an der Besiedlung Rigas ist bereits eingangs hingewiesen worden[138]). Wenn die westfälischen Einwanderer auch zweifellos von Anfang an mit Einwanderern aus Nordniedersachsen zusammengetroffen sind, so war der westliche Einfluß doch so überwiegend, daß im 13. und 14. Jahrhundert eine westfälische Umgangssprache in Riga vorausgesetzt werden kann.

Die Briefe der Ratmannen Tideman Nienbrugge und Lobbert Wittenborgh aus dem Jahre 1399[139]) mögen dem rigaschen Dialekt nahegestanden haben. Sie sind noch durchaus westfälisch in Bezug auf Lautstand und Orthographie.

Längenbezeichnung erfolgt durch nachgesetztes *e* und *i*[140]): *rait, doen, huys*; *ei, ey,* für *ê, e*[141]): *deynst, leiven, nein, seyndet;* auch in *r*-Verbindungen[142]): *beyr, eirste, veir,* neben *breive* steht *brieve* als Hochdeutsche Entlehnung[143]); in der Verbindung *-ald -* ist *a* erhalten[144]): *alde, halden, salt;* desgleichen erscheinen *sal, solden*[145]), *vrende und lechtmisse*[146]) als westfälische Formen; die Präsensendung *-et* der 1. Pers. Plur. wechselt hier bereits mit dem schriftsprachlichen *-en: wi ligget, kunnen.*

Demgegenüber nahm die Kanzlei des Rats einen anderen Standpunkt ein. Trotz der Vielfältigkeit der Formen im Einzelnen, ist bereits im 14. Jahrhundert eine Kanzleitradition deutlich zu verfolgen: eine Kanzleitradition, die als westfälisch-nordniedersächsische Mischsprache zu bezeichnen wäre, und die sich m. E. bewußt an die normierte Sprache der Umgearbeiteten Rigischen Statuten anlehnt.

Allem Anschein nach hat der rigasche Schreiber seinerseits an eine Schreibtradition angeknüpft, die während des 13. Jahrhunderts im deutschen Kolonialgebiet an der östlichen Ostsee Geltung besaß. Die Rechtsaufzeichnungen der älteren Zeit (ältere Nowgoroder Skra 1268, Nowgoroder Vertragsentwurf 1269, Wisbysche Stadtrechtbruchstücke ca. 1270)[147]) zeigen alle westfälischen Einschlag, aber erst in den Rigischen Statuten ist eine folgerichtige Scheidung westlicher und nordniedersächsischer Formen durchgeführt worden.

---

[138]) Vgl. oben S. 2 ff.
[139]) LUB VI, 2945—47. Hans. UB V, 363, 364, 365.
[140]) Lasch, Gramm. § 22, 2; Lasch, StB., S. 149 ff.
[141]) Lasch, Gramm. § 98, 99.
[142]) Lasch, Gramm. § 22, 2.
[143]) Lasch, Gramm. § 115.
[144]) Lasch, Gramm. § 93, 1.
[145]) Lasch, Gramm. § 334.
[146]) Lasch, Gramm. § 101, 2 b.
[147]) W. Schlüter a. a. O. S. 516 ff. (vgl. 84).

Es ist sehr zu bedauern, daß die aus Hamburg übersandte Handschrift des Ordelboks von 1270 nicht erhalten ist. Alle Schlußfolgerungen hinsichtlich lautlicher Veränderungen, denen das Original bei seiner Umarbeitung unterlag, können deshalb nur als Vermutungen gelten.

Da jedoch sämtliche in Hamburg überlieferten Hamburger Stadtrechthandschriften einen überwiegend nordniedersächsischen Lautstand aufweisen — mit Ausnahme des Stadtrechts von 1292, das im Jahre 1301 geschrieben wurde und stark westlichen Einschlag hat[148]) — kann doch wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß das Hamburger Ordelbok in der in Nordniedersachsen heimischen Sprache für Riga aufgezeichnet worden ist.

Außer dem Hamburger Stadtrecht, das die Quelle für etwas mehr als die Hälfte der Umgearbeiteten Rigischen Statuten bildet[149]), sind noch eine Reihe anderer Rechtsquellen benutzt worden: das Lübische Recht, die Nowgoroder Skra und, zu einem großen Teil, ältere Willküren des Rigaschen Rats.

Dennoch ist die Sprache der Rigischen Statuten durchaus einheitlich[150]). Der Schreiber der Statuten hat jedenfalls in sprachlicher und orthographischer Hinsicht sehr sorgfältig gearbeitet und eine konsequente Schreibung durchgeführt.

Als zum nordniedersächsischen Bestande gehörig sind folgende Formen zu rechnen:

e wird durchgängig für mnd. *e/ê* geschrieben[151]), nur in *beyde, entwey, geyt, sleyt, steyt* erscheint *ey*, also in solchen Wörtern, die während der mittelniederdeutschen Zeit für das ganze Gebiet mit *ey* belegt sind[152]); *o* vor *ld*: *(be-) holden, olderen, sakewolde, solt*[153]); *vrunt, vrunde, vp, vppe* sind nordniedersächsische Formen[154]); die I. Pers. Plur. Präs. auf *-et*, die Nordniedersachsen mit Westfalen gemeinsam hat[155]), ist überall durchgeführt: *hebbet, komet, willet* etc ; nur in *bekennen*, einem Wort, das durch die Eingangsformel in Urkunden besonders stark der Entlehnung ausgesetzt ist, findet sich zweimal die schriftsprachliche Endung *-en*; im Part. Praet.

---

148) Sven Lide, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrh. S. 24 ff. u. S. 127 ff.

149) Napiersky, Quellen S. LXX ff.

150) Tümpel, Niederdeutsche Studien, Bielefeld u. Leipzig 1898, S. 146.

151) Lide a. a. O. § 40 u. 55.

152) Lasch, Gramm. § 120, 123, 124; Lide a. a. O. § 63, 65.

153) Lasch, Gramm. § 93; Lide a. a. O. § 81.

154) Lide a. a. O. § 95 u. 97.

155) Lasch, Gramm. § 12 u. 419.

Tartu Ülikool

wechseln die Formen mit und ohne die Vorsilbe *ge-* miteinander ab: *delet, ghedelet; vunden, ghevunden.*

Neben diesen Formen, deren Übernahme aus dem Hamburger Stadtrecht wahrscheinlich ist, wird aber auch der in Riga heimischen Mundart, dem Westfälischen, Rechnung getragen.

sal, sŏln, sŏlden überwiegt bei weitem; nur ganz vereinzelt wird *scal, scoln* geschrieben; der Gen. von *stad* heißt *der, des stades*[156]) in der Endung *-achtig* ist *ft* > *cht* geworden[157]): *clagachtich, egghachtich, legerachtich;* selten *egaftich, ernestaft;* ebenso deutet *mensche* neben *minsche* auf westlichen Sprachgebrauch hin.

Das spirantische *th, dh,* das in Nordniedersachsen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts orthographisch — wenn auch seit ca. 1300 nicht mehr gesprochen — erhalten ist[158]), erscheint in den Umgearbeiteten Statuten als *d.*

Schlüter[159]) erklärt das frühe Schwinden des *dh* in livländischen Texten aus dem Einfluß der mitteldeutschen Ordenskanzlei. Für Riga wäre in diesem Zusammenhang auch an westfälischen Einfluß zu denken: in Westfalen scheint *d* ebenfalls sehr früh durchgeführt zu sein[160]).

Von hochdeutschen Entlehnungen ist der ursprüngliche Text der Statuten vollkommen frei. Wohl aber hat der Schreiber 3 der Zusatzartikel mitteldeutsche Schreibung: *adir, gewesin, sundir*[161]).

Hierin ist zweifellos die Einwirkung der Ordenskanzlei zu sehen. Der Handschrift nach gehört der Schreiber der Mitte des 14. Jahrhunderts an, also einer Zeit, in der der Orden sich die aktive Beteiligung an der städtischen Rechtspflege erzwungen hatte[162]).

Die Urkunde des Rigaschen Rats vom 5. Oktober 1352 (Verkauf eines Immobils an die Kalandsbrüder) ist möglicherweise[163]) von demselben Schreiber geschrieben. Sie zeigt die gleichen lautlichen Eigentümlichkeiten: *adir, andirn, borgermeistir, dusint,* die sonst in der Ratskanzlei nicht vorkommen.

Da im 15. Jahrhundert die Schreiber des Ordensmeisters vielfach vom

---

[156]) Lasch, Gramm. § 381 Anm. 3.
[157]) Lasch, Gramm. § 296 Anm. 1.
[158]) Lasch, Gramm. § 319; Lasch StB., S. 111.
[159]) Mitt. 18, S. 528.
[160]) Lasch, Gramm. § 319.
[161]) Napiersky, Quellen S. LVIII; Zusatzart. I, 30; VI, 11; IX, 26; Moser § 84.
[162]) Vgl. oben S. 18.
[163]) LUB II, Nr. 944. Original nicht mehr erhalten.

Rat zu Schreibarbeiten herangezogen wurden[164]), ist auch in diesem Falle die Tätigkeit eines Ordenssekretärs anzunehmen[165]).

Bis in das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts zeigen die aus der rigaschen Ratskanzlei hervorgegangenen Schriftstücke eine Sprachform, die den Umgearbeiteten Statuten durchaus entspricht.

Dabei tritt jeweils das westfälische bezw. nordniedersächsische Element stärker in den Vordergrund, was auf Schreiber verschiedener Herkunft hindeutet — eine völlige Vereinheitlichung wäre ja auch in so früher Zeit undenkbar.

Die Ratshandschrift des Hamburgisch-Rigischen Rechts, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Riga aufgezeichnet worden ist, weist die Schriftzüge zweier verschiedener Schreiber auf. Während Schreiber I die Sprachform der Umgearbeiteten Statuten hat, machen sich bei Schreiber II westliche Strömungen stärker geltend: *-ald-* in *halden, alt;* vielfach *ei*: *deif, keiset, feide, gescein; op, oppe,* neben *vp, vppe.* Im Recht der Gerber und Schuhmacher (ca. 1300) wechselt *schal* mit *sal*; der Umlaut *schomekere*[166]) sowie der Gen. *des states* erscheinen als westliche Sprachformen, ebenso ist die Diphthongierung *ô>ou (vorkoupen)* im 14. Jahrhundert in Westfalen belegt[167]); dagegen weist die sparsame Verwendung von *ei* für *e* — nur in *nein* steht gelegentlich *ei* — auf nordniedersächsische Schreibgewohnheit hin. Die Goldschmiedeschra von 1361 hat durchgehend *sal,* ebenso den Plur. des Präs. auf *-et;* nordniedersächsisch ist die 3. Pers. Plur. von *wesen: sund,* die Endung *-aftich,* sowie *o* vor *ld: olderlude, beholden.*

Auch die ältesten niederdeutschen Urkunden aus den Jahren 1345 und 1348 weisen das für die rigasche Ratskanzlei typische Nebeneinander westlicher und nordniedersächsischer Formen auf. In der I. Pers. Plur. Präs. steht *-et* neben *-en: bekennet unde betuget, willen*; *sal* neben seltenerem *scal*; *alders — beholden; unses stades*; *schomeker.*

Wie bindend diese Kanzleitradition für die rigaschen Schreiber war, wird dadurch besonders deutlich, daß noch im 15. Jahrhundert die untergeordneten Schreibkräfte westfälische Formen verwenden. Sogar der aus Riga gebürtige Mag. Hermann Helewegh, Ratssekretär von 1454—81,

---

164) Vgl. oben S. 14.

165) In der mittelniederdeutschen Grammatik § 212 Anm. hat A. Lasch darauf hingewiesen, daß für *e* der Endsilbe in älterer Zeit zuweilen *i* geschrieben wird, was nicht unbedingt als hochdeutscher Einfluß, sondern als Schreibergewohnheit zu bewerten ist. Die Nähe der Ordenskanzlei in Riga macht jedoch im genannten Falle direkten mitteldeutschen Einfluß wahrscheinlicher.

166) Lasch, Gramm. § 57.

167) Lasch, Gramm. § 159.

schreibt im Kanzleiinnendienst noch gelegentlich *zall*[168]), *des stades*, während er im auswärtigen Verkehr die schriftsprachlichen Formen *schal*, *der stad* bevorzugt.

Ob hierin nur archaisierende Schreibgewohnheit zu sehen ist oder aber ein Hinweis darauf, daß sogar noch im 15. Jahrhundert die rigasche Umgangssprache Reste westlichen Sprachgutes enthielt, läßt sich nicht entscheiden[169]).

Die Sprache des Stadtschreibers Borchard Wesendal zeigt keinerlei Anklänge mehr an die ursprüngliche rigasche Kanzleinorm. Aber auch seine heimische brandenburgische Mundart tritt hinter den lübisch-schriftsprachlichen Formen in den Hintergrund[170]).

u für *o*[171]) (gesprochen als Diphthong) steht vereinzelt neben den schriftsprachlichen *o*-Formen: *Curd, gud, to suken; brodere, borgermester, don, gebort;* nur selten wird *i (ie)* für *e*[172]) geschrieben: *irwelkeme, drie, (*neben *dren*); die Endung *-en* in der 4. Pers. Plur. Präs. ist selbstverständlich überall durchgeführt, da das Brandenburgische sie mit dem Ostelbischen gemeinsam hatte[173]); die schriftsprachliche Vorsilbe *ge-* im Part. Prät. ist ebenfalls in Brandenburg verbreitet[174]); charakteristisch ist für Borchard Wesendal der Dat. Sing. des geschlechtlichen Pronomen *oer* (ihr)[175]).

Wichtiger als die Sprache dieses fremden Schreibers ist für die Geschichte der Ratskanzlei die Sprache des gleichzeitigen Unterschreibers, von dem ein niederdeutsches Briefkonzept aus dem Jahre 1385 erhalten ist[176]). Wenn auch der Stil dieses Briefes noch überaus schwerfällig anmutet — eine Häufung von Nebensätzen, die alle mit *dat* beginnen —

---

[168]) Charles Goetsch a. a. O. S. 51 Anm. 1 (vgl. 69).

[169]) Von westfälischen Formen hat sich *sal* in der rigaschen Kanzlei bis ins 16. Jahrhundert behauptet. Über die Bewahrung von *sal* im Kolonialgebiet unter mitteldeutschem Einfluß vgl. Lasch, StB. S. 123.

[170]) Brief an Reval, 23. Juli 1388? LUB III, Nr. 1258; Testament des Bertold von Cokenhusen v. 24. September 1392. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Da der *scriver* Borchard vom Erblasser mit einem Kleidungsstück bedacht wird, ist anzunehmen, daß das Testament von ihm geschrieben worden ist. Ich halte mich im folgenden an die orthographisch allerdings nicht immer einwandtfreie Wiedergabe bei v. Bunge, LUB III, 1332.

[171]) Lasch, Gramm. § 160, I; Tümpel, a. a. O. S. 37 ff. (vgl. 150).

[172]) Lasch, Gramm. § 19 u. 113; Tümpel, a. a. O. S. 24 ff. (vgl. 150).

[173]) Dtsch. Sprachatlas, hrsg. v. Ferdinand Wrede, Marburg 1927, Karte 7, Text S. 37 ff.

[174]) Lasch, Gramm. § 221, VI; vgl. Dtsch. Sprachatlas, Karte Nr. 28, Text S. 129 f.; dazu Anz. DA, Bd. 22 (1896) S. 96 ff.

[175]) Lasch, Berlin, § 21 u. 167; Tümpel, a. a. O. S. 93, 2 (vgl. 150).

[176]) Brf. an d. auf einer Romreise begriffenen Stadtschreiber Borchard Wesendal, LUB IV Nr. 1524.

so zeigt er doch hinsichtlich der Sprachform eine grundlegende Neuerung: die bisherige Kanzleitradition ist zu Gunsten der Schriftsprache aufgegeben worden.

Die Pluralendung im Präsens ist *-en,* ein einziges Mal wird *-et* geschrieben: *alse ere breve ludet vnd(e) utwisen;* im Part. Prät. steht *ge-: gegeven*; westliche Formen fehlen vollständig.

Es ist kaum anzunehmen, daß erst durch Borchard Wesendal der Anschluß an die mittelniederdeutsche Schriftsprache vollzogen worden ist. Viel eher wird sein Vorgänger, der aus Lübeck stammende Ratsschreiber Johann Lupi (1359—72?) in dieser Richtung bahnbrechend gewesen sein, wenn auch von seiner Hand nur lateinische Schriftstücke erhalten sind und die vereinzelten niederdeutschen Worterklärungen, die er in den lateinischen Text der Kämmerei-Register einstreut[177]), nicht ausreichen, um daraus Schlüsse auf seine Sprachform ziehen zu können.

Wir haben gesehen, daß in den 60-er Jahren des 14. Jahrhunderts die Muttersprache statt der lateinischen Sprache in Riga zu weitgehender Verwendung gelangt war[178]). Der engere Anschluß an die Hanse wirkte sich aber nicht nur dahin aus, daß von nun ab überwiegend niederdeutsch statt lateinisch geschrieben wurde, er mußte gleichzeitig eine grundlegende Umstellung der rigaschen Kanzlei hinsichtlich der Form des Niederdeutschen zur Folge haben. Unter dem machtvollen Einfluß Lübecks wurde die altrigasche Kanzleitradition zu Gunsten der mittelniederdeutschen Schriftsprache aufgegeben.

Selbstverständlich ist hierbei der Begriff »Schriftsprache« nicht im heutigen, sondern im mittelalterlichen Sinne zu fassen, d. h. einer Sprache, die grobe dialektische Eigentümlichkeiten vermeidet, altertümlich gewordene Formen aufgibt, dabei aber doch der Mundart des Schreibers einen gewissen, wenn auch beschränkten, Raum läßt[179]).

Wenn gerade jetzt ein gebürtiger Lübecker vom Rigaschen Rat zum Stadtschreiber bestellt wurde, so steht das im Zusammenhang mit der allgemeinen Einwandererbewegung nach Riga. Der immer reger werdende Handelsverkehr mit Lübeck brachte es mit sich, daß die Zahl der ostelbischen Einwanderer in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts anstieg. Sicher ist hierdurch der Sieg der Schriftsprache über das Niederdeutsch der älteren Zeit gefördert worden. Da die Verwaltungssprache der Ratmannen[180]) sowie die Privatbriefe rigascher Kaufleute seit dem 2. Viertel

[177]) RK II, Beil. S. 375.
[178]) Vgl. oben S. 21.
[179]) A. Lasch, NdJb. 51 (1926) S. 64.
[180]) Vgl. Bordingbok v. 1422, RK Beil. S. 399 ff.; Münzbuch 1486—1496; ÄRA. Urk.

des 15. Jahrhunderts[181]) durchaus auf dem Roden der Schriftsprache stehen, kann vielleicht angenommen werden, daß auch das in Riga gesprochene Niederdeutsch sich dem Ostelbisch-Lübischen zum Teil angeglichen hatte.

Die Oberschreiber des Rats, die auf Rorchard Wesendal folgen, schreiben, gleichviel ob sie aus Riga oder aus dem Reich stammen, eine Sprache, die kaum mehr dialektische Spuren aufweist[182]).

Der letzte Schreiber, bei dem noch westliche und schriftsprachliche Formen miteinander um die Vorherrschaft kämpfen, ist ein Unterschreiber, der während der Amtsdauer des Johann Stadis in den Jahren 1410—11 tätig gewesen ist. Von seiner Hand sind eine ganze Reihe von Briefen an den Revalschen Rat geschrieben[183]). Dabei wechselt *vrunde* mit häufigerem *vrende*; *solden* mit *schal; lechtmisse* mit *licht;* die Pluralendung auf *-en* ist dagegen auch hier bereits durchgeführt, dgl. das Part. Prät. mit *ge-*[184]).

Andere dialektische Einschläge, z. B. ostfälische und niederländische ließen sich in den in der Kanzlei des Rigaschen Rats entstandenen Schriftstücken nicht feststellen, da hierfür auch die Voraussetzungen fehlen.

Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts gewannen Rigas Handelsbeziehungen zu den Holländern tragende Bedeutung, zu einer Zeit also, wo die mittelniederdeutsche Schriftsprache in der Ratskanzlei schon soweit gefestigt war, daß sie fremden Einflüssen nicht mehr so leicht zugänglich war wie in der älteren Periode.

In der Kanzlei des Deutschen Ordens — sofern diese überhaupt niederdeutsch schrieb — haben mundartliche Eigentümlichkeiten anscheinend nie eine wesentliche Rolle gespielt. Die Urkunde des Ordensmeisters

---

[181]) LUB XI Nr. 733—743.

[182]) Die Sprache der rigaschen Stadtschreiber des 15. Jahrhunderts ist von Charles Goetsch a. a. O. (vgl. 69) an Hand des 1. Erbebuches dargestellt worden. Die Numeration der Schreiber I—VIII auf S. 8 ist wie folgt zu ergänzen: I. a. 1407 — Johann Stadis; II. — Stadtschreiber Peter; III. — Stadtschreiber Heinrich; IV—VII. — vier Unterschreiber während der Amtsdauer des Stadtschreibers Marquard Riquardi; VIII. — Stadtschreiber Marquard Riquardi.

[183]) Im 15. Jahrhundert sind nach auswärts gehende Briefe überwiegend von der Hand der Unterschreiber geschrieben. Konzepte von Oberschreibern sind aus dieser Zeit nicht, wohl aber in großer Zahl aus dem 16. Jahrhundert erhalten, so daß man wohl schon für das 15. Jahrhundert in Riga eine Arbeitsteilung voraussetzen kann, wie Hojberg Christensen sie für die Lübecker Kanzlei nachweist: der Oberschreiber schrieb den Entwurf, von dem der Unterschreiber die Reinschrift besorgte (vgl. A. C. Hojberg-Christensen: Studier over Lybaeks Kancellisprog fra 1300—1470, Kobenhavn 1918, S. 29). Dazu die Besprechung v. A. Lasch, Anz.DA 40 (1921) S. 34—42.

[184]) LUB IV, Nr. Nr. 1820, 1821, 1823, 1828, 1833, 1834, 1844, 1873 u. 1874.

Goswin von Herike vom 29. September 1349[185]) und dementsprechend auch die auf dieser Urkunde beruhende gleichzeitige Eintragung in den libri redituum[186]) steht bereits durchaus auf dem Boden der Schriftsprache. Es ist dieses eine Erscheinung, die auch an anderen Orten beobachtet werden konnte[187]): die landesherrlichen bezw. bischöflichen Kanzleien sind sprachlichen Neuerungen leichter zugänglich, als die viel stärker traditionsgebundenen Kanzleien der Städte.

Der Erzbischof von Riga und das rigasche Domkapitel verwandten allerdings erst zu einer verhältnismäßig so späten Zeit — im 7. und 8. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts — die deutsche Urkundensprache statt der lateinischen, daß die mittelniederdeutsche Schriftsprache, die sie selbstverständlich im Verkehr mit dem Rigaschen Rat gebrauchten, keinen Einfluß mehr auf die Kanzlei des Rates ausüben konnte.

III. POLITISCHE UND GEISTESGESCHICHTLICHE UMWÄLZUNGEN IN RIGA WÄHREND DES 16. JAHRHUNDERTS.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts vollzieht sich innerhalb der rigaschen Ratskanzlei der Übergang von der niederdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache. Außerordentlich langsam geht dieser Übergang vor sich, und nur schrittweise gelingt es der hochdeutschen Sprache, die einzelnen Zweige der Kanzlei zu erfassen.

Das erste hochdeutsche Schreiben, das aus der Kanzlei des Rates ausgeht, ist ein Brief an den Hochmeister deutschen Ordens vom 2. November 1520, der von der Hand des Ratssekretärs Johann Lohmüller geschrieben ist[188]); — während der Amtszeit des Obersekretärs Bernhard Breul wird um 1550 die Hauptmasse der Briefe, Gesandtschaftsberichte und Instruktionen hochdeutsch; — in den 70-er Jahren des 16. Jahrhunderts gibt Johann Tastius die niederdeutsche Sprache in den Stadtbüchern zu Gunsten der hochdeutschen auf. Es dauert also rund 50 Jahre, bis das Niederdeutsche endgültig aus den Schriftstücken der Kanzlei verschwindet.

Von der neueren Sprachforschung ist immer wieder hervorgehoben worden, daß jedem sprachlichen Entwicklungsvorgang eine Kulturbewegung zugrunde liege[189]). »Auf der Kulturüberlegenheit, mag sie auch

[185]) LGU I, Nr. 71.
[186]) LR II, S. 60, Eintr. Nr. 385.
[187]) Vgl. Franz Jostes, Schriftsprache und Volksdialekt, NdJb XI, S. 85 ff.
[188]) Staats-Archiv Königsberg Ordensbrief-Archiv 1520—21.
[189]) Voßler, Sprachphilosophie, München 1923, 37 f.

relativ sein und subjektiv empfunden werden, beruht der Sieg auch jeder sprachlichen Neuerung«[190]).

Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in eine rein niederdeutsche Stadt, wie Riga es von seiner Gründung bis ins 17. Jahrhundert war, stellt jedenfalls eine Wende in der Sprachgeschichte der Stadt dar, die nicht einschneidend genug gedacht werden kann.

Was befähigte das Hochdeutsche, hier das angestammte Niederdeutsch allmählich zurückzudrängen und schließlich vollständig außer Gebrauch kommen zu lassen? Welche hochdeutschen Kulturströmungen waren am Werk, um der hochdeutschen Sprache diese Überlegenheit über die niederdeutsche zu geben?

Im Jahre 1502 hatte der Ordensmeister Wolter von Plettenberg (Juli 1494 zum Ordensmeister gewählt, † 28. Februar 1535) die Russen in der Schlacht am See Smolina besiegt und damit der moskowitischen Gefahr für fast fünf Jahrzehnte gesteuert. Seiner maßvollen Regierung, die stets das Wohl des Landes im Auge hatte, und deren ganzes Streben darauf gerichtet war, die inneren Gegensätze auszugleichen, war es auch zu danken, daß Livland in der Folgezeit von Bürgerkriegen verschont blieb.

Nach dem unglücklichen Kriege mit dem Orden, der die Geldmittel der Stadt bis zum äußersten erschöpft hatte, erholte sie sich in den nunmehr folgenden Friedensjahren verhältnismäßig rasch, so daß sie weiterhin die mächtigste Stadt des Landes bleiben konnte, der Mittelpunkt der livländischen Politik und der Ausgangsort für alle geistigen Strömungen, die von hier aus in die übrigen Städte Livlands gelangten.

Bis ins 16. Jahrhundert fand das kulturelle Leben Rigas seinen Ausdruck vornehmlich in der städtischen Bautätigkeit. Noch heute legen die Kirchen, die Häuser der Gilden, das Haus der Kompanie der Schwarzen Häupter Zeugnis ab für die große hansische Vergangenheit der Stadt. In ihnen tut sich die niederdeutsche Baugesinnung kund, die allen Städten, die im Geltungsbereich der Hanse lagen, von Nowgorod bis Brügge und bis tief ins Binnenland hinein ein einheitliches Gepräge gab.

Die Namen der Baumeister sind nur zu einem geringen Teil überliefert. Sie werden wohl, wie der Rostocker Meister Johann Rumschottel, der im Jahre 1408 mit dem Bau der Stadtpfarrkirche St. Peter begann, aus Norddeutschland berufen worden sein.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden die Kräfte der rigaschen Bürgerschaft durch die Wiedererrichtung des Ordensschlosses, zu dem die Stadt im sog. Wolmarschen Abspruch (1491) verpflichtet worden war, stark in

[190]) Walther Ziesemer, Studien zur mittelalterlichen Bibelübersetzung. Schriften der Königsberger Gelehrten-Gesellschaft, V, 1928/29, S. 377.

Anspruch genommen. Nur durch erhöhte Akzisen und Anleihen bei ausländischen Städten konnten die Baukosten notdürftig gedeckt werden. Im Jahre 1506 bestellt der Rat Meister Nickels *to des slates buwete*[191]. Die Tatsache, daß es in der Bestallungsurkunde heißt, er möge sich eine Kammer oder ein Steinhaus mieten, deutet wohl darauf hin, daß auch er kein Ortsansässiger gewesen ist.

Erst in Hans Kuntze, den der Rat 1545 als Stadtbaumeister auf Lebenszeit anstellt[192]), haben wir sicherlich einen einheimischen Meister zu sehen. Er ist in Riga besitzlich, vielleicht ein Sohn des von 1504—1525 in Riga bezeugten Haus- und Gartenbesitzers Hans Kuntze[193]). Sein Hauptwerk ist der Turm der Johanniskirche[194]), außerdem baut er im Auftrage des Rats eine Reihe von städtischen und Privathäusern, z. B. das Haus des Syndikus.

Mit besonders liebevollem Eifer widmete sich Rigas Bürgerschaft der Pflege und Ausgestaltung ihrer Kirchen. Zahlreiche fromme Stiftungen wurden in vorreformatorischer Zeit zu diesem Zweck bestimmt, und es ist wiederum bezeichnend für den engen kulturellen Anschluß der livländischen Kolonie an das Deutsche Reich, daß die Bilder und Schnitzwerke aus Deutschland — zu einem Teil auch aus Flandern — bezogen wurden oder von Künstlern ausgeführt wurden, die aus dem Reich herübergekommen waren[195]).

Im Winter des Jahres 1521/22 weilte kein geringerer als Albrecht Dürer in Riga, wo er zwei Altarbilder schuf, die aber schon zwei Jahre später (März 1524) dem Bildersturm zum Opfer fielen. Nur die Entwürfe und Portraitstudien zu diesen Gemälden sowie einige Darstellungen livländischer Frauentrachten sind heute aus der livländischen Schaffenszeit des Nürnberger Meisters erhalten[196]).

Während so die Bürger Rigas als entschiedene Förderer der Architektur und der bildenden Künste erscheinen, finden sich dagegen keinerlei Anzeichen dafür, daß das Schrifttum und die gelehrte Bildung der Zeit bei ihnen Eingang gefunden hätte.

Der spätere Reformator Rigas, Andreas Knopken, beklagt sich während seines ersten rigaschen Aufenthaltes (1517—19) in einem Brief an Erasmus

[191]) ÄRA Urkunde vom 13. November 1506. 2 KR Beil. 3, S. 248.
[192]) ÄRA Urkunde Ostern 1545, 2 KR Beil. 4, S. 250.
[193]) EB II, Nr. Nr. 114, 209, 265, 294, 409, 469.
[194]) 2 KR S. 67 ff.
[195]) Nicolaus Busch, Untersuchungen zur Lebensgeschichte Dürers. Abhandlungen der Herder-Gesellschaft und des Herder-Instituts zu Riga. 4. Bd., Nr. 1, Riga 1931, S. 28; vgl. E. Reicke, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 31, 1933, S. 295—298.
[196]) N. Busch a. a. O.

von Rotterdam über die livländischen »Barbaren«, die mehr den Interessen des Bauches und der Kehle dienten als denen des Geistes[197]). Wenn sein Urteil auch den üblichen humanistischen Hochmut verrät, so traf es doch, auf den Mangel literarischer Interessen bei den Rigensern bezogen, in gewissem Sinne zu, und es ist verständlich, daß der nach Livland verschlagene Schüler Bugenhagens die wissenschaftliche Anregung des Treptower Gelehrtenkreises schmerzlich vermißte.

Von der humanistischen Strömung, die in Deutschland immer mehr an Boden gewann und sich die meisten Universitäten erobert hatte, war in Livland bis zur Einführung der Reformation nur die Geistlichkeit erfaßt worden[198]), und von dieser auch nur ein verhältnismäßig geringer Teil. Obgleich es hauptsächlich für die geistliche Laufbahn bestimmte Bürgersöhne waren, die von Livland aus deutsche Universitäten besuchten, sind doch auf diesem Wege kaum Einflüsse in die Bürgerschaft gedrungen.

Der Grund hierfür mag zum Teil darin liegen, daß in den höheren kirchlichen Ämtern, und für diese waren ja die livländischen Akademiker bestimmt, sich die römische Weltanschauung als so mächtig erwies, daß sie die jungen Geistlichen sehr bald ihrem angestammten städtischen Kulturkreis entfremdete. Andererseits machte sich innerhalb der Stadtbevölkerung seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts eine wachsende Opposition gegen das weltliche Regiment der Geistlichkeit — und damit auch gegen die Geistlichkeit überhaupt — geltend, die die kulturelle Wechselwirkung zwischen Bürgerschaft und Klerus zum mindesten erschwerte.

Vor allen Dingen muß jedoch immer im Auge behalten werden, daß sich die Bürger einer Kolonialstadt in einer völlig anderen Lage befinden, als die Bürger der innerhalb der deutschen Reichsgrenzen gelegenen Städte. Hier vertraten sie die deutsche Kultur inmitten einer fremdstämmigen und fremdsprachigen Bevölkerung. In ständiger Abwehrstellung gegen kriegerische Einfälle der Russen, Litauer und Polen wurde die kolonisatorische Aufbauarbeit geleistet. Die Aufrechterhaltung des Handels und die Pflege der innerstädtischen Verwaltung erforderte von jedem Einzelnen den vollen Einsatz aller Kräfte. Dabei blieb wenig Zeit für die Beschäftigung mit der Wissenschaft, zumal in einem Lande, das keine eigenen Universitäten besaß, und dem daher die wichtigsten Brennpunkte geistigen Lebens mangelten.

Es bedurfte erst eines starken Anstoßes von außen, um auch dem Rigaer Bürgertum die neuen geistigen Strömungen nahe zu bringen.

Dieser Anstoß erfolgte durch die Einführung der Reformation in Livland, und dem mittelbaren Einfluß der Reformation ist es auch zu einem

[197]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 176.
[198]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 80 ff.

großen Teil zuzuschreiben, wenn nach dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts die neuhochdeutsche Schriftsprache in Riga an Boden gewann. Sehr früh (1521/22) und mit großer Entschiedenheit hatten sich in Riga Rat und Bürgerschaft zur neuen evangelischen Lehre bekannt. Da die Stadt unter der Oberhoheit zweier katholisch-geistlicher Herren, des Ordensmeisters und des Erzbischofs stand, mußte hier die Reformation naturgemäß weitgehende politische Folgen haben. Lohmüllers Denkschrift *das Babst, Bisschouwe vnnd geistlich stand kein Land vnnd leuthe besitzen, vorstehn vund regiren mugen, auß der heiligen Schrifft vorfasset* [199]), die er 1525 im Auftrage des Rates schrieb, zeigt schon in ihrem Titel die grundsätzlich andere Einstellung zum Staat, die aus der neugewonnenen religiösen Erkenntnis hervorgegangen war.

Die staatliche Ordnung blieb zwar noch einige Zeit bestehen, aber es war nur noch ein rein äußerliches Aufrechterhalten der alten Formen. Orden und Erzbistum hatten ihre geschichtliche Aufgabe erfüllt: in einem evangelischen Lande fehlte der geistlich-weltlichen Regierung die innere Berechtigung. 1561 mußte sich Livland dem polnischen König unterwerfen, nachdem in den Russenkriegen (1557—60) die letzten Kräfte des Ordensstaates verbraucht worden waren.

Die Reformation in Livland hatte von den Städten ihren Ausgang genommen. In den Städten fanden die ersten leidenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der neuen Lehre statt, und hier wurden auch erstmalig die politischen Konsequenzen aus der Reformation gezogen. Es ist beinahe selbstverständlich, daß eine religiös und politisch so bewegte Zeit auch für kulturelle Neuerungen die beste Voraussetzung bildete. Riga hatte sich das Recht auf ungehinderte Ausübung der lutherischen Religion von Anfang an zu sichern gewußt. Hieraus erwuchs dem Rat eine Reihe völlig neuer Aufgaben: Kirche und Schule, die bisher Angelegenheiten des ganzen Landes gewesen waren, mußten jetzt von der Gemeinde im Sinne des Evangeliums verwaltet werden, wobei sie einer grundlegenden Umgestaltung unterzogen wurden.

Von Wittenberg erhielt der Rigasche Rat Anregung und Richtlinien. Mitteldeutschland und daneben das benachbarte evangelische Herzogtum Preußen, das, aus dem preußischen Ordensstaat hervorgegangen, ebenfalls dem hochdeutschen Sprach- und Kulturkreis angehörte, stellten für Riga Prediger und Schulmänner[200])

---

[199]) Geo R. Taubenheim, Einiges aus dem Leben Mag. Joh. Lohmüllers, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Livlands. Gymn.-Programm, Riga 1830. Vgl. L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 422 ff.

[200]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 825.

An der Hanse konnte Riga keinen Rückhalt finden, da ihre Macht im Sinken begriffen war[201]). Die Kraft der hansisch-niederdeutschen Kultur, die durch fast drei Jahrhunderte richtungweisend für den schöpferischen Willen des Bürgertums gewesen war, war erlahmt. Die Stadt folgte nur einer allgemeinen Zeitströmung, wenn sie jetzt Anschluß an die junge Kulturbewegung suchte, die im Herzen des Deutschen Reiches ihren Ursprung hatte.

Natürlich hat sich die Rezeption des Hochdeutschen nirgends im niederdeutschen Sprachgebiet und dementsprechend auch nicht in Riga etwa in der Weise vollzogen, daß zugleich mit der neuen Lehre auch die Sprache des Reformators einfach übernommen wurde[202]).

Luther selbst hatte den größten Wert darauf gelegt, daß das Evangelium in der Muttersprache verkündet würde. Die Muttersprache — das war für Riga das Niederdeutsche. Die beiden Reformatoren Rigas, Andreas Knopken und Sylvester Tegetmeier, waren gebürtige Niederdeutsche, die allerdings beide an hochdeutschen Universitäten studiert hatten.

Knopken stammte aus der Neumark, aus einem Dorf bei Sonneburg östlich von Küstrin. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er vor 1512 in Ingolstadt studiert. 1512 setzte er seine Studien in Frankfurt a. d. Oder fort[203]). Tegetmeier war Hamburger, 1511 studierte er in Rostock und wurde dann am 4. September 1521 in Wittenberg immatrikuliert[204]).

Sie wandten sich in niederdeutscher Predigt an ihre Zuhörer. Von Sylvester Tegetmeier ist ein niederdeutsches Tagebuch-Bruchstück in zeitgenössischer Abschrift überliefert[205]), aus dem die niederdeutsche Sprache seiner Predigten deutlich hervorgeht:
Anno 25 des dinstags vor Petri und Pauli reisede ick von Riga mit den geschickeden dersulven stadt Riga na Wolmar thom landesdage, welcker geschach up visitationis Mariae. Dar quam ick des donnerstags up Petri und Pauli: An demsulven dage quam de herr meister wolter von Plettenbergk ock dar. Des anderen dages hövf ick an tho predigen uth vorlöve des herr meisters dat evangelium Math. 19: Sehet wy hebbent alles vorlaten etc. Des sonnavendes predigte ick dat evangelium Math. 21: Myn hueß ist ein bethuess etc. . . .
Wielange die niederdeutsche Sprache die Kanzeln beherrscht hat, wieweit die Pastoren, die aus hochdeutschem Sprachgebiet ins Land kamen, in

[201]) Vogel, Kurze Geschichte der Hansa, 1915, S. 87.
[202]) Teske, Lüneburg, S. 124 ff., besonders S. 146; Lasch, Berlin S. 147 ff.
[203]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 172 ff.
[204]) Ebenda S. 832, »Ergänzungen und Verbesserungen« zu S. 237.
[205]) Mitt. 12 (1880), S. 502 ff.

ihrer heimischen Sprache predigten oder etwa den Versuch machten, sich ihrer Hörerschaft anzupassen, darüber fehlen jegliche Quellen.
Die Predigten, die seit 1588 in Riga gedruckt wurden, sind mit einer einzigen Ausnahme hochdeutsch[206]). Doch entzieht sich unserer Beurteilung, ob es sich dabei nicht vielleicht nur um hochdeutsche Bearbeitungen für den Druck handelt. Niederdeutsch ist einzig *ein Christliche Predige | by der Lyke vnd Begreffniß des Eddelen vnnd Erentuesten Detloff Platen / Selichlich in dem HEren Christo entschlapen. Geholden dorch M. Johannem Thom Dale / in der Domßkerken / der Könicklichen Stadt Riga | Metropoli livoniae gedruckt tho Riga by Niclas Mollin, Anno 1594*[207]). Johannes thom Dale ist gebürtiger Rigenser und als solcher 1567 in Rostock immatrikuliert, wo er im Jahre 1571 den Grad eines magister artium erhielt. Von ihm sind also niederdeutsche Predigten ohne weiteres zu erwarten — darüber hinaus haben wir in seiner 1594 gedruckten Begräbnisrede einen Fingerzeig dafür, daß das Niederdeutsche erst nach ca. 1600 von den Kanzeln verschwunden ist. So viel ist jedenfalls sicher: die Rezeption des Hochdeutschen ist durch die Sprache der Predigt in keiner Weise beeinflußt worden. Sie mußte sich der herrschenden Umgangssprache anpassen, wenn sie allgemeinverständlich sein wollte. Dasselbe gilt auch vom evangelischen Kirchenlied, das als eines der Hauptwerkzeuge der Reformation früh in Livland Eingang gefunden hatte.
Luthers Lieder wurden hier niederdeutsch gesungen. In niederdeutscher Sprache waren sie der rigaschen Gemeinde durch das Rostocker Gesangbuch von 1525 übermittelt worden, und bald fanden sich auch in Livland Dichter, die, Luthers Anregung und Beispiel folgend, deutsche Lieder im Anschluß an einen Psalm, eine Bibelstelle oder einen lateinischen Hymnus der früheren Zeit verfaßten[208]).
Am 17. Februar 1527 gelangte die niederdeutsche »Parabel vom verlorenen Sohn« des ehemaligen Franziskanermönches, nun rigaschen Bürgers und Zinngießers, Burchard Waldis, in Riga zur Aufführung; das katholische Fastnachttreiben mit Spiel und Mummenschanz wurde durch ein evangelisches Fastnachtsspiel ersetzt, das den Triumph der neuen Lehre verherrlichte, den Sieg der allein seligmachenden Gnade über die Werkheiligkeit[209]). Bei dieser Gelegenheit wurden vier Lutherlieder in niederdeutscher Übertragung gesungen[210]).

[206]) Arend Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga (1588—1888) Riga 1890. S. 255 ff.
[207]) Conrad Borchling und Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesammtverz. der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800. Neumünster 1931 ff., Nr. 2535.
[208]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 629 f.
[209]) C. Schirren, Burchard Waldis, Balt. Monatsschr. 3 (1861), S. 503—524.
[210]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 629.

Im gleichen Jahr erschien *De parabell vam vorlorn Szohn* in Rostock im Druck und brachte im Anhang *ethlike psalmen dorch Andream Knöpken vordütscht:* den 2. Psalm *Help Godt wo geyt dat yummer to,* den 3 Psalm *Ach Gott myn eniger trost vnd heyl* und den 24. Psalm *Van allen Mynschen afgewandt.* Ausserdem den 127. Psalm *Vordütscht dorch Borchardt Waldis samt mit twen andern Lauesenghen. Vo Godt nicht sulffs dat huss vpricht, Christe schepper, köningk, herr* und *Vorlößer herr Jesu Christ*[211]).

Wenngleich es bei diesen Psalmenliedern ausdrücklich heißt, sie seien »verdeutscht« worden, so gehen sie doch ausnahmslos auf Luthers Psalmenübersetzung, und nicht auf den lateinischen Vulgatatext zurück[212]) — ein weiterer Beweis dafür, daß der Inhalt von Luthers Lehren und Schriften, nicht etwa seine Sprache von seinen livländischen Anhängern übernommen wurde.

Allerdings ist von Burchard Waldis auch hochdeutsche religiöse Dichtung überliefert. *Ein Gebet zu Gott*[213]), das in der zweiten Auflage des rigaschen Gesangbuches von 1537 steht, wird durch die Nennung seines Namens in der letzten Verszeile als von ihm verfaßt gekennzeichnet. Außerdem sind ihm möglicherweise die Eingangsverse des Gesangbuches von 1537, *Das Buechleyn,* zuzusprechen[214]). Das Hochdeutsche war Burchard Waldis geläufig. Schon in seiner hessischen Heimat (er ist in Allendorf an der Werra, also genau an der Grenze des niederdeutschen und mitteldeutschen Sprachgebietes geboren) muß er mit der hochdeutschen Sprache in Berührung gekommen sein.

Im Jahre 1530 erhielt die Stadt Riga ein eigenes niederdeutsches Gesangbuch[215]), das, zusammen mit einer hochdeutschen Ordnung des Kirchendienstes bei Ludwig Dietz zu Rostock gedruckt wurde.

Die Kirchendienstordnung stammt von Johann Briesmann, während die Zusammenstellung des Gesangbuches höchstwahrscheinlich Knopkens Werk ist[216]). 1537 wird beim selben Drucker eine zweite Auflage notwendig, *Darumme dat de olden Bökekens syndt gantz vnd all vorselt*[217]). Auch dieses zweite Gesangbuch ist niederdeutsch bis auf das Titelblatt und die er-

[211]) Vgl. d. Ausgabe v. Gustav Milchsack, Der verlorene Sohn, Fastnachtsspiel v. Burchard Waldis. Halle a. S. 1881.

[212]) M. Horn, Der Psalter des Burchard Waldis. Diss. Halle 1911, S. 34 f.

[213]) Johannes Geffken, Kirchendienstordnung u. Gesangbuch der Stadt Riga. Hannover 1862, S. 150 f.

[214]) Ebenda S. XXVII u. S. 146.

[215]) Neudruck durch Johannes Geffken a. a. O. (vgl. 213). Vgl. dazu Ph. Wackernagel »Das deutsche Kirchenlied«, Bd. I (1864), S. 394 f. Borchling u. Claussen a. a. O. Nr. 1054 (vgl. 207).

[216]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 714.

[217]) Geffken, a. a. O., S. 149.

wähnten Dichtungen von Burchard Waldis, die aber bezeichnenderweise nicht für den Laiengesang bestimmt sind, sondern lehrhaft-erbaulichen Charakter tragen. Bis zum Jahre 1592 folgt nun eine ganze Reihe niederdeutscher Neuauflagen: das rigasche Gesangbuch war nicht nur in Riga in Gebrauch, sondern fand auch in Hamburg, Lübeck und anderen Städten niederdeutscher Zunge weite Verbreitung[218]).

1548/49, 1559 und 1567 wird es in Lübeck durch Jürgen Richolff gedruckt[219]), 1574 in Lübeck durch Johann Ballhorns Erben[220]), 1592 in Riga bei Nicolaus Mollyn[221]).

Noch im Jahre 1596 erscheinen bei demselben rigaschen Verleger *Etlike Psalmen vnde Geistlicke Leder so in der Rigeschen Ordeninge nicht gedrücket syn*[222]).

Mit diesem letzten Nachtrag zum rigaschen Gesangbuch von 1592 hört unsere Überlieferung niederdeutscher geistlicher Lieder auf. 1615 wird das erste Gesangbuch in hochdeutscher Sprache herausgegeben[223]) — das ist rund 30 Jahre nach dem Schwinden der letzten niederdeutschen Schriftstücke aus der Kanzlei des Rigaschen Rats.

Während Predigt und Kirchenlied, die auf Wirkung bei allen Volksschichten berechnet waren, bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts niederdeutsch blieben, setzte sich bei den gebildeten Kreisen die Kenntnis der hochdeutschen Schriftsprache durch. Diese Entwicklung ist durch den engen Anschluß an Wittenberg entscheidend gefördert worden. Hierbei ist weniger an den Einfluß von Luthers Schriften zu denken, als vielmehr an persönliche Beziehungen, die seit der Reformation zwischen Riga und Wittenberg außerordentlich rege waren.

Am 31. Januar 1533 beschlossen die Abgeordneten der drei Städte, Riga, Reval und Dorpat, *dath henforder keiner thom predigampt thogelaten sol werden, he sie dan nach gottlicker ordenung dartho vorsehn, von der obrigkeit vocert und gefordert edder aber von gelerten luden, alszo d. Marthinum Lutherum, herrn Philippum Melanchthonem vorschreben und approbirt*[224]).

Doch hat sich Luthers Einfluß bei der Besetzung kirchlicher Ämter schon vor dieser Entschließung der Städte geltend gemacht.

---

[218]) Geffken S. XXXVI.

[219]) Geffken S. 217 ff., 263 ff., 279 ff.; vgl. Borchling u. Claussen a. a. O., Nr. Nr. 1538, 1732, 1955.

[220]) Geffken, S. 287 f. Borchling u. Claussen Nr. 2095.

[221]) Geffken, S. 289 ff. Borchling u. Claussen Nr. 2472.

[222]) Geffken, S. 325. Borchling u. Claussen Nr. 2581.

[223]) Geffken, S. XXXVI.

[224]) AR 3, Nr. 322, 5.

Am 22. Oktober 1527 traf D. Johann Briesmann zu fast vierjährigem Aufenthalt in Riga ein. Briesmann war 1488 in Kottbus geboren. 1507 bezog er — noch vor Luther — die neugegründete Wittenberger Universität. Während der Jahre 1520—22 studierte und lehrte er in Wittenberg und gehörte dort zum engsten Freundeskreis Martin Luthers. Seit 1523 wirkte er als Vorkämpfer der Reformation in Preußen und war den Rigensern als Verfasser der Preußischen Kirchenordnung bekannt[225]). Dementsprechend bestand seine Aufgabe in Riga vornehmlich in der Organisation des Kirchenwesens. Seine Tätigkeit blieb jedoch nicht auf die kultischen Angelegenheiten Livlands beschränkt: als Rat des Herzogs Albrecht von Preußen verfolgte er durchaus politische Ziele, die auf eine Erweiterung des preußischen Einflusses auf Livland gerichtet waren. Vom rigaschen Ratssekretär Johann Lohmüller auf das Wirksamste unterstützt, nahm Briesmann eine angesehene und wichtige Stellung ein, er war Prediger am Dom, »Superintendent« und zugleich politischer Agent, der bei allen geheimen Verhandlungen zwischen Riga und Preußen seine Hand im Spiele hatte[226]).

Für die Sprachgeschichte Rigas ist es zweifellos von Bedeutung gewesen, daß die Regelung aller kirchlichen Fragen einem Manne oblag, der seiner Herkunft nach Ostmitteldeutscher war und entsprechend seiner humanistischen Bildung die hochdeutsche Kultur in Riga vertrat.

Briesmanns *kurtze Ordnung des Kirchendiensts sampt einer Vorrede von Ceremonien* [227]), die im Jahre 1530 veröffentlicht wurde, ist hochdeutsch. Desgleichen bedient er sich in seinen Briefen durchweg der hochdeutschen Sprache. Die niederdeutsche Umgangssprache wird Johann Briesmann aller Wahrscheinlichkeit nach geläufig gewesen sein[228]), wenn er auch in allen schriftlichen Aufzeichnungen die hochdeutsche Sprache ausschließlich verwandte[229]).

Im gleichen Jahr, in dem in Riga die Neuordnung des Kirchendienstes in Angriff genommen wurde, schritt der Rat zu einer durchgreifenden Re-

[225]) Geffken, a. a. O., S. VIII (vgl. 213).

[226]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 661 f.

[227]) Geffken, a. a. O., S. 3 ff. (vgl. 213).

[228]) Eine Äußerung des preußischen Hofpredigers Paul Speratus könnte evtl. als Hinweis auf Briesmanns Kenntnisse der niederdeutschen Mundart gedeutet werden: Briesmann hatte diesen gebeten, nach Riga zu kommen und ihn bei seiner schwierigen Tätigkeit zu unterstützen, was jedoch vom Schwaben Speratus mit der Begründung abgelehnt wurde, er würde von keinem Nutzen sein, da er seine Sprache kaum jemals der Redeweise der Livländer anzupassen vermöchte. (Vgl. L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 704).

[229]) August Rudolf Gebser, Epistolae Joannis Brismanni et amicorum ejusdem. Königsberg 1837. Vgl. auch Paul Tschackert, Urkunden zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, Leipzig 1890, Bd. 3, Nr. 1667.

form des Schulwesens. Die Schulverhältnisse lagen hier sehr im Argen, seit infolge der religiösen Wirren die Domschule, d. h. die einzige rigasche Schule, die ihre Zöglinge für den Besuch einer Universität vorbereitet hatte, im Jahre 1524 geschlossen worden war[230]).

Wie energisch gerade Luther für die Schule, und zwar insbesondere für die nach humanistischen Grundsätzen errichtete Lateinschule eingetreten ist, ist genugsam bekannt. Doch mag in Riga die praktische Notwendigkeit, nicht Luthers direkte Anregung, den entscheidenden Anstoß zur Begründung einer humanistischen Lehranstalt gegeben haben. Von 1524—28 ist kein einziger Rigenser auf deutschen Universitäten nachzuweisen![231]) Ein Übelstand, der um so dringender nach Abhilfe verlangte, als gerade jetzt der Bedarf an Akademikern für Kirche und Verwaltung sehr groß war.

In Mag. Jacobus Battus erhielt Riga den ersten humanistischen Schulmeister. Jacobus Battus war Niederländer[232]), er hatte in Loewen, Paris, auf spanischen Hochschulen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Wittenberg studiert[233]). Durch Luther und Melanchthon soll er dem Rigaschen Rat empfohlen worden sein, doch fehlen darüber genauere Nachrichten. Seine Beziehungen zu Wittenberg werden durch die Tatsache erhärtet, daß er sich nach zehnjährigem Rektorat nach Wittenberg begab (1537) und von dort aus im Jahre 1541 zum zweiten Mal nach Riga berufen wurde, wo er dann noch weitere vier Jahre bis zu seinem Tode († 1545 November 12.) gewirkt hat.

Die Unterrichtssprache war an der rigaschen Domschule, wie an allen humanistischen Lehranstalten hauptsächlich das Lateinische, doch kam daneben, zum mindesten in den unteren Schulklassen, die niederdeutsche Muttersprache zu ihrem Recht. Im Anhang des rigaschen Gesangbuches von 1537 befindet sich *eyn korter vordützketer Dialogus Erasmi Roterodami, darinne ein schone vederlyke kindertucht begrepen wert*[234]).

Dieses Lehrgespräch war zweifellos für den Schulgebrauch bestimmt und liefert den Beweis dafür, daß jedenfalls bis 1567 (im Gesangbuch von 1567 wird der »Dialogus Erasmi« zum zweiten Mal gedruckt)[235]) und wohl noch über diesen Zeitpunkt hinaus, die Schüler teilweise in niederdeutscher Sprache unterrichtet wurden.

---

[230]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 663.

[231]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 667. Vgl. L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, XVI, S. 365 und die Tabelle S. 366.

[232]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit XVI, S. 13.

[233]) Matrikel Wittenberg, I, S. 125: Jacobus Malss Battus Antberpiensis (dieselbe Persönlichkeit ?).

[234]) Geffken, a. a. O., S. 212—215 (vgl. 213).

[235]) Ebenda S. 212 Anm.

Es ist eine Auswirkung des Humanismus, der im Gefolge der Reformation im rigaschen Schulwesen seinen Einzug gehalten hatte, daß nun erstmalig der akademisch gebildete Laie in den Reihen der Bürgerschaft auftaucht[236]).

Der Rigasche Rat hat seinerseits den Besuch auswärtiger Universitäten durch Verleihung von Stipendien gefördert. Auf der bereits erwähnten Städteverhandlung am 31. Januar 1533[237]), bei der eine ganze Reihe kultureller Fragen zur Sprache kam, erklärten die Rigischen, sie würden den Überschuß der für die Besoldung evangelischer Prediger und Schulmänner gestifteten Mittel darauf verwenden, *einen knaben edder vier in universteten darvon tho holden*[238]).

Als erster Vertreter des neuen humanistischen Bildungsideals bezog Jürgen Padel im Jahre 1523 die Wittenberger Universität[239]). Er war der Sohn eines rigaschen Kaufmanns, wurde im Jahre 1536 Ratsherr in Riga, 1545 Untervogt und 1547 Bürgermeister.

Nach Jürgen Padel sind in ununterbrochener Folge akademisch gebildete Männer im Rigaschen Rat nachzuweisen. Dabei ist es für die Rezeption der hochdeutschen Sprache von größter Bedeutung, daß hinsichtlich der Wahl der Universität ein deutlicher Umschwung zu bemerken ist: seit der Einführung der Reformation in Riga trat eine entschiedene Wendung nach Wittenberg ein.

Einige Zahlen mögen dieses erläutern. Im 15. Jahrhundert war Rostock die von Riga aus am stärksten besuchte Universität. Für die Begründung der Rostocker Universität hatten sich besonders die Hansestädte und unter ihnen auch Riga lebhaft interessiert. Vom Rigaschen Rat war 1419 zu diesem Zweck eine jährliche Zahlung von 100 Gulden Münze auf 5 Jahre bewilligt worden[240]). Seit der Gründung der Universität bis zum Jahre 1521 (das Jahr 1521 als Stichjahr für die Einführung der Reformation in Riga genommen) sind in Rostock 134 Rigenser immatrikuliert worden[241]). Der Besuch hochdeutscher Universitäten hörte mit dem Grün-

[236]) P. Karge, Die religiösen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strömungen in Riga 1530—35, Mitt. 23 (1924—26), S. 321. Als Zeichen für das Ansteigen des allgemeinen Bildungsstandes mag auch die Tatsache erwähnt werden, daß um 1545 eine städtische Bibliothek in Riga gegründet wurde. (Arend Buchholtz a. a. O. (vgl. 206). N. Busch, Sitz.-Ber. 1910).

[237]) Vgl. oben S. 41.

[238]) AR 3, Nr. 322, 10 a. E.

[239]) RRI. Nr. 457. L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit VIII, S. 34 u. S. 65; IX, S. 47; XVI, S. 156. Vgl. Hollander, Sitz.-Ber., Riga 1904, S. 30. L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 85. Matr. Wittenberg (verschr. »Radel«) I, 116 a, 21.

[240]) H. J. Böthführ, a. a. O., S. X (vgl. 75).

[241]) Matr. Rostock. Vgl. A. Schiefner, Über die Beziehungen Livlands zur Universität Rostock, Inland, Nr. 44 (1855).

dungsjahr der Rostocker Hochschule fast vollständig auf. In Leipzig[242]) studierten von 1409—1419 8 Rigenser — von nun ab finden sich hier nur noch in den Jahren 1441, 1465 und 1468 je 1 Student und 1457 2 Studenten aus Riga. In Heidelberg[243]), wo vor 1419 6 Rigenser immatrikuliert wurden, ist seit dem Bestehen der Rostocker Universität kein einziger Rigenser anzutreffen.

An zweiter Stelle steht Greifswald[244]) mit 39 rigaschen Studierenden von 1456 (Gründungsjahr der Universität) bis 1521. Dann folgt Köln[245]) mit 23 Rigensern in den Jahren 1400—1521 und endlich Erfurt[246]) mit nur 5 im gleichen Zeitraum. Die Universität Wittenberg[247]) spielt in den 19 Studienjahren von ihrer Gründung bis zum Beginn der Reformation in Livland (1502—1521) für Riga überhaupt keine Rolle. Ein einziger Rigenser wird hier im Jahre 1511 immatrikuliert.

Der Schwerpunkt liegt also bis zum Jahre 1521 durchaus auf den norddeutschen, d. h. niederdeutschen Universitäten.

Demgegenüber geben die Zahlen der Neuimmatrikulierten in den Jahren 1521—1600 ein hiervon stark abweichendes Bild. Rostock, bereits traditionsgemäß die von den Ostseekolonien aus meistbesuchte Universität, ist zwar noch immer führend mit 115 rigaschen Studenten von 1521 bis zur Jahrhundertwende. Doch folgt nun gleich Wittenberg mit 81 Rigensern in der gleichen Zeit. An dritter Stelle steht die 1544 gegründete, ebenfalls streng evangelische und hochdeutsche Königsberger Universität[248]) mit 33 Studenten. Ferner Leipzig und Frankfurt a. d. Oder[249]) mit je 19 Rigensern — die beiden letztgenannten Universitäten werden allerdings erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts stärker besucht.

Daß religiöse Rücksichten bei der Wahl der Universität entscheidend waren, geht aus der oben geschilderten Verteilung deutlich hervor. Die Universität Heidelberg, die bis 1556 katholisch, dann unter Kurfürst Friedrich III. (1559—83) streng kalvinistisch war[250]), weist keinen einzigen

---

[242]) Matr. Leipzig.

[243]) Matr. Heidelberg. Vgl. Böthführ a. a. O., S. IX (vgl. 75).

[244]) Matr. Greifswald. Vgl. A. Seraphim, Verzeichnis der Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Greifswald, Sitz.-Ber. 1894, S. 43—54.

[245]) Matr. Köln.

[246]) Matr. Erfurt. Vgl. Max Perlbach, Die livl. Baccaulaurei u. Magistri in d. Artistenfakultät zu Erfurt, Sitz.-Ber. 1897, S. 75—77.

[247]) Matr. Wittenberg.

[248]) Matr. Königsberg.

[249]) Matr. Frankfurt. Vgl. W. Stieda, Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Frankfurt a. d. Oder. Mitt. Bd. 15 (1893), S. 371—378.

[250]) Böthführ, a. a. O., S. IX (vgl. 75).

Rigenser unter ihren Hörern auf. Desgleichen geht in Greifswald, wo die Hochschule noch längere Zeit vom katholischen Geist beherrscht wurde[251]), die Zahl der Rigenser auf nur 3 zurück.

Der Besuch der Wittenberger Universität blieb bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ziemlich gleichmäßig stark. Die erste Begeisterung für Luthers Lehre konnte in Riga nicht so bald einer religiösen Lauheit weichen, da die Stadt immer wieder um ihren evangelischen Glauben kämpfen mußte. In den endlosen Verhandlungen mit Polen von der formalen Unterwerfung im Jahre 1561 bis zur endgültigen im Jahre 1581 geht es stets um die Anerkennung der alten rigaschen Privilegien und um Religionsfreiheit. Mit dem Jahre 1587 steigt die Zahl der in Wittenberg studierenden Rigenser nochmals an — sicherlich eine Auswirkung der unter der polnischen Herrschaft beginnenden und von rigascher Seite heftig bekämpften Gegenreformation.

Diese ständige Berührung mit einer hochdeutschen Universität mußte zweifellos das ihrige dazu tun, daß sich in den gebildeten Kreisen der rigaschen Bürgerschaft die Kenntnis der hochdeutschen Sprache verbreitete, besonders, wenn man in Betracht zieht, daß ein großer Teil der in Wittenberg immatrikulierten Bürgersöhne später in ihrer Vaterstadt in angesehenen und einflußreichen Stellungen anzutreffen sind, und zwar als Ratsherren, als Geistliche und als Schulmänner[252]).

---

[251]) A. Uckeley, Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald, Pommersche Jahrbücher, Bd. 4 (1903), S. 64 u. 66.

[252]) Von in Wittenberg immatrikulierten Rigensern sind später mit Sicherheit in Riga nachzuweisen:

Als Ratsherren:

Georg Padel, immatr. 1523, 1545 Untervogt, 1547 Bürgermeister (RRL 457).
Heinrich v. Ulenbrock, immatr. 1537, 1559 Bürgermeister (RRL 482).
Alex. Rhegius (König), immatr. 1556, 1577 Bürgermeister (RRL 500).
Caspar Dreiling, immatr. 1564, 1599 Kämmerer, 1602 Obervogt (RRL 517).

Als evangelische Geistliche:

Johann Becker, immatr. 1511 (Livl. Geistl. XVI S. 14)
Thomas Meyer, „ 1533 („ „ XVI S. 137)
Joach. Moller, „ 1549 („ „ XVI S. 143, 271a)
Math. Knopius. „ 1549 („ „ XVI S. 104)
Georg. Sterbelius, „ 1551 („ „ XVI S. 204)
Chr. Miccius, „ 1559 („ „ XVI S. 140)
Georg. Ninerus (Neuner) immatr. 1559 (Livl. Geistl. XVI, S. 148).
Gerh. Heblerus, immatr. 1566 (Livl. Geistl. IX S. 15, EB II 1578).
Caspar Thimius, immatr. 1571 (Livl. Geistl. XVI S. 204 unter Sterbelius)
Herbert Ulrich, „ 1587 („ „ „ „ „ „ „)
Wenc. Lemchen, „ 1588 („ „ „ „ „ „ „)
Greg. Bauer, „ 1596 („ „ „ „ „ „ „)
Herm. Samsonius, „ 1600

Eine gewisse Rolle bei der Vermittlung hochdeutscher Kultur und Sprache mögen daneben die Handelsbeziehungen zu den süddeutschen Städten gespielt haben.

Bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann der süddeutsche Handel dem norddeutschen schärfste Konkurrenz zu machen, und auch die livländischen Städte sahen sich dementsprechend genötigt, in den Jahren 1458, 1461 und 1465 strenge Maßnahmen zur Fernhaltung der Nürnberger zu ergreifen[253]). Sie blieben ohne Erfolg. Die Nürnberger faßten im Gebiet des deutschen und livländischen Ordens festen Fuß[254]); im Jahre 1510 wurden von ihnen Beratungsstellen für den regelmäßigen Osthandel in Frankfurt a. O. eingerichtet, und während der rigasche Seehandel im 16. Jahrhundert in die Hände der Holländer überging[255]), gelang es den Oberdeutschen, vor allem dank der Macht der großen Handelsgesellschaften der Fugger und Welser, den gesamten Rußlandhandel über Polen an sich zu reißen[256]).

Obgleich unsere Quellen hinsichtlich des rigaschen Handels im 16. Jahrhundert außerordentlich dürftig sind, so kann doch aus der Tatsache, daß während dieser Zeit einige Nürnberger Kaufleute in Riga ansässig waren, auf Beziehungen zwischen Riga und Süddeutschland geschlossen werden. 1500—1540 wird Hans Norenberg († 1541) als Besitzer eines Hauses in der Rikenstraße und als Oldermann der St. Nikolaus-Gilde genannt[257]). Ein Johannes Nurenborgh aus Riga studiert im Jahre 1517 in Rostock, 1519 wird ihm die Vikarie der Ratsdiener zu St. Peter verliehen[258]). Michael Furst von Nurenberg besitzt 1580 ein Haus in Riga; Michel v. Nurnberck (derselbe?) wird 1594 als Hausbesitzer erwähnt[259]).

Eine Erscheinung, die mit dem Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in das niederdeutsche Sprachgebiet vielfach in Zusammenhang gebracht worden ist, ist die Übernahme des Römischen Rechtes in

---

Als Schulmeister:

Herm. Fictius, immatr. 1561 (Livl. Geistl. XVI, S. 55).

Balth. Truppius (Treppius), immatr. 1560 (Livl. Geistl. XVI, S. 271 u. Domschule)

David Godke, immatr. 1564 (evtl. identisch mit Kantor David Gudekint (Livl. Geistl. XVI, S. 271 u. Domschule).

Als Syndikus:

Gotthard Welling, I. U. D. immatr. 1570 (RRL 506).

253) N. Busch, a. a. O., S. 15 (vgl. 195).

254) Erich Birkner, Die Behandlung der Nürnberger im Ostseegebiet, Zschr. d. Westdeutschen Geschichtsvereins, Heft 69. Danzig 1929, S. 44 ff.

255) G. Jensch, der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. Mitt., Bd. 24 (1930), S. 7.

256) N. Busch, a. a. O., S. 15 (vgl. 195).

257) EB II, Nr. Nr. 83, 844, 861.

258) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit IX, S. 78 u. XVI, S. 152.

259) N. Busch, a. a. O., S. 18 (vgl. 195).

den städtischen Gerichten[260]), und es hat den Anschein, daß auch in Riga die Berührung mit dem Kaiserlichen Recht nicht ohne Einfluß auf die Sprache der Kanzlei des Rats geblieben ist.

Leider sind sämtliche Protokolle des Vogteigerichts bis zum Jahre 1640 verschollen, ebenso haben wir keine Urteilsbücher aus dem 16. Jahrhundert, sodaß für Riga nur das zeitliche Zusammentreffen der Rezeption der hochdeutschen Sprache mit der des Römischen Rechtes festzustellen ist, ohne daß jedoch wegen dieses Mangels an Quellen ein Nachweis über die Beeinflussung der Gerichtssprache durch römisch-rechtlich geschulte Berufsjuristen im einzelnen erbracht werden könnte.

Am frühesten hatte das Römische Recht bei den livländischen Geistlichen Eingang gefunden, die sich auf ausländischen Universitäten die neuen juristischen Kenntnisse erworben hatten[261]). Auf dieser Grundlage kam es im Jahre 1501 zu einem heftigen Konflikt zwischen der Stadt Riga und ihrem geistlichen Landesherrn.

Erzbischof Michael Hildebrand bestritt die Gültigkeit eines Artikels aus dem Rigaschen Stadtrecht, der den Übergang von Immobilien in den Besitz der Kirche einschränkte, und erklärte damit zugleich das ganze Rigische Recht für null und nichtig, weil in ihm 14 durch Papst Gregor XI. verdammte Artikel des Sachsenspiegels enthalten seien[262]). Bei den Rigischen rief dieser Standpunkt begreifliche Entrüstung hervor, und es entspann sich ein Kampf zwischen Römischem und Städtischem Recht, der anscheinend bis zum Jahre 1509 andauerte und erst mit dem Tode des Erzbischofs Michael sein Ende fand, ohne daß eine der streitenden Parteien den Sieg davongetragen hätte[263]).

Für die Kanzlei des Rigaschen Rates ist dieser Rechtsstreit mit der Kirche insofern von Bedeutung, als er die Anstellung eines Syndikus zur Folge

---

[260]) C. Borchling, der Einfluß der Reformation auf die niederdeutsche Sprache, Quickborn 11 (1917), S. 6. E. Freih. v. Künßberg, Rechtssprachgeographie, S. B. der Heidelberger Akademie der Wiss., Phil. Hist. Kl. 1926/27 Abh. 1, Heidelberg 1926, S. 9. Lasch, Berlin, S. 135 ff. Teske, Lüneburg, S. 111.

[261]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 79. Vgl. Schröder und v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 7. Aufl. Berlin u. Leipzig 1932, S. 867.

[262]) *Item darnegest de Rigesschen radessendebaden den andern radessendebaden van Dorppte unde Revel ut bovele erer oldesten entdeckeden erer stede bosweringe van der hersschop. Item int erste vame Rigesschen rechte, dar de here van Rige se inne vorkortede seggende, ¡t weren vordomede statuta ut deme Sassenspegel genamen, van pauwestliken unde keyserliken rechten vordomet, dergeliken van den statuten provincialium et synodalium, unde de se brukeden, weren ipso facto in deme banne unde des duvels; unde wo men de solde utschrapen offte wolde den swigeden ban leggen over de stadt.* AR 3 Nr. 15 p. 87. Rezess d. Wolmarschen Landtags, 1501, Januar 17.—26. A im Rev. Stadtarchiv v. d. Hand des rigaschen Stadtschreibers Johann Prange.

[263]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 135 f.

hatte[264]). Im Jahre 1505 wird Mag. Wennemar Mey, der vorher bereits 2 Jahre als Stadtschreiber tätig gewesen war, zum Syndikus auf 10 Jahre bestellt. Wenn es in der Bestallungsurkunde von seinem neuen Pflichtenkreis auch nur allgemein heißt, *des sal he ... geholden syn vnße beste tho wetende, bynnen vnd butten Landeß, vnd ok effte wy ene injenigen saken tho donde wurden hebben* .. [265]), so hatte der Rat den Posten eines Syndikus doch ganz ohne Zweifel in der Erwägung geschaffen, daß die Stadt eines gelehrten Rechtsbeistandes bei etwaigen Zusammenstößen mit fremdem Recht dringend bedürfe. Welmarus Mey de Ryga wurde 1481 in Rostock immatrikuliert und im April des Jahres 1484 dortselbst zum Mag. artium promoviert[266]). 1485 studierte er in Köln das Kirchenrecht[267]), und die Kenntnisse des Römischen Rechtes, die er hier erworben hatte, ließen ihn zweifellos für das Amt eines Syndikus besonders geeignet erscheinen.

Die Bezeichnung »Syndikus« oder »Prokurator« ist zwar schon früher in rigaschen Quellen anzutreffen, doch ist dieser Titel, der den Stadtschreibern bei Sendungen ins Ausland zugelegt wird, vom Amt des Syndikus grundsätzlich zu unterscheiden[268]).

Es bleibt vielfach bei der Gewohnheit, den Stadtsekretär, der ja nun schon immer ein akademisch gebildeter Mann ist, nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren zum Syndikus zu befördern, doch wird daneben das Amt des Syndikus auch unabhängig vom Sekretariat besetzt. Die ausländischen Berufsjuristen beginnen eine wichtige Rolle im rigaschen Rechtsleben zu spielen[269]). Seit dem Anfang der polnischen Herrschaft

---

[264]) Schröder u. v. Künßberg, a. a. O., S. 867 (vgl. 261).

[265]) Bestallungsurkunde O. Perg. v. 3. Juli 1505. ÄRA Urkunden.

[266]) Böthführ, a. a. O., S. 41, Nr. 121 (vgl. 75).

[267]) Matr. Köln 389, 4: 1485 Dezember »Wemmarus Mey, Art. m.; ius can.; i. et s.«.

[268]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit X, S. 67 u. »Stefan Schonbach«. Vgl. Jahn, a. a. O., S. 17 (vgl. 46).

[269]) 1. Wennemarus (Wolmar, Wilmar) Mey. Syndikus 1505—16 (1503—05 Stadtschreiber). Aus Riga. 1481 Rostock immatr. 1484 Rostock Mag. art.

2. Johann Lohmüller, Syndikus 1532—54 (?) (1520—32 Stadtschreiber). Aus Danzig. Möglicherweise der im Jahre 1511 in Krakau immatrikulierte Johannes Jacobi de Gedano.

3. Hermann Kormann, gen. Hornspach. Syndikus 1545—52. Aus Ammelburg (Mainzer Diözese), 1529 in Heidelberg immatrikuliert. Vgl. RRL 466.

4. Stefan Schönbach, Syndikus 1554—76 (?). Aus Magdeburg. Stud. in Leipzig u. Rostock. Seit 1569 Ratsherr. 1577 Bürgermeister zu Riga. Vgl. RRL 477.

5. Gotthard Welling, I. U. D. Syndikus 1576—86. Aus Riga. 1570 in Wittenberg immatrikuliert. Vgl. RRL Nr. 506.

6. Dr. Johann Georg Godelmann, Syndikus 1587—89. . Aus Tuttlingen in Schwaben. Univ.-Stud. in Tübingen, Wittenberg; in Basel zum Dr. jur. promoviert 1. September 1580. Seit 1582 Prof. d. Rechtsgelehrsamkeit in Rostock. Vgl. RRL 520.

(1561) bedurfte man ihrer ganz besonders, sie nehmen bei allen Verhandlungen mit Polen eine führende Stellung ein, und die Politik der Stadt wird zu einem großen Teil von ihnen gestaltet.
Seit Johann Lohmüller, der gleichzeitig der erste hochdeutsch schreibende Stadtsekretär ist, verwenden die Syndici allem Anschein nach hauptsächlich die hochdeutsche Schriftsprache[270]). Sein Nachfolger, der Syndikus Doktor Hermann Kormann gen. Hornspach, der 1545—52 in rigaschen Diensten stand, war gebürtiger Hochdeutscher. Er stammte aus Ammelburg in der Mainzer Diözese und wurde am 11. Juni 1529 in Heidelberg immatrikuliert[271]).

Von seiner Hand ist ein hochdeutscher Brief v. 19. August 1545 im Revaler Stadtarchiv erhalten[272]), der rechtsgeschichtlich insofern besonders interessant ist, als hier der rigasche Syndikus mit Einwilligung seines Rates den Revalschen Rat, der offenbar selbst über keinen römisch-rechtlich geschulten Juristen verfügt, in einem nach »gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechten« geführten Prozeß berät.
Von Stefan Schönbach (1554—76) sind ausschließlich hochdeutsche Schriftstücke überliefert.
Der Einfluß der rechtskundigen Syndici, die ursprünglich gerade zur Verteidigung des altrigaschen Stadtrechtes gegen das Römische Recht herangezogen worden waren, machte sich im Laufe der Zeit dahin geltend, daß das Römische Recht allmählich in das praktische Leben überging[273]).
Doch nicht nur der Syndici: im Jahre 1563 erhielt die Stadt in dem Ratmann Hinrik Riegemann[274]), der 1543 in Rostock immatrikuliert wurde, und 1550 in Poitiers zum licentiatus juris promovierte[275]), erstmalig einen

7. David Hilchen. Syndikus 1589—98 (1585—89 Obersekretär des Rats). Aus Riga. Univ.-Stud. in Tübingen, Heidelberg und Ingolstadt. RRL 523.

8. Dr. Jacob Gödemann. Syndikus 1598—1604. Aus Lüneburg. Sohn des Lüneburger Superintendenten Mag. Caspar Gödemann. 1587 in Wittenberg immatrikuliert (Matrikel Wittenberg II, 348 A, 40). RRL 533; vgl. Teske, Lüneburg, S. 131; Kanzleibuch S. 59 b.

[270]) Über die gleiche Erscheinung in Lübeck vgl. Wilhelm Heinsohn, das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts, Lübeck 1933, S. 68 ff.; Hans Teske, der Ausklang der Lübecker Rechtssprache im 16. Jahrhundert, Festschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde zum deutschen Juristentag in Lübeck 1931, S. 75 ff.

[271]) Matr. Heidelberg I, S. 545, 27.

[272]) Stadt-Archiv Reval, BD 2.

[273]) F. G. v. Bunge, Einleitung in die liv-, est- und kurländische Rechtsgeschichte, Reval 1849, S. 174. H. Blaese, Bedeutung und Geltung des römischen Privatrechtes in den baltischen Gebieten, Leipziger Rechtswissenschaftliche Studien, Heft 99 (Leipzig 1936), S. 50 ff.

[274]) RRL 478.

[275]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, XVI, 170 f.

römisch rechtlich geschulten Vogt. Am 29. Dezember desselben Jahres wurde (möglicherweise auf Veranlassung Hinrik Riegemanns) mit Jürgen Wiburg, der seit 1546 als Unterschreiber in Diensten der Stadt gestanden hatte und ohne Zweifel mit dem 1540 in Rostock immatrikulierten Georgius Wiborg, Vestphalus Hammensis[276]), zu identifizieren ist, ein akademisch gebildeter Mann als Gerichtsschreiber angestellt[277]). Wir kennen Jürgen Wiburgs Handschrift aus zahlreichen Briefen und Gesandtschaftsberichten, sowie aus vereinzelten Eintragungen im Erbebuch. Er schreibt sowohl niederdeutsch als auch ein einwandfreies Hochdeutsch. Eine strenge Scheidung zwischen Gerichtskanzlei und Stadtkanzlei hat offenbar nicht bestanden, da noch aus den Jahren 1564 eine lateinische Abschrift[278]) und 1567 eine hochdeutsche Gesandtschaftsinstruktion[279]) von seiner Hand vorliegen.

Bis zum Ende der livländischen Selbständigkeit (1561) scheinen die Rigischen Statuten im wesentlichen unverändert in Gebrauch geblieben zu sein[280]).

Dagegen stehen die Ordnungen, die der Rat auf Grund seines Autonomierechts im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erläßt, bereits durchaus auf dem Boden des Römischen Rechtes. Die Prokuratorenordnung vom 15. August 1578[281]), die Gerichtsordnung vom Jahre 1581[282]) und die Vormünderordnung vom Jahre 1591[283]) stellen somit den Abschluß einer Entwicklung dar, deren einzelne Phasen sich heute nicht mehr verfolgen lassen.

Die Vorliebe für lateinische Rechtsausdrücke und überhaupt Fremdwörter, die sich in den genannten drei Ratsordnungen geltend macht, zeigt deutlich den Einfluß juristisch gebildeter Beamter[284]). In der »Gerichtsordnung« ist der dritte Abschnitt dem schriftlichen Prozeß gewidmet[285]), einem Verfahren, das dem alten Stadtrecht fremd war, und von dem hier bereits (1581) als von einer bestehenden Einrichtung die Rede ist. Was für eine

[276]) Matrikel Rostock II, 100 b.

[277]) Denkelbuch, S. 127 f. Vgl. VBL I, S. 285 ff.

[278]) 1564 August 13. »Responsum Regiae M.tis«. ÄRA Urkundenkasten Nr. 8.

[279]) 1567 Dezember 27. Instruktion für die Gesandten nach Warschau, ebenda.

[280]) F. G. v. Bunge, Geschichte des Gerichtswesens u. Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland, Reval 1874, S. 1 f. Innerhalb der livländischen Landesgrenzen kam überhaupt zum ersten Mal im Jahre 1544 das Römische Recht zur Anwendung, und zwar in einem Injurienprozeß des Jürgen Crudener wider Hans Massow, der auf dem erzstiftischen Manntage zu Lemsal geführt wurde (LGU II, S. 674 ff, Nr. 1041).

[281]) Napiersky, Quellen S. 253 ff.

[282]) Ebenda S. 259 ff.

[283]) Ebenda S. 272 ff.

[284]) Hans Teske, a. a. O., S. 79 ff. (vgl. 270).

[285]) Napiersky, Quellen S. 264 f.

TRÜ Raamatukogu

Umwälzung dieses in der gesamten Rechtspflege Rigas bedeutete, liegt auf der Hand. Dementsprechend müssen auch die vier Prokuratoren, die laut Prokuratorenordnung vom Rat *bestellet vndt in Eidt genommen werden, . . . qualificierte Personhen etzlichermaßen studiert vndt der Rechte erfaren sein*[286]). Daß diese Verordnungen in hochdeutscher Sprache abgefaßt sind, ist für diese Zeit schon selbstverständlich.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Beziehungen Rigas zum kaiserlichen Kammergericht in Speyer hinzuweisen, die nach dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts praktische Bedeutung gewannen, und durch die die Aufnahme sowohl des Römischen Rechtes als auch der hochdeutschen Schriftsprache sicherlich gefördert worden ist.

Im Jahre 1510 hatte der Ordensmeister Wolter von Plettenberg die Appellation an das Reich für ganz Livland verboten[287]). 6 Jahre später wurde das Verbot auf dem Landtag zu Wolmar unter Zustimmung der Stände wiederholt, wobei die rigaschen Ratssendeboten sich ausdrücklich verpflichteten, *nicht wider dan ahn unse beyden gnedige heren to appellerende . . . , so dat se dorch unse recht butenlandesche heren, koninge und fursten to bosokende nicht sollen noth hebben*[288]).

Tatsächlich ist diese Verordnung dann doch nicht mehr lange in Kraft geblieben, und auch hierzu haben die Folgen der für die livländische Geschichte in jeder Hinsicht so bedeutungsvollen Reformation den ersten Anstoß gegeben: die an ihrem Besitz schwer geschädigten Mönche erhoben beim Reichskammergericht Klage wider die livländischen Städte. Auf dem Städtetag zu Pernau (1527 Dezember 8.) wurde der Beschluß gefaßt, sich dem kaiserlichen Gericht zu stellen. Die Begründung hierfür geschah nach echt lutherischen Grundsätzen, *dewile man gothliker ordeninge nah key. mat. yn allen temeliken saken, zo Gades willen und worde unwedderich, schuldigen gehorsam to geleisten plichtich*[289]).

1528 reichte Erzbischof Thomas Schöning eine Klage beim Kammergericht gegen die Stadt Riga ein[290]), die einen oftmals vertagten und sich durch viele Jahre hinziehenden Prozeß zur Folge hatte.

Über die Sprache des Kammergerichts sind wir im 16. Jahrhundert nur ungenügend unterrichtet[291]). Da Vertreter aus allen Rechtsgebieten heran-

---

[286]) Napiersky, Quellen, S. 254.

[287]) F. G. v. Bunge, a. a. O., S. 22 (vgl. 280). AR 3, Nr. 50, S. 177 ff. *„ . . . so jemant were, de dat richte buten landes wolde soken up anderen orden effte enden, sick mit Wrevel unde wedderwerdicheit tegen dat rechte settede, sall men richten an dat hogeste.'*

[288]) AR 3, Nr. 66, 16.

[289]) Ebenda Nr. 248, 14.

[290]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 739.

[291]) v. Künßberg, Rechtssprachgeographie a. a. O., S. 23 f. (vgl. 260). Teske, Lüneburg, S. 118 f. Götze, ZDPh 42 (1910), S. 252.

gezogen wurden[292]), kann eine Vereinheitlichung des Rechts sowohl wie der Rechtssprache kaum vorausgesetzt werden. Die Männer, die der Rigasche Rat zu seinen Geschäftsträgern am kaiserlichen Gericht bestellte, waren jedenfalls der hochdeutschen Sprache mächtig. 1530 wurde Burchard Waldis mit der Wahrnehmung der städtischen Interessen in Speyer betraut[293]); 1537 behielt Johann Lohmüller sein Amt als rigascher Syndikus trotz seiner erfolgten Übersiedlung nach Königsberg bei, und zwar mit dem besonderen Auftrag, Gesandtschaften an das Reichskammergericht zu übernehmen[294]).

Ohne Zweifel konnte die ostmitteldeutsch gefärbte hochdeutsche Sprache der rigaschen Gesandten in Speyer auf bestes Verständnis rechnen.

Doch auch in der folgenden Zeit wurden die Beziehungen zum kaiserlichen Gericht beibehalten. Wir wissen, daß der Rigasche Rat im Jahre 1543 den Licentiaten Frederikus Franke und Johann Helffmann als Syndici für einen Prozeß am Reichskammergericht angenommen hat[295]). Im Jahre 1556 verzeichnet das Kämmereiregister, daß *einem Gesellen de dar breue gebracht vam Camergericht,* vier Kannen Wein gesandt worden seien[296]).

Es ist bereits erwähnt worden, daß Johann Lohmüller[297]) der erste rigasche Stadtsekretär war, der neben der niederdeutschen Schriftsprache auch die hochdeutsche beherrschte[298]). Er stammte aus Danzig, wo unter dem Einfluß der mitteldeutschen Ordenssprache schon im 15. Jahrhundert die niederdeutsche Schriftsprache von der hochdeutschen zurückgedrängt worden war, hatte also schon aus seiner Heimat die Kenntnis des Hochdeutschen mitgebracht[299]). Bis zum Jahre 1520 stand er in Diensten des Erzbischofs Jasper Linde und ging dann, ohne daß wir die Gründe hierfür kennen, in die Kanzlei des Rigaschen Rates über.

Sprachliche Rücksichten hatten den Rat bestimmt nicht zu seiner Anstellung bewogen. Aus den ersten drei Jahren seiner Amtsführung (1520—23) liegt nur ein einziges hochdeutsches Schriftstück von seiner Hand vor[300]). Das ist gewiß nicht auf unsere zwar vielfach lückenhafte Überlieferung zurückzuführen — der rigasche Briefwechsel beschränkte sich

[292]) Schröder u. v. Künßberg, a. a. O., S. 914 (vgl. 261). Vgl. auch Rudolf Smend, Das Reichskammergericht I (Weimar 1911), S. 283.

[293]) L. Arbusow, Einführung d. Reformation, S. 779; vgl. oben S. 40.

[294]) RRL Nr. 452, S. 130.

[295]) Mitt. 13, S. 313.

[296]) 2 KR S. 155, Z. 19.

[297]) Über Lohmüller, vgl. L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit IX, 59, 157; X, 58; XVI, 126.

[298]) Vgl. oben S. 50.

[299]) C. Borchling, NdJb 37, S. 80; Lasch Gramm., § 15, 3; Hans Barth, Das Mitteldeutsche der Danziger Kanzlei und seine Verwendung im niederdeutschen Raum, Korrespondenzblatt d. Vereins f. nd. Sprachforschung, Heft 50/2, Hamburg 1937, S. 19 ff.

[300]) Vgl. oben S. 33.

in dieser Zeit fast ausschließlich auf niederdeutsche Empfänger. Der inländische Verkehr mit dem Ordensmeister, dem Erzbischof und den livländischen Städten erfolgte in niederdeutscher Sprache. Außerhalb der Landesgrenzen lag das Schwergewicht auf der hansischen Korrespondenz, die ebenfalls niederdeutsch geführt wurde. Lohmüllers Kenntnisse der hochdeutschen Sprache kamen dem Rat erst nach der Reformation und infolge der daraus sich ergebenden Verlagerung der politischen Interessen zu statten, und hierbei wußte er sich der Stadt so unentbehrlich zu machen, daß er im Jahre 1532 zum Syndikus befördert wurde und sein Amt beibehielt, obgleich er mehrfach (und sicherlich nicht zu Unrecht!) der politischen Unzuverlässigkeit verdächtigt worden war.
Nach dem ersten hochdeutschen Schreiben an den Hochmeister (1520 Nov. 2.) war der nächstfolgende hochdeutsche Brief, den Johann Lohmüller im Auftrage des Rates schrieb, an Martin Luther gerichtet (1523 Nov. 11)[301]).

Wenn auch hier eine sprachliche Anregung durch Luther deutlich zutage tritt — vorher hatte Lohmüller schon im Jahre 1522 ein lateinisches Schreiben an den Reformator gerichtet[302]), und erst nach dem Empfang eines hochdeutschen gedruckten Sendschreibens von Luther[303]) wurde dieser zweite Brief in hochdeutscher Sprache abgefaßt — so darf doch diesem einmaligen Briefwechsel selbstverständlich kein allzugroßes Gewicht beigelegt werden.

Viel bedeutsamer für die Rezeption der hochdeutschen Sprache in der Kanzlei des Rigaschen Rates waren die engen Verbindungen mit Preußen, die sich nach der Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein evangelisches Herzogtum (1525) ergaben. Von der mitteldeutschen Kanzlei Herzog Albrechts empfing die Kanzlei des Rats zweifellos die entscheidende Anregung, sich auch ihrerseits der hochdeutschen Sprache zu bedienen. Die Stadt Riga, die von ihren geistlichen Landesherren keine entscheidende Förderung der evangelischen Sache erwarten konnte, suchte bei dem evangelischen Nachbarlande Halt und Unterstützung, und Herzog Albrecht war wegen der Feindseligkeit der offiziellen Beziehungen zum livländischen Orden selbstverständlich die Gelegenheit hoch willkommen, auf dem Umwege über Riga in die Geschicke Livlands eingreifen zu können[304]). Geheime Botschaften gingen zwischen Königsberg und Riga hin und her. Es entspann sich ein reger Briefwechsel, der ausschließlich in Johann

[301]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 288 ff. Vgl. Dr. M. Luthers Briefwechsel, bearb. von E. L. Enders 1884 ff., Bd. 4, S. 12 f., Nr. 581.
[302]) Ebenda.
[303]) L. Arbusow, Einführung der Reformation, S. 274 ff.
[304]) Vgl. oben S. 42.

Lohmüllers Händen lag, und der in hochdeutscher Sprache geführt wurde[305]).

Auch das Religionsbündnis, das die Stadt am 29. Dezember 1531 mit Herzog Albrecht von Preußen schloß, wurde in hochdeutschen Sprache beurkundet[306]).

Anfangs war Lohmüller der einzige Ratsschreiber, der der hochdeutschen Sprache mächtig war. Die Unterschreiber, die während seiner Amtszeit beschäftigt wurden, schrieben ausschließlich niederdeutsch, — doch sah er sich unter der Last der Geschäfte genötigt, im Jahre 1529 seinen Danziger Neffen, Jacob v. Barten der 1525/26 in Wittenberg studiert hatte, und dem gleich ihm die hochdeutsche Sprache geläufig war, als Substituten anzustellen[307]).

Nach Johann Lohmüller reißt die Reihe der zweisprachigen d. h. sowohl niederdeutsch als auch hochdeutsch schreibenden Obersekretäre nicht mehr ab. Im Jahre 1532 wurde Johann Giseler als oberster Stadtschreiber in Dienst genommen, und bei seiner Anstellung war es sicherlich nicht mehr Zufall, sondern Vorbedingung, daß er die hochdeutsche Schriftsprache beherrschte.

Der Briefwechsel mit den Landesherren blieb zunächst noch niederdeutsch. Erst nach 1540 werden die Briefe, die aus den Kanzleien des Ordensmeisters und des Erzbischofs an den Rigaschen Rat ausgefertigt werden, überwiegend hochdeutsch, nachdem allerdings schon vorher eine zunehmende Durchsetzung des Niederdeutschen mit hochdeutschen Formen eingetreten war.

Wenn die Kanzlei des Rigaschen Rats auch von den landesherrlichen Kanzleien, die schon frühzeitig hochdeutsch schrieben[308]), nicht die erste Anregung zur Verwendung der hochdeutschen Sprache empfangen hatte, so hat sich ihr Einfluß doch bei dem Aufgeben des Niederdeutschen im gesamten Außendienst der Ratskanzlei zweifellos geltend gemacht.

Während der Regierungszeit des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg geht nur ein einziger rein hochdeutscher Brief aus dessen Kanzlei an Riga aus. (1531 Februar 5.)[309]).

---

[305]) Urkunden zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, hrsg. von Paul Tschackert, Leipzig 1890. Bd. 2, Nr. 624 u. 776. Vgl. AR 3, Nr. 208.

[306]) AR 3, Nr. 293 u. 294.

[307]) Paul Tschackert, a. a. O., Bd. 2, Nr. 624. Vgl. Matr. Wittenberg I, 127 a, 18.

[308]) Vgl. oben S. 21. Erzbischof Jasper Linde stellte im Jahre 1520 zwei Kleriker Meissener Diözese in seiner Kanzlei an: den Kanzler Wolff Loss und den Sekretär Friedrich Forler (L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit VIII, 77; IX, 60; X, 58; XVI, 58 f. 127).

[309]) ÄRA Urkunden.

Auch sein Nachfolger, Hermann von Brüggenei, bleibt im Verkehr mit Riga zunächst bei der niederdeutschen Sprache. Am 9. November 1547[310]) wird unter seinem Namen der erste vollständig hochdeutsche Brief an den Rigaschen Rat gerichtet.

Johann von der Recke (Ordensmeister seit 1549) schreibt bereits ausschließlich hochdeutsch.

In der erzbischöflichen Kanzlei hatte sich der endgültige Übergang zur hochdeutschen Sprache einige Jahre früher vollzogen. Mit dem Regierungsantritt des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg im Jahre 1539, der seine Jugend in Ansbach verbracht und auf der Universität Ingolstadt studiert und gelehrt hatte, also nach Herkunft und Erziehung Hochdeutscher war, hörte der Briefwechsel in niederdeutscher Sprache mit Riga auf.

Durch die Sprache des Buchdruckes[311]) ist das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Riga nicht gefördert worden. Schon allein die Tatsache, daß Riga erst seit dem Frühling des Jahres 1588 eine eigene Druckerei besaß, also zu einer Zeit, wo in der Ratskanzlei der Übergang zur hochdeutschen Sprache bereits vollzogen war, läßt die Möglichkeit einer Beeinflussung der Schriftsprache durch die Druckersprache nicht zu. Und auch seit 1588 ging die rigasche Druckerei hinsichtlich der Sprache ihrer Drucke nicht eigenmächtig vor, sondern richtete sich nach den Bedürfnissen ihres Leserkreises.

1615 wurde in Riga das erste hochdeutsche Gesangbuch gedruckt[312]); 1590 erschien der erste hochdeutsche Kalender, nachdem im vorhergehenden Jahr noch ein niederdeutscher »Schryff-Calender« bei Nicolaus Mollyn erschienen war.

Das Verdienst, den ersten Buchdrucker, Nicolaus Mollyn, nach Riga berufen zu haben, gebührt hauptsächlich dem ungemein rührigen rigaschen Obersekretär und nachmaligen Syndikus, David Hilchen, auf dessen Anregung der Rat eine ganze Reihe von Neuerungen u. a. die Kanzleiordnung von 1598 in Angriff nahm.

Nicolaus Mollyn stammte wahrscheinlich aus Norddeutschland. Hierher weisen auch die ersten buchhändlerischen Beziehungen Rigas. Eine Eintragung im lübischen Niederstadtbuch vom Jahre 1470 besagt, daß zwei Kaufleute in Lübeck, die ihrerseits zu Johannes Fust in Frankfurt a. Main Geschäftsbeziehungen unterhielten, eine ganze Reihe gedruckter Bücher an den rigaschen Bürger Cord Romer gesandt hätten[313]). Die Lübecker

[310]) ÄRA Urkunden.

[311]) Zum Folgenden vgl. Arend Buchholtz, a. a. O., S. 8 ff. (vgl. 206).

[312]) Vgl. oben S. 41.

[313]) C. W. Pauli, Beiträge zur Geschichte der ersten Buchdruckerei in Lübeck. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 3, Heft 2, S. 254.

und daneben auch die Rostocker Druckerei besorgten die Drucklegung des rigaschen Gesangbuches[314]). Daneben wurden je nach Bedarf und Beziehungen der Autoren auch in anderen Städten Drucke in Auftrag gegeben. Der rigasche Erzbischof Jasper Linde ließ im Jahre 1513 ein Brevier in Amsterdam drucken. Andreas Knopkens »In epistolam ad Romanos interpretatio« erschien bei Johann Knoblauch in Straßburg.

Mit dem Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in die städtische Kanzlei ist in Riga der erste Schritt auf einem Wege getan worden, der schließlich zum Aussterben der gesprochenen niederdeutschen Mundart in Livland führen mußte, denn in einem Lande, das keinen deutschen Bauernstand besaß, wo einzig Bürgertum und Adel Träger der niederdeutschen Sprache waren, war das Schicksal der niederdeutschen Sprache besiegelt, sobald das Hochdeutsche den Nimbus der »gebildeten« Sprache, der Sprache der Gelehrten und Diplomaten erhielt.

Es ist eine Entwicklung, auf die man gewiß mit Bedauern zurückblicken kann: welch ein Quell lebendigen Volkstums ist damit verschüttet worden, wieviel Werte sind dem rigaschen Bürgertum durch das Aufgeben der angestammten Mundart verloren gegangen!

Und doch haben sich die Bürger des Koloniallandes mit dem Aufgeben der niederdeutschen Mundart das erkaufen können, was ihnen durch alle Zeiten der wertvollste Besitz geblieben ist: den kulturellen Zusammenhang mit dem Deutschen Reich.

Von besonderer Bedeutung ist es daher, daß die Rezeption der hochdeutschen Schriftsprache vor dem Zusammenbruch des Deutsch-Ordens-Staates in der Hauptsache abgeschlossen war. Im ganzen Deutschen Reich hatten hochdeutsche Kultur und Sprache den Sieg über das Niederdeutsche davongetragen. Indem Riga sich dieser Kulturbewegung anschloß, war die Vorbedingung dafür geschaffen, daß die geistigen Verbindungen mit dem Mutterlande aufrecht erhalten blieben, daß die Stadt trotz fremder Herrschaft ihren deutschen Charakter bewahren konnte.

VI. DER ÜBERGANG VON DER NIEDERDEUTSCHEN ZUR HOCHDEUTSCHEN SCHRIFTSPRACHE INNERHALB DER RIGASCHEN RATSKANZLEI.

1. Die Sprache der Obersekretäre.

Die ersten drei Obersekretäre, die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in der Kanzlei des Rigaschen Rates tätig waren, schrieben noch ausschließlich niederdeutsch. Sie waren gebürtige Niederdeutsche und bedienten sich in allen schriftlichen Aufzeichnungen, d. h. sowohl im Kanzleiinnendienst als auch in Urkunden und Briefen, ihrer niederdeutschen Muttersprache.

[314]) Vgl. oben S. 40 f.

Am 1. Juli des Jahres 1502 macht der Stadtschreiber Wennemar Mey[315]) erstmalig eine Eintragung im Erbebuch, das dann vom 25. August 1503 bis zum 5. März 1506 fortlaufend von ihm geführt wird[316]). Wennemar Mey stammte aus Riga und stand in verwandtschaftlichen Beziehungen zu der rigaschen Familie Mey, deren Glieder im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach im Rat nachzuweisen sind[317]). Er hatte in Rostock und Köln studiert und den Grad eines magister artium erworben. Nachdem er von 1505—1516 das Amt des Syndikus in Riga bekleidet hatte, wandte er sich wieder seinem geistlichen Berufe zu — in den Jahren 1519—1523 wird Wennemar Mey als Dorpater Scholaster und Domherr genannt[318]).

Sein Nachfolger, der aus Lüneburg gebürtige Stadtschreiber magister Berndt Brand, hatte gleich ihm die Rostocker Universität besucht. Am 28. April 1490 wurde »Bernardus Brandis de Luneborch« in Rostock immatrikuliert; 1491/92 erhielt er den Grad eines baccalaureus artium und promovierte im Winter 1496/97 zum magister artium[319]). Vom 5. März 1506 bis zum 3. März 1513 läßt sich seine Handschrift im Erbebuch verfolgen[320]). Sie wird mehrfach von anderen Schreiberhänden unterbrochen: Berndt Brand befand sich wiederholt auf auswärtigen Gesandtschaften, die seine Abwesenheit aus Riga notwendig machten[321]). In den Jahren 1514 und 1515 war er als rigascher Stadtsekretär in Rom tätig. Kurz vor dem 27. Mai 1515 kehrte er aus Rom zurück[322]) und starb am 2. Juli desselben Jahres in Riga an der Pest[323]).

Anfänglich als Unterschreiber[324]), dann nach dem Tode Brands als oberster Ratssekretär stand Joachim Sasse in Diensten der Stadt[325]). Er stammte aus Parchim in Mecklenburg und schlug, nachdem er in Rostock studiert hatte (immatrikuliert 26. Mai 1507)[326]) zunächst die geistliche Laufbahn ein; in einem Notariatsinstrument nennt er sich Kleriker der Schweriner Diözese. Das Erbebuch wird vom 2. September 1513 bis zum 18. März 1520 von ihm geführt.

---

[315]) Über Wennemar Mey, vgl. oben S. 49; L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 66 f., X, 59; XVI, 136 f. u. 249.

[316]) EB II, Nr. 101—134.

[317]) RRL Nr. Nr. 352, 353, 364, 416 u. 467.

[318]) EB II, Nr. 441.

[319]) Matr. Rostock, I, 253 b, 260 b, 284.

[320]) EB II, Nr. Nr. 135—188, 199—207, 209—279.

[321]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, VIII, 54; X, 45; XVI, 30.

[322]) Zwei KR S. 42, 8.

[323]) EB S. LXXIX. Vgl. Zwei KR S. 59, Z. 10—25, 1515, Abrechnung des Kämmerers Wilm Titkens über die Begräbnisunkosten des »meyster bernt«.

[324]) Zwei KR S. 59, Z. 13 u. 15.

[325]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 101; X, 65; XVI 181.

[326]) Matr. Rostock II, 30 a.

Nach 1520 gab Joachim Sasse seine Anstellung als rigascher Stadtsekretär auf und ist bald darauf als Stadtsekretär von Dorpat nachzuweisen, wo er bis zum Juni des Jahres 1526 tätig gewesen ist. Einen wissenschaftlichen Grad hatte er in Rostock nicht erworben, wird auch in Riga niemals mit dem Magistertitel erwähnt, wohl aber wiederholt als Dorpater Stadtschreiber[327]), so daß er aller Wahrscheinlichkeit nach ein zweites Mal eine Universität bezogen und zwischen 1520 und 1522 magister geworden ist, doch ließen sich in den bisher veröffentlichten Universitätsmatrikeln keine Anhaltspunkte hierfür finden.

Nach dem Ausscheiden Joachim Sasses wurde magister Johann Lohmüller oberster Stadtschreiber von Riga[328]). Lohmüller ist ein typischer Vertreter des neuen Standes der Berufsjuristen[329]). An allen Fürstenhöfen, in allen Stadtverwaltungen sind im 16. Jahrhundert rechtsgelehrte Berufsbeamte anzutreffen; sie sind durchaus freizügig, kennen keine Heimatbindungen, und stehen in Diensten bald dieses, bald jenes Herrn[330]). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der aus Danzig gebürtige Johann Lohmüller in Krakau studiert (1511)[331]); nach Beendigung seines Studiums wurde er »clericus coniugatus«[332]), später, als rigascher Sekretär, gehörte er zu den ersten und eifrigsten Anhängern Luthers; 1515 trat er als Kanzler in den Dienst des Bischofs Johann Orges von Ösel und wurde nach dessen Tode († 1515, März 19.) Sekretär des Bischofs Johann Kyvel von Ösel; von 1517—1520 stand er der Kanzlei des rigaschen Erzbischofs Jasper Linde vor. Er hatte also bereits in einer Reihe von Kanzleien gearbeitet, ehe er im Jahre 1520 in die Kanzlei des Rigaschen Rates eintrat, und auch hier ist er nicht für die Dauer geblieben: nach 15-jähriger Dienstzeit mußte Lohmüller flüchten. Seine Stellung in Riga war unhaltbar geworden, weil das Gerücht entstanden war, er hätte die Stadt an Herzog Albrecht von Preußen verraten. Der tatsächliche Sachverhalt läßt sich heute nicht mehr klar erkennen. Jedenfalls wurde Johann Lohmüller am 3. April 1536 zum Rat Herzog Albrechts ernannt[333]). 1537 kam dann auch eine Versöhnung mit Riga zustande, doch ist Lohmüller,

---

[327]) AR 3, Nr. 135, 8 (1522 Juni 15.); Nr. 207, 2 (1525 Juli 2.); Nr. 231, 1 (1526 März 10.); Nr. 237, 1 (1526 Juni 10.).

[328]) Vgl. oben S. 33, 50, 53 ff. L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, IX, 59, 157; X, 58; XVI, 126; Bernh. A. Hollander Sitz.-Ber. 1904, S. 42 f; C. Schirren, Balt. Monatsschr. 3 (1861), S. 514 ff.

[329]) P. Karge, a. a. O. (vgl. 236), S. 365 ff.

[330]) Teske, Lüneburg, S. 40. Vgl. Schröder u. v. Künßberg, a. a. O., S. 867 (vgl. 261).

[331]) M. Perlbach, Prussin scholastica, Braunsberg 1895, S. 69, 144, 230.

[332]) 1519 »clericus conjugatus Wladislaviensis dioc.« Math. Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae, Wilna 1759, Bd. 5, Nr. 97 u. 98.

[333]) Paul Tschackert, a. a. O., Bd. 2, Nr. 1023 (vgl. 229).

der zwischen 1554 und 1561 gestorben ist[334]), nachher nicht wieder nach Riga zurückgekehrt. Er blieb in herzoglich-preußischen Diensten. Einer Aufforderung König Gustavs von Schweden, die »Cantzeley Direction« in Stockholm zu übernehmen (1535 September 18.), hat er nicht Folge geleistet.

Vor allem sind die Berufsbeamten, die von auswärts in die Stadt kommen, die Träger des Neuen, während das Bürgertum bei allem Sinn für Fortschritt und Entwicklung an den von altersher überlieferten Formen hängt. Es ist daher stets dem freizügigen Beamtentum vorbehalten, mit der Überlieferung zu brechen, neue Wege zu weisen, die dann von den regsamen Städtern weiter beschritten werden.

Am 15. Juni 1520 findet sich im Erbebuch die erste Eintragung von Johann Lohmüllers Hand[335]). Er setzt das Buch in niederdeutscher Sprache fort, und wenn er auch ein ziemlich reines Niederdeutsch schreibt, so unterlaufen ihm doch hin und wieder hochdeutsche Worte und Formen, die erkennen lassen, daß wir es hier zum ersten Mal mit einem Schreiber zu tun haben, dem die hochdeutsche Schriftsprache geläufig ist.

So schreibt Lohmüller gelegentlich *burgermeistere* neben häufigerem *borgermeister; volmechtich, in volmacht* steht fast immer für das niederdeutsche *fulmechtich;* die niederdeutsche Wendung *nu thor tidt* wird durch das hochdeutsche *itzundes* ersetzt; *dd* erscheint als *tt* in *ritterß;* die 3. Pers sing. von neuhochdeutsch *sollen* lautet bei Lohmüller durchweg *sal,* was hier bestimmt nicht mehr als westfälische Form, sondern als mitteldeutsche Entlehnung zu deuten ist (v. Bahder, Grundlagen 50; Moser 210; vgl. Lasch Gramm. § 10 u. § 334).

Als Beispiel für Lohmüllers niederdeutsche Sprache sei eine Eintragung im Erbebuch der Stadt wiedergegeben[336]):

De Erßame her Jurge(n) Konyng borgermeyster, volmechtich frow Katharinen, seligen Hans Schroder nahgelaten, itzundes Cord Kerstens im stande der hilligen echtschop voreniget, heft in dersulvigen volmacht upgelaten demsulvigen korde kersten eyn hus, zo er selige vorige man beseten, in der kopstraten tuschen des gemelten Cord Kersten huse, dar he itzund inne wanet, und seligen Dirick Bremerß des korsewarterß huse belegen, erflick to besitten. Actum vrigdages nah letare a. 25.

Ähnlich stellt sich Lohmüllers Sprache in den übrigen Aufzeichnungen des Kanzleiinnendienstes (als Obersekretär hatte er außer dem Erbebuch auch die »libri redituum«, das Rentebuch und das Grundzinsbuch (liber ruralis)

[334]) Mitt. 13, S. 350; Bienemann 5, Nr. 835, S. 124.
[335]) EB II, Nr. 396 (S. 204).
[336]) Ebenda Nr. 494 (S. 220).

zu führen), sowie in den von ihm geschriebenen niederdeutschen Urkunden dar[337]).

Dagegen ist das Niederdeutsch seiner Briefe etwas stärker hochdeutsch durchsetzt. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: im Innendienst und in der Urkundensprache ist der Schreiber an einen bestimmten Wortlaut gebunden und hält sich dementsprechend strenger an seine Vorlagen, während in Briefen eine freie Sprachgestaltung möglich ist, die naturgemäß die dem Schreibenden bequemere Sprache — im Falle Lohmüller das Hochdeutsche! — mehr hervortreten läßt.

In einem niederdeutschen Brief an den Rat der Stadt Lübeck schreibt Lohmüller durchgängig *burgermeister;* die neuen Diphthonge erscheinen in *freuntlick, darauf; itzundes, vlichtich* sind hochdeutsche Formen[338]).

Die hochdeutschen Briefe von Lohmüllers Hand sind in einem vollständig reinen Hochdeutsch abgefaßt, das wesentlich ostmitteldeutsche Züge trägt[339]).

a > *o* in *hot, noch* (neuhochdeutsch: nach), (Moser Gramm. § 75, S. 144); für *o* erscheint *a: ader, sall* (v. Bahder, Grundlagen 50; Paul Mhd. Gramm. § 99 A 2; Moser Gramm. § 73,1 Anm. 1); mhd. *ei* wird vielfach *e: Mester, Rese, egentlich, hemlich* (Moser Gramm. § 79 II, S. 178); seltener *ei: heimlich, teil;* entsprechend *ou* > *o: Zcom* (nhdt. Zaum), *landlofig* (Moser Gramm. § 79 II, S. 178)[340]); aber auch *au: glauben;* mit Umlaut: *heubtbriefen;* mitteldeutsch ist ferner der Vokal *i* in Vor- und Endsilben: *irwelter, irkarn, Gottis* (Moser 146); der Umlaut von *a* ist in allen Fällen *e*, während der Umlaut von *o* und *u* nicht bezeichnet wird (Moser Gramm. §§ 59 u. 60); die Vorsilben *abe-, bo-, fur-,* und *vor-: abefertigen, abezulehnen, anbogin, boweret, furhanden, fursehen, vorfolgung, vormessenheit* (Moser 219), das ungerundete *e* in *helle* (v. Bahder, Grundlagen 168 ff), der Umlaut in *Erbeit* (ebenda 266; Moser Gramm. § 58, 3), endlich das *u* in *vormugen, muglich* (v. Bahder, Grundlagen 186 ff), sowie die Formen: *brengen, vff* (ebenda 58; Moser 128), *kegen* (Moser 105) und *Jder* (Moser 132 f) stimmen mit dem Mitteldeutschen überein.

---

[337]) Bestallung des Orgelmeisters Balthasar Zcieucken, 1520 April 20., ÄBA Urkunden.

[338]) Staatsarchiv Lübeck, Vol. »Stadt Riga«.

[339]) AR 3, Nr. 208. Abschrift d. Landtagsschlusses vom 9. Juli 1525 v. Lohmüller dem preußischen Gesandten Friedrich v. Heydeck überreicht. Mon. Liv. 5, Nr. 20, S. 171. 24. Juni 1530, Rig. Rat an den Botschafter Herzog Albrechts. Ebenda Nr. 36, S. 214. 18. Oktober 1530 Johann Lohmüller an Herzog Albrecht v. Preußen.

[340]) E. Wülcker, Die Entstehung der kursächs. Kanzleispr. Zschr. d. Vereins f. Thür. Gesch. Neue Folge, Bd. I, Jena 1879, S. 369. Die Monophthongierung von *ei* u. *ou*, die auch dem Niederdeutschen eigen ist, kann in dieser rein hd. Umgebung nur als ostmd., nicht als nd. Rest bewertet werden. Dasselbe gilt auch von den Vorsilben *bo-, vor-, fur-,* (Lasch Gramm. § 185 u. § 221, I u. V), sowie der Erhaltung des *d* vor *l* und *n* (siehe unten S. 62).

Auch der Konsonantismus entspricht durchaus dem Lautstand in der Sprache Mitteldeutschlands.

Anlautendes *b* wird nicht zu *p* verschoben (Moser 100 u. 155); *d* steht statt *t* nach *l* und *n*: *wolde, vnderredung;* doch kommt auch *t* in der gleichen Stellung vor: *vnterhendler, außzuhalten* (Moser 102 u. 158); *dd* nach kurzem Vokal: *widderwillens* (v. Bahder, Grundlagen 95); häufig schreibt Lohmüller inlautend *tt* nach Länge: *zuuorhutten, vormutten, mit leib und gutte, gebittiger* (ebenda 91 f).

Lohmüllers Hochdeutsch ergibt sprachlich dasselbe Bild, wie die hochdeutsche Sprache des Deutschen Ordens in Preußen, der mit den drei alten Koloniallandschaften, Böhmen, Schlesien und Obersachsen, eine kulturelle Einheit bildete[341]); die Sprache der livländischen Ordenskanzlei, soweit diese hochdeutsch schrieb, zeigte mit der Kanzlei des Hochmeisters natürlich weitgehende Übereinstimmung[342]).

Der Übergang zur hochdeutschen Schriftsprache setzte also in der rigaschen Ratskanzlei hinsichtlich des hochdeutschen Dialekts von Anfang an in engem Anschluß an die im Nordosten herrschende hochdeutsche Kanzleitradition ein.

Am 3. Dezember 1532 wurde Johann Lohmüller zum Syndikus befördert[343]), und an seiner Stelle erhielt Johann Giseler den Posten eines obersten Stadtsekretärs. Johann Giseler (oder »Geiseler« wie er seinen Namen gelegentlich in hochdeutscher Übersetzung schreibt), stammte aus Göttingen. Er gehörte dem ursprünglich ritterbürtigen Geschlecht Giseler von Münden an, das seit 1384 im Rat der Stadt Göttingen nachzuweisen ist[344]), und das im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts eine Reihe von Vertretern nach deutschen und ausländischen Universitäten entsandte[345]). In dem zu Ostern 1513 in Erfurt immatrikulierten Johann Gyseler Gottingensis[346]) haben wir zweifellos den nachmaligen rigaschen Stadtsekretär

---

[341]) Walther Ziesemer, a. a. O., S. 187 f. (vgl. 190); August Weller, Die Sprache in den ältesten Urkunden des Deutschen Ordens, Breslau 1911. Germanistische Abhandlungen, Heft 39, S. 136.

[342]) Mon. Liv. 5, S. 188, Nr. 24 Wolther v. Plettenberg an Herzog Albrecht v. Preußen, 1530 Juli 17. und oft.

[343]) Urkunde im ÄRA.

[344]) Urkundenbuch der Stadt Göttingen, hrsg. v. Dr. Gustav Schmidt, Hannover 1867, Nr. 23, S. 13.

[345]) Vornehmlich die Erfurter Universität wurde von Angehörigen der Göttinger Familie Giseler wiederholt besucht. — 1471 ist ein Giselerus Giseleri und 1472 ein Georgius Giseleri aus Göttingen in Bologna immatrikuliert worden (Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 1899, S. 158, Nr. Nr. 1138 u. 1139). — 1483 wird ein Giselerus de Munden als Syndikus der Stadt Lübeck genannt (Joh. Jak. v. Melle, Gründliche Nachrichten von der kaiserl. fr. u. des heil. Röm. Reichß Stadt Lübeck. Lübeck 1787, S. 89).

[346]) Matr. Erfurt II, 280, 34.

zu sehen, auch wenn die verhältnismäßig lange Zeitspanne von 19 Jahren zwischen seiner Immatrikulation in Erfurt und seiner Anstellung als rigascher Stadtsekretär liegt. Johann Giseler hat die Universität verlassen, ohne sein Studium abzuschließen, und ist darauf Geistlicher geworden. »Clerick Triersches Stiffts« nennt er sich in der Beglaubigung einer Urkunde[347]), doch hat er sich nachher wohl der Reformation angeschlossen und damit den Übergang vom geistlichen Stande in den weltlichen vollzogen. Ende Dezember 1542 begleitete Giseler den Bürgermeister Conrad Durkop, der mit dem Ordensmeister Hermann von Brüggeney in Konflikt geraten war, auf der Flucht nach Deutschland[348]). Über sein weiteres Schicksal herrscht völliges Dunkel. Zuletzt wird Johann Giseler am 11. November 1545 als rigascher Sekretär im Testament des rigaschen Schulmeisters Jacobus Battus erwähnt, wo dieser ihm ein Buch vermacht, aus dieser Zeit ist aber kein Schriftstück von seiner Hand mehr überliefert.

Im Kanzleiinnendienst schreibt Johann Giseler niederdeutsch, doch macht sich auch bei ihm, obgleich er gebürtiger Niederdeutscher ist, die hochdeutsche Schreibgewohnheit in gelegentlichen hochdeutschen Formen geltend[349]). Dabei ist es auffällig, daß die ersten fünf Eintragungen, die er im September 1535 im Stadterbebuch macht, viel stärker hochdeutsch durchsetzt sind als alle späteren.

Die stimmlosen Verschlußlaute sind verschoben: *sich*[350]), *Fridrich, besitzen;* von Medien wird *b* zu *p: achtparn,* während *d* fest bleibt: *gelerden, olden, rades;* die niederdeutschen Vorsilben *vul-* und *vor-* werden durch die entsprechenden hochdeutschen ersetzt: *volmechtich, furmunder.*

Wenn Johann Giseler im Kanzleiinnendienst später ein Niederdeutsch schreibt, das von hochdeutschen Spuren fast vollständig frei ist, so ist das kaum auf die Einwirkung des Rates hin erfolgt — etwa in der Weise, daß die Kämmerer und Landvögte, die ja die ordnungsgemäße Führung der Stadtbücher beaufsichtigen mußten[351]), auf Sprachreinheit geachtet hätten — sondern der Schreiber hat sich im Laufe der Zeit der Schreibtradition angepaßt, die im Innendienst noch niederdeutsch war.

Während der ersten drei Jahre seiner Amtsdauer hatte sich Giselers Tätigkeit nur auf den Außendienst der Kanzlei beschränkt. Die Führung der Stadtbücher mit den aus dieser Arbeit fließenden Einkünften war Johann

[347]) Schragen des Goldschmiedeamtes. Orig. Perg. 1542 Juni 23. ÄRA. Vgl. Stieda u. Mettig, S. 298, Nr. 32.

[348]) B. Hollander, Sitz.-Ber. 1904, S. 54 f.

[349]) EB II, Nr. Nr. 710—716, 719—721, 725—744, 746—846, 854—885.

[350]) Da Giseler in stärker nd. Umgebung *sick* schreibt (z. B. EB II, Nr. 715 u. 718), ist *ch* hier wohl kaum nd. Entwicklung nach *i* in unbetonter Stellung (Lasch, Gramm., § 337), sondern hochdeutsch.

[351]) Vgl. oben S. 24.

Lohmüller bei seiner Bestallung zum Syndikus ausdrücklich zugesichert worden[352]), und da Giseler es hier bereits vielfach mit hochdeutschen Briefen zu tun hatte, verfiel er auch in den Büchern anfangs stärker in die hochdeutsche Schriftsprache.

Das Hochdeutsch, das Johann Giseler in seinen Briefen verwendet[353]), zeigt hinsichtlich des Lautstandes einige Abweichungen von der Sprache seines Vorgängers, indem sich oberdeutsche, der kaiserlichen Kanzlei entstammende Schreibungen bei ihm geltend machen.

Mhd. *ei* wird mehrfach *ai* geschrieben (Moser 129); *b* erscheint im Anlaut als *p* (Moser 155).

Doch führt Giseler die oberdeutschen Eigenheiten nicht regelrecht durch: *Mayster* (besonders in der Bezeichnung für den Ordensmeister) steht neben *burgermeyster, nachtail* neben *nachteil, ainigung* neben *Eynigung;* ebenso schreibt er: *potschaft, pleiben, gepurlich;* aber auch *geburlich.*

Diese Formen sind auch der kursächsischen Kanzlei nicht fremd — eine Angleichung der mitteldeutschen Kanzleisprache an die oberdeutsche macht sich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts allerorts bemerkbar[354]) — und da es Giseler an mitteldeutschen dialektischen Eigentümlichkeiten nicht fehlt, wenn sie auch stärker in den Hintergrund treten, so kann seine hochdeutsche Sprache doch ohne weiteres als »mitteldeutsch« bezeichnet werden.

Die Verdumpfung des $a > o$ steht nur in *do; a* für *o: sall*; gelegentlich *i* in der Endsilbe: Gottis; von mitteldeutchen Vorsilben sind *bo-, fur-,* und *vor-* häufig; der Umlaut von *a* ist immer *e: mechtigen, hette; d* nach *l* und *n* ist mehrfach erhalten: *vnderschrieben, dahinden, gehalden*; in *vff* ist die Diphthongierung gemäß mitteldeutscher Schreibgewohnheit unterblieben, doch wechselt *vff* mit *auff.*

In solchen Schriftstücken, wo es dem Schreiber freigestellt war, niederdeutsch oder hochdeutsch zu schreiben wie z. B. in der Beglaubigung von Urkunden, schreibt Giseler hochdeutsch[355]). Seine Sprache ist hier rein mitteldeutsch ohne das oberdeutsche *ai* und nur selten mit anlautendem $p < b$, die seinen Briefen eigen sind.

Der dritte in der Reihe der zweisprachigen Obersekretäre in der rigaschen Ratskanzlei ist Bernhard Breul[356]). Eine Eintragung im Denkelbuch des Rats vom 29. September 1563 besagt, daß *Bernhard Breuell,*

---

[352]) Urkunde 1532 Dezember 3. ÄRA.

[353]) Staatsarchiv Lübeck. Vol. »Riga Privata« 1472—1590, 1544 Oktober 1. Mon. Liv. 5, Nr. 97 (S. 336 ff.). 1533 Juli 17. Rig. Rat an Markgr. Wilhelm v. Brandenburg.

[354]) E. Wülcker, a. a. O., S. 372 (vgl. 340); v. Bahder, Grundlagen 9; Moser 23.

[355]) 1542 Juni 23. ÄRA.

[356]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, X, 45; XVI, 32.

der *in die XXXIII jare vor einen secretarien gedient*, wegen *schwachheit, vornemblich aber seines Gesichtes halben* in den Ruhestand versetzt worden sei[357]). Er hat demnach seit etwa 1530 in der Ratskanzlei gearbeitet — bis 1539 als Substitut, 1544 wird er bereits »secretarius« genannt[358]) — doch ist das erste Schriftstück von seiner Hand erst aus dem Jahre 1535 überliefert.

Bernhard Breul stammte aus Allendorf an der Werra[359]). Der Besuch einer Universität läßt sich bei ihm persönlich nicht nachweisen, doch sind aus seiner Familie zwei Akademiker hervorgegangen: 1476 wird ein Nicolaus Breul de Aldendorff[360]) und 1483 ein Conradus Breulle de Aldendorf[361]) in Erfurt immatrikuliert, letzterer zugleich mit einem Johann Gyßleri Gottingensis[362]). Möglicherweise handelt es sich hierbei um die Väter der rigaschen Stadtsekretäre, sicherlich aber um nahe Verwandte, sodaß freundschaftliche Beziehungen zwischen Johann Giseler und Bernhard Breul, die ungefähr gleichzeitig nach Riga kamen, wohl schon in der Heimat bestanden haben. In diesem Zusammenhang wäre auch an Beziehungen Breuls zu Burchard Waldis zu denken, der ebenfalls in Allendorf in Hessen beheimatet war und bis 1536 als angesehener Bürger und Hausbesitzer in Riga lebte[363]).

Im Innendienst schreibt Breul ein ziemlich reines Niederdeutsch[364]), das nur in kleinen Wörtern des täglichen Gebrauchs die hochdeutschen Veränderungen aufweist: *glichs, nach, sich, solchs, voll-, welchs* stehen in niederdeutscher Umgebung.

Außer den Eintragungen in den Stadtbüchern sind unter den zahlreichen Schriftstücken von Bernhard Breuls Hand nur zwei in niederdeutscher Sprache überliefert, und zwar 1. der Entwurf einer Urkunde vom 9. November 1547[365]), (es ist die letzte niederdeutsche Urkunde, die der Rat ausfertigt), und 2. ein Zollsatzentwurf vom 20. Mai 1559[366]). Beide Ent-

[357]) Denkelbuch S. 127—130 IRA; vgl. N. Busch, Grabsteine im Dom zu Riga, 10. und 11. Rechenschaftsbericht der Dombauabteilung der GGA, Riga 1896, S. 48.

[358]) Mitt. 13, S. 305 u. 320.

[359]) Sitz.-Ber. 1877—1881, S. 89 f. In einem Brief des Antonius Corvinus an den rigaschen Ratssekretär (hier Bernhard Ruel genannt) werden seine Verwandten in Altendorf in der Nähe von Witzenhausen erwähnt (August 1539).

[360]) Matr. Erfurt 365, 1.

[361]) Ebenda 401, 30.

[362]) Ebenda 401, 16.

[363]) C. Schirren, a. a. O., S. 403 ff. (vgl. 209).

[364]) EB II, Nr. Nr. 717, 718, 722—724, 745, 847—853, 886—910, 912—1315, 1317—1320, 1323—1334, 1354—1357. (Aus den Jahren 1535—1564).

[365]) Vereinbarung zwischen den Abgeordneten d. Rig. Rats mit dem Propst Mathias Unverfert. ÄRA Urkunden.

[366]) ÄRA Urkunden.

würfe sind mit hochdeutschen Formen durchsetzt. Im Zollsatzentwurf werden die Bezeichnung der Gewichte sowie die Aufzählung der zollpflichtigen Waren niederdeutsch gegeben: *schippunt, bly, hennip, hude pelterie, Solt, waß* u. s. w., während der verbindende Text eine Reihe hochdeutscher Wörter aufweist: *entkegen, erschienen* (part. praet.), *pfingsten, verschaffet.*

Doch auch Breuls hochdeutsche Sprache ist nicht immer rein. Flüchtig geschriebene Briefentwürfe und besonders Gesandtschaftsberichte zeigen vielfach niederdeutsche Reste. Die Verhandlungssprache auf den livländischen Landtagen und Städteversammlungen war zu der Zeit sicher noch überwiegend niederdeutsch, und dem Sekretär konnten daher in seinem Protokoll leicht niederdeutsche Worte und Wendungen unterlaufen: *dusend Daler, buwen, dinxdages, der drier stete Gesandten*[367]).

Die in der rigaschen Ratskanzlei bereits zur Tradition gewordenen ostmitteldeutschen Züge der hochdeutschen Schriftsprache treten bei Breul wieder stark hervor.

a > *o: do, dor-, noch* (neuhochdeutsch nach), *dornoch, Sonnobendts, absogen;* umgekehrt steht *a* in: *sal, ader, ane, walmeinung, walten* (neuhochdeutsch wollten), *balwerk;* die mittelhochdeutschen Diphthonge *ei* und *ou* erscheinen als *ei* und *au* — letzteres oft umgelautet als *eu: entheupten, keuffen;* das oberdeutsche *ai* ist bei Breul niemals anzutreffen; der Umlaut von *a* wird in der Regel durch *e* wiedergegeben, doch kommen auch nichtumgelautete Formen vor: *voranderung, langst;* mittelhochdeutsches kurzes *u* ist zu *o* geworden (Moser 122) und nur in der Liquida-Verbindung neben entsprechenden *o*-Formen erhalten: *durch, Burgermeister, ufgeburgts gelt, furchten, gehulffen;* vor *n* ist *u* in dem Worte *gunst(ig)* üblich; nach *n* ist *d* fast immer erhalten, während nach *l* durchgängig *t* geschrieben wird: *Eltisten, alten, halten, solten* u. s. w.; anlautendes *p* statt *b* wird in geringem Umfange verwendet: *nachparlich, hochgeporener;* das häufige Auftreten der Formen: *brengen, mugen, kegen, yder, vff*, sowie die Doppelkonsonanz in *redden, widder* entspricht ebenfalls ostmitteldeutscher Schreibgewohnheit. Der nächstfolgende Obersekretär und zugleich der letzte, der im Kanzleiinnendienst noch niederdeutsch schreibt, ist Johann Tastius[368]). Seine Herkunft läßt sich nicht feststellen, und auch in den in Frage kommenden Universitätsmatrikeln ist sein Name — zum mindesten in dieser latinisierten Form — nirgends nachzuweisen. Bis zum 4. Februar 1563 stand er als la-

[367]) Briefe und Gesandtschaftsberichte von Bernhard Breuls Hand sind in einwandfreier orthographischer Wiedergabe abgedruckt bei Bienemann I 65, 71 74, 84, 86, 90; III 445, 458, 479; IV 686, 688, 689; V 848.

[368]) RRL 514; L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit X, 210.

teinischer Sekretär in Diensten des Erzbischofs Wilhelm von Riga[369]) und ist nach dessen Tode noch im nämlichen Jahr oberster Sekretär in der rigaschen Ratskanzlei geworden. Bis 1581 sind in ununterbrochener Folge lateinische und hochdeutsche Briefentwürfe und Gesandtschaftsberichte von seiner Hand erhalten; 1581 wurde er Ratmann und Vogt. Als die sogenannten »Kalenderunruhen« ausbrachen, wurden ihm von der aufrührerischen Bürgerpartei verräterische Unterhandlungen mit Polen vorgeworfen. Sein Versuch, sich durch die Flucht zu retten, schlug fehl — am 27. Juni 1586 wurde er auf dem Marktplatz hingerichtet[370]).

Sicherlich haben wir in Johann Tastius einen gebürtigen Niederdeutschen zu sehen, denn wenn er auch kein einwandfreies Niederdeutsch mehr zustande bringt, und ihm im Kanzleiinnendienst niederdeutsche und hochdeutsche Formen ziemlich bunt durcheinander geraten, so kommen doch falsche niederdeutsche Wortbildungen bei ihm nicht vor[371]). Beispielsweise schreibt er im Erbebuch:

Christoffer Klock, fur sich vnd in nhamen vnd vulmacht Hanß thom Brocke vnd Gerdt Ringenberg, als vormundere Seligen Hanß Berckhoffs vor eine(m) Ehrb. Rade erschenen vnd hefft vpgetragen Henrich Boiert vorgedachtes S. Hanß Berckhoffs huß, belegen in der weuerstraten tuschen Franß Hermenß und Hanß Souenbom, mit seiner zubehöring, sampt einer hofporte(n) vnd freiem vthgang tuschen Franß Hermenß seiner behaußung und Hans Sovenboms mure, gleichfals zugebrauchen als Hans Sovenbom erflich to besitten . . . [372]).

Im Laufe seiner 18-jährigen Dienstzeit treten die niederdeutschen Bestandteile seiner Sprache immer stärker in den Hintergrund, um schließlich nur noch in erstarrten formelhaften Wendungen fortzudauern. Die Eintragungen, die urkundlichen Charakter tragen, sind von Johann Tastius' Hand von Anfang an in den libri redituum in reinem Hochdeutsch abgefaßt[373]).

Sein Hochdeutsch steht der entstehenden Schriftsprache bereits ziemlich nahe. Mitteldeutsche Eigentümlichkeiten, wie sie die Sprache seines Vorgängers Breul noch beherrschten, sind bei Tastius in der Minderzahl.

Hinsichtlich der Bestrebung, die niederdeutsche Schreibtradition in den

[369]) Sitz.-Ber. 1896, S. 21. 1561 Oktober 7. — Dezember 11. nahm Johann Tastius als Glied der erzbischöflichen Gesandtschaft an den Unterwerfungsverhandlungen in Wilna teil (Bienemann 5, Nr. 869, S. 299 u. 305).

[370]) Mitt. 13, S. 389.

[371]) EB II, Nr. Nr. 1316, 1321, 1322, 1335—1353, 1358—1364, 1366—1439, 1442—1500, 1502—1513, 1515—1547, 1549—1668 und 1670; LR III, Nr. Nr. 215, 226—228, 287 Nachtrag und 382.

[372]) EB II, Nr. 1484.

[373]) z. B. Verleihung eines Hofes an Jost Lohmann LR III, Nr. 227.

Stadtbüchern aufrecht zu erhalten, findet Johann Tastius keine Nachfolger. Die auf ihn folgenden Obersekretäre des 16. Jahrhunderts, Otto Kanne (Obersekretär seit 1579)[374], David Hilchen (Obersekretär seit 1585)[375] und Laurentius Eich (Obersekretär seit 1594)[376] verwenden nur noch die hochdeutsche Schriftsprache[377].

2. Die Sprache der Untersekretäre und Substituten.

Die vorstehende Untersuchung über die Sprache der Obersekretäre während der Zeit des Überganges von der niederdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache (1520—1580) ergab ein durchaus einheitliches Bild. In allen Fällen handelte es sich um gebürtige Niederdeutsche, die, in strenger Unterscheidung der verschiedenen Arbeitsgebiete der Kanzlei, im Innendienst die niederdeutsche Muttersprache verwandten, während sie sich im Außendienst in zunehmendem Maße (seit Bernhard Breul ausschließlich) der hochdeutschen und zwar der ostmitteldeutschen Schriftsprache bedienten.

Den fortschrittlich gesonnenen Obersekretären stehen in jedem Kanzleibetriebe untergeordnete Schreibkräfte zur Seite, die sich nur langsam zu einer sprachlichen Neuerung bequemen.

Wie verhalten sich nun in Riga diese untergeordneten Schreiber gegenüber dem eindringenden Hochdeutsch?

Wenn schon die Obersekretäre jahrzehntelang an der niederdeutschen Schreibtradition im Kanzleiinnendienst festhalten, wieviel schwerer mußte es den Unterschreibern fallen, die niederdeutsche Schreibgewohnheit aufzugeben. Mit den kulturellen Strömungen und den politischen Ereignissen der Zeit kommen sie nur mittelbar in Berührung. Ihre Tätigkeit beschränkt sich größtenteils auf rein mechanische Schreibarbeit, wobei sie sich gern an den überlieferten Brauch halten und die Sprache schreiben, die sie von ihrem Vorgänger im Amt gelernt haben. Andererseits mußte sich aber gerade in der rigaschen Stadtkanzlei der Einfluß der Obersekretäre stark geltend machen, da diese in allen Zweigen der Kanzlei

---

[374]) RRL, Nr. 526.

[375]) RRL, Nr. 523.

[376]) Kanzleibuch Fol. 37—42.

[377]) Nach 1579 wird das Erbebuch nicht mehr weitergeführt. Das 3. Rentebuch hört 1584 auf und auch die libri redituum weisen in den 70-er Jahren des 16. Jahrhunderts nur noch spärliche Eintragungen auf, um dann ganz außer Gebrauch zu kommen. Über die Sprache der Obersekretäre im Kanzleiinnendienst geben für die nunmehr folgende Zeit das »liber ruralis« (1494—1693) sowie das »Denkelbuch« (1530—1651) Aufschluß. Daran schließen sich im Jahre 1599 das »Quartalschoßbuch« und im Jahre 1603 die »Ratspublica«.

wirkten und ihre Sprache von den Unterschreibern zum Vorbild genommen wurde.

Außer dem Obersekretär stand im 16. Jahrhundert nur der Untersekretär in einem festen Dienstverhältnis zum Rat und wurde von der Stadt besoldet[378]). Soweit sich aus dem vorhandenen Stoff das Arbeitsgebiet des Untersekretärs übersehen läßt, hatte er in der Kanzlei ungefähr dieselben Aufgaben zu erfüllen wie der Obersekretär. Bei Abwesenheit des Obersekretärs mußte er diesen in der Kanzlei vertreten und auch die Stadtbücher führen, was sonst nur in solchen Fällen zu geschehen pflegte, wo sich eine Eintragung auf den Obersekretär persönlich bezog[379]). Gelegentlich wurde auch der Untersekretär mit auswärtigen Gesandtschaften betraut. Briefentwürfe von der Hand der Untersekretäre sind selten. Sie hatten vor allem die Reinschrift von Briefen und Urkunden zu besorgen[380]). Über die Namen der Unterschreiber sind wir im 16. Jahrhundert nur ungenügend unterrichtet. In den Büchern der St. Johannisgilde, die die Untersekretäre als Nebenerwerb gewohnheitsgemäß zu führen pflegten[381]), geben sie ihren Namen manchmal an, doch dieses sind Einzelfälle.

Völlig ungeklärt bleibt fast immer die Frage nach ihrer Herkunft und ihrem Bildungsstande. Während des 16. Jahrhunderts geschah es nur selten, daß ein Substitut oder Untersekretär zum obersten Stadtschreiber befördert wurde, wie z. B. Joachim Sasse und Bernhard Breul[382]). Die Obersekretäre kamen von auswärts nach Riga, aber auch in den untergeordneten Schreibkräften der Kanzlei sind nicht ohne weiteres Einheimische zu sehen, da die Einwanderungsbewegung zu der Zeit sehr lebhaft war und sich auf alle Berufe der städtischen Bevölkerung erstreckte.

Der Syndikus sowie die beiden Stadtsekretäre nahmen von sich aus einen oder mehrere Substituten in Dienst, die die laufenden Schreibarbeiten zu erledigen hatten und deren Zahl und Amtsdauer ständig wechselte. Erst mit der Kanzleiordnung von 1598 erhalten die Substituten eine feste Anstellung als »Canzleiverwandte oder Concipisten« und als »Copisten« in der Kanzlei des Rats. Von nun ab wird auch . . . *die besoldung von*

---

[378]) Zwei KR 45, 15; 56, 13 u. 15; 69, 15; vgl. oben S. 18 f.

[379]) EB II, Nr. Nr. 1501, 1514 u. 1548, vgl. ebenda S. LXXX.

[380]) Vgl. oben Anm. 183.

[381]) 1. Rechnungsbuch der Schützengilde (1454—1569) im Archiv der St. Johannisgilde unter Nr. 517. 2. Rechnungsbuch der Ältermänner (1549—1624), ebenda Nr. 512. 3. Rechnungsbuch der von den vereinigten Ämtern unter dem Namen »Tafelgilde« gestifteten Unterststzungskasse (1545—1634), ebenda Nr. 515; jetzt sämtlich im Staatsarchiv.

[382]) Vgl. oben S. 58 u. 64 f.

vns (dem Rat) *nicht mehr d(en) Secretariis, sond(er)n Ihnen gefolgt vnd ein gebürlich Accidens verschafft . . .* [383]).

Die Unterscheidung von »Concipisten« und »Copisten« in der Kanzleiordnung gibt einen Hinweis darauf, daß die Substituten untereinander nicht gleichgestellt waren. Eine genaue Abgrenzung ihres Arbeitsbereiches hat während der Zeit des Eindringens der hochdeutschen Schriftsprache in der Kanzlei offenbar nicht bestanden, doch wurden sie zweifellos je nach ihren Kenntnissen und dem Grad ihrer Bildung in verschiedenen Zweigen des Kanzleibetriebes beschäftigt.

Hieraus ergeben sich auch sprachliche Unterschiede. Die Schreiber, die vorwiegend Schriftstücke für den Verkehr innerhalb der Stadt zu schreiben hatten, blieben länger bei der niederdeutschen Sprache, während die Obersekretäre daneben auch frühzeitig Substituten anstellten, die der hochdeutschen Schriftsprache soweit mächtig waren, daß sie fehlerfreie Abschriften von hochdeutschen Briefen, Urkunden oder Gesandtschaftsberichten herstellen konnten[384]).

Es würde zu weit führen, die Sprache jedes einzelnen Unterschreibers zu untersuchen, der sich in der Ratskanzlei nachweisen läßt. Bei dem häufigen Wechsel der Untersekretäre und besonders der Substituten konnte ihr Einfluß auf die Entwicklung der Kanzleisprache nur gering sein. Einige Beispiele, die das Übergehen der unteren Kanzleibeamten zur hochdeutschen Schriftsprache zeigen, mögen daher genügen.

Als Johann Lohmüller 1520 als Obersekretär in die Kanzlei des Rats eintrat, stand der Untersekretär Hinricus Low bereits 16 Jahre im Dienst. Er war Geistlicher[385]). 1524 scheidet er aus der Kanzlei aus und wird Vikar am Dom[386]). Von den hochdeutschen Briefen, die während der letzten zwei Jahre seiner Dienstzeit aus der Kanzlei ausgehen, wird seine niederdeutsche Sprache natürlich überhaupt nicht beeinflußt.

Die nächsten vier Jahre bringen einen alljährlichen Wechsel im Untersekretariat, und erst der Schreiber *E*, dessen Handschrift erstmalig im Jahre 1528 in den Schriftstücken der Kanzlei erscheint, bleibt wieder

[383]) P. 6 der »Cantzlei-Ordnung«, Kanzleibuch. Vgl. auch ebenda fol. 29—31, Bestallung des Johannes Maier zum Concipisten, der *von dem Edlen Ernuesten vnd Hochgelarten herrn Dauid Hilchen Kon. Mt. Secretario vnd Syndico., alß sein zeheniarig(er) diener vnd Schreiber seines chrlich(en) herkommens vnd redlichen verhalttens höchlich commendirt vnd gerhümpt worden* . . . (1598 Febr. 1. fol. 34—36 Petrus Jägers Bestallung zum *Notarius Portorii* der *sich etzlich Jar hero bei vnßern Ober-Secretariis für einen Substituten . . . trewlich gebrauchen lassen* . . . (1598 Februar 1.). Fol. 53 Dauid Eysenhoff bittet um die Einstellung als Copist, da er bereits etliche Jahre unter dem Obersekretär gedient habe (1598 März 2.).

[384]) Vgl. oben S. 55.

[385]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit XVI, 127.

[386]) Mitt. 19, S. 459; I. Rentebuch Nr. 215.

längere Zeit im Amte. Auch er ist Niederdeutscher und beherrscht ausschließlich die niederdeutsche Schriftsprache, wie aus einem von ihm geschriebenen Brief an den Rat der Stadt Lübeck[387]) und aus den Eintragungen in den Büchern der St. Johannisgilde hervorgeht, die von hochdeutschen Formen vollständig frei sind. Anders sieht seine Sprache in den Stadtbüchern aus, die er 1529 in Vertretung des Obersekretärs Johann Lohmüller führt[388]). Hier übernimmt er die hochdeutschen Formen, die Johann Lohmüller in seinen Eintragungen häufig verwendet[389]) — aber nur diese! — und schreibt *burgermeister, in volmacht, volmechtiger, itzundes, sich.*

In der folgenden Zeit ist die gleiche Erscheinung wiederholt zu beobachten: die niederdeutschen Unterschreiber schreiben ein reines Niederdeutsch, solange sie selbständig schreiben, sobald sich aber in irgendeiner Form eine Vorlage bietet, ahmen sie die Sprache der Obersekretäre nach und übernehmen getreulich alle hochdeutschen Worte, die diesen in niederdeutschen Texten unterlaufen.

Das Niederdeutsche ist eben noch die offizielle Schriftsprache. Dementsprechend schreibt der erste zweisprachige Substitut, Bernhard Breul, der seit ca. 1530 in der Kanzlei tätig ist, anfänglich nur niederdeutsch und tritt erst in den 40-er Jahren, seit seiner Beförderung zum Sekretär, mit hochdeutschen Schriftstücken hervor[390]).

Im Jahre 1546 erhält Jürgen Wiburg den Posten eines Unterschreibers[391]). Er stammt aus Hamm in Westfalen, hat 1540 in Rostock studiert und ist vor seiner Anstellung als rigascher Untersekretär in der Kanzlei des Ordensmeisters Hermann von Brüggenei tätig gewesen.

Obgleich gebürtiger Niederdeutscher, bedient er sich vorwiegend der hochdeutschen Schriftsprache und ist somit den zweisprachigen Obersekretären dieser Zeit an die Seite zu stellen. 1563 wird Jürgen Wiburg zum Gerichtsschreiber bestellt. Am 25. November 1578 ist er gestorben und wird im Dom begraben[392]). Seine Hausfrau Else, die Witwe des rigaschen Bürgers Johann Korte, war bereits im Jahre 1566 gestorben und gleich ihm im Dom beigesetzt worden[393]).

Jürgen Wiburgs hochdeutsche Sprache ist reiner als das Niederdeutsch, das er im Kanzleiinnendienst, in Urkunden oder Ratsverordnungen noch

[387]) Staatsarchiv Lübeck, Vol. »Stadt Riga«, 1531 Febr. 15.

[388]) EB II, Nr. 584—592.

[389]) Vgl. oben S. 60.

[390]) Vgl. oben S. 64 ff.

[391]) Vgl. oben S. 51; L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit X, 73 f.; XVI, 236; Mitt. 13, S. 332, 358 u. 370.

[392]) Ebenda S. 378.

[393]) N. Busch, Grabsteine im Dom zu Riga, 10. u. 11. Rechenschaftsbericht der Dombauabteilung der GGA Riga 1896, Nr. 39, S. 48.

gelegentlich schreibt. Während in hochdeutschen Briefen[394]) nur die Münzbezeichnung *daler* den niederdeutschen Konsonantismus zeigt, und eine gewisse Unsicherheit bei der Unterscheidung von Dativ und Akkusativ den gebürtigen Niederdeutschen verrät *(vmb einem passbrieff gebetenn*[395]), nehmen hochdeutsche Formen in seinen niederdeutschen Schriftstücken einen viel breiteren Raum ein.

Aus dem zweiten Jahre seiner Amtsführung ist eine niederdeutsche Urkunde überliefert, die er nach einem Entwurf von der Hand Bernhard Breuls ins Reine geschrieben hat[396]), und die insofern interessant ist, als Wiburg hier bestrebt ist, die auffälligsten hochdeutschen Formen des Obersekretärs durch niederdeutsche zu ersetzen, und damit eine größere Sprachreinheit der Urkunde zu erreichen.

Statt *sich, witlich* schreibt Wiburg *sick, witlick; Thumbprabst* ersetzt er durch *Domprauest, achtparn* durch *achtbarn; teils, von, Buchstauen* gibt er niederdeutsch wieder: *dels, van, Bockstauen.*

Doch tritt, je länger er im Dienst ist, eine zunehmende Verschlechterung seiner niederdeutschen Sprache ein. Eine niederdeutsche Ratsverordnung vom Jahre 1558 enthält z. T. gerade die hochdeutschen Formen, die Jürgen Wiburg noch 1547 bewußt vermieden hatte: *sich, einhellichlich, von, nachdeill* u. a.[397]). Im Kanzleiinnendienst stehen ganze hochdeutsche Wendungen im niederdeutschen Text: *alles vermöge ihres beiderseits vpgerichten vertrages* ... (1564)[398]).

Die hochdeutsche Sprache des Untersekretärs Jürgen Wiburg hat unverkennbar mitteldeutschen Charakter, entspricht also der Sprache, die die Obersekretäre der Übergangszeit im auswärtigen Verkehr schreiben. Formen, wie *vffzubrengen, dakegen, hochgedochter, mitgebrocht, mugen, Iderzeitt* sind bei ihm häufig zu belegen und lassen mitteldeutsche Schreibgewohnheit erkennen.

1558 stellte der Rat einen zweiten Untersekretär ein, und zwar den durch seine Aufzeichnungen zur Geschichte Rigas bekannten Johannes Schmiedt[399]). Schmiedt war in Riga geboren, hatte in Rostock studiert (1543)[400]) und trat 15 Jahre nach seiner Immatrikulation in die Dienste seiner Vaterstadt. Aus den Jahren 1558—1561 sind Schriftstücke von seiner Hand in großer Menge im rigaschen Ratsarchiv vorhanden[401]).

394) Bienemann, I 82, 83, 102, 105, 121, 130, 188; V 830.
395) Bienemann, I 188; vgl. Lasch, Braune-Fschr. 314 f.; Lasch, Berlin, § 185, S. 322 ff.
396) 1547 November 9. ÄRA Urkunden.
397) 1558 August 24. ÄRA Urkunden.
398) EB II, Nr. 1364.
399) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit X, 66; vgl. Bergengrün Johann Schmiedt.
400) Böthführ, a. a. O., S. 57, Nr. 324 (vgl. 75).
401) Bergengrün, Johann Schmiedt, S. XXI.

1562 werden sie bereits seltener, 1563 verschwindet seine Handschrift vollständig aus den Akten der Kanzlei, und am 3. Februar 1564 ist zum letzten Mal noch eine vereinzelte Gesandtschaftsinstruktion von ihm geschrieben[402]).

Er hat seine Laufbahn als öffentlicher Notar begonnen. 1559 wird er ausdrücklich »Unterschreiber« genannt[403]), doch ergibt sich bei der Durchsicht des von seiner Hand überlieferten Aktenmaterials, daß sein Arbeitsgebiet von dem des gleichzeitigen Untersekretärs Jürgen Wiburg sehr verschieden war. Außer zwei Eintragungen in den Büchern der Kleinen Gilde, die er in den Jahren 1559—1560 macht, hat er sich niemals im Kanzleiinnendienst betätigt, während dagegen alle wichtigen außenpolitischen Dokumente, sofern sie nicht vom Obersekretär Bernhard Breul geschrieben sind, von seiner Hand herrühren. Johann Schmiedts Stellung ist etwa als die eines besonderen Sachverständigen für die Unterwerfungsverhandlungen mit Polen aufzufassen.

Der Obersekretär Bernhard Breul ist nicht akademisch gebildet. Seine Amtssprache ist im auswärtigen Verkehr das Hochdeutsche, und es ist bezeichnend, daß aus den fast 20 Jahren, während der er als Obersekretär der Ratskanzlei vorsteht, nur ein einziges lateinisches Schriftstück von seiner Hand vorliegt, das noch dazu reichlich von deutschen Brocken durchsetzt ist[404]). Die lateinische Sprache wird aber seit dem Ende der livländischen Selbständigkeit die Sprache der diplomatischen Verhandlungen. Der Briefwechsel mit den polnischen Herrschern erfolgte ausschließlich in lateinischer Sprache[405]). Der Syndikus dieser Jahre, Stefan Schönbach[406]), konnte selbstverständlich nicht allein die seit 1558 ungeheuer zunehmenden Schreibarbeiten erledigen. Deswegen nahm der Rat gegen die sonstige Gepflogenheit einen zweiten Untersekretär in die Kanzlei auf, der die lateinische Sprache vollständig beherrschte, und der in allen polnisch-livländischen Verhandlungen eine bedeutsame Rolle spielte[407]).

In seinen deutschen Schriftstücken schreibt Johann Schmiedt ein fast reines Hochdeutsch, in dem die ostmitteldeutschen Eigentümlichkeiten stark hervortreten[408]).

---

[402]) ÄRA Urkunden.

[403]) Bergengrün, Johann Schmiedt, S. XIX ff.

[404]) 1562 August. Entwurf eines Beileidschreibens an Nic. Radziwil anläßlich des Todes seiner Gemahlin. ÄRA Urkunden.

[405]) Vgl. oben S. 25.

[406]) Vgl. Anm. 269, 4.

[407]) Bergengrün, Johann Schmiedt, S. XXII ff.

[408]) Deutsche Schriftstücke von Schmiedts Hand sind gedruckt: Bienemann I 118, 119, 120, 122, 127, 129; III 461, 466, 470, 486, 508; V 828, 838, 839, 854, 860, 869, 877, 878.

Er verwendet in weitem Umfange die mitteldeutschen Vorsilben *bo-, vor-* und *fur-;* in *ahne, ader* ist *o* zu *a* geworden; *a* > *o* in *do, dor-;* mhd. *ou* > *au* bezw *eu*: *vorkeufften;* daneben auch *o* < *ou: geloffen, och;* mhd. *ei* erscheint als *ei,* seltener als *e: Henrich, tels; p* < *b* im Anlaut ist selten: *pauren, peurchen, pergen, gepietend;* die oberdeutsche Negationspartikel *nit* wechselt mit häufigerem *nicht; d* ist nach *n* in *vnder, hinder,* erhalten; dsgl. gehören die Formen: *kegen, mugen, vff* zum Sprachbestande der ostmitteldeutschen Kanzleien.

Niederdeutsche Reste sind in Johann Schmiedts Sprache verhältnismäßig selten, hin und wieder verrät sich aber doch seine niederdeutsche Herkunft in Formen wie: *auergriff, dalgerissen, oliisten, porten* — besonders in rigaschen Ortsbezeichnungen: *schweinsporte, schalporte, stichtsporte*[409]). Die Entwürfe zu lateinischen Briefen von Johann Schmiedts Hand sind bezeichnenderweise z. T. in niederdeutscher Sprache geschrieben[410]).

Seit dem Ende der livländischen Selbständigkeit (1561) nimmt die Zahl der in der Kanzlei des Rigaschen Rates beschäftigten Schreiber gewaltig zu. 1562 treten allein 5 neue Handschriften auf, 1563 wird ein weiterer Schreiber angestellt, 1564, nach dem Ausscheiden zweier Schreiber vom Jahre 1562, lassen sich wiederum 3 neue Schreiber in den Schriften der Kanzlei feststellen.

Zweifellos haben wir in diesen Schreibkräften Substituten des Syndikus, des Obersekretärs und der Untersekretäre zu sehen. Sie treten niemals mit selbständigen Entwürfen hervor. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf das Abschreiben von Aktenstücken, und auf diesem Gebiet war ja mit dem zunehmenden lateinischen Briefwechsel die Schreibarbeit sehr viel größer geworden, indem von allen ein- und ausgehenden Schriftstücken mindestens je eine deutsche und eine lateinische Ausfertigung hergestellt werden mußte.

Die Sprache dieser Substituten ist durchweg hochdeutsch. Einzig von der Hand des Substituten *a*, der seit dem Ende des Jahres 1560 in der Ratskanzlei angestellt ist[411]) liegt noch ein vereinzeltes Schriftstück vor, das in niederdeutsch-hochdeutscher Mischsprache abgefaßt ist[412]), doch sind hier die niederdeutschen Formen gegenüber den hochdeutschen stark in der Minderzahl: *weill man vor der Sandt porten, von den Rumen vnd garden, zum graben bedarff, daß man mith den Leutten handle, von den ihren abzustehen.*

---

[409]) Bergengrün, Johann Schmiedt, S. 3—120.

[410]) 1562 Juni 13.: *Supplication eins Erbarn Radts der Stadt Riga an Kon. Ma. Zu Pole(n),* ÄRA Urkunden.

[411]) Möglicherweise haben wir in ihm einen Gehilfen Johann Schmiedts zu sehen, da er größtenteils die Reinschrift von Johann Schmiedts Entwürfen besorgt.

[412]) *Articul ßo von den burgeren ingebracht* 1560. ÄRA Urkunden.

Der Unterschreiber Adam Schmid[413]), der 1563 nach dem Ausscheiden Jürgen Wiburgs angestellt wird und bis 1572 sein Amt inne hat, schreibt nur noch im Innendienst ein von hochdeutschen Wörtern stark durchsetztes Niederdeutsch, das wesentlich der Sprache gleicht, die der gleichzeitige Obersekretär, Johann Tastius[414]), in den Stadtbüchern verwendet. Solange die Obersekretäre bestrebt sind, die niederdeutsche Schreibtradition im Kanzleiinnendienst aufrechtzuerhalten, richten sich die Unterschreiber nach ihrem Vorbild. Seit ca. 1575 hört hier die niederdeutsche Überlieferung auf. Im Außendienst der Kanzlei war die hochdeutsche Schriftsprache seit ca. 1550 endgültig durchgedrungen. Hier fallen die letzten niederdeutschen Aufzeichnungen in das Jahr 1559. Sie betreffen innerstädtische Angelegenheiten, wie z. B.: *der Bussenschutten namen vnd wo sie up welle vnd Torne verordnet sein* (1559 Februar 2.)[415]), oder eine Ausfuhrbestimmung: *wenn men deme Russen wolde vorhindern syne notturfft des Landes wath men don moste* (1559 o. D.)[416]). In das gleiche Jahr fällt auch der niederdeutsche Zollsatzentwurf von Bernhard Breuls Hand[417]).

3. Die Sprache der Ratmannen[418]).

Viel langsamer als in der Kanzlei, deren Berufsbeamte sich seit der Mitte des Jahrhunderts den neuen sprachlichen Strömungen zuwenden, vollzieht sich der Übergang zur hochdeutschen Schriftsprache in den Aufzeichnungen der Ratmannen. Obgleich das Bürgertum seit dem 2. Viertel des 16. Jahrhunderts regen Anteil an der neuen Bildung nimmt, rigasche Bürgersöhne in zunehmendem Maße die deutschen Hochschulen besuchen, akademisch gebildete Männer im Rat sitzen, findet diese Tatsache doch nicht so bald ihren Ausdruck in der Sprache.

Im Bewußtsein des Bürgers steht die hochdeutsche Kultur anfänglich in keinem Widerspruch zur heimischen niederdeutschen Überlieferung.
Der Ratmann Jürgen Padel, der in Wittenberg studiert hat, einer der ersten Anhänger Luthers und des Humanismus, schreibt in allen privaten Aufzeichnungen niederdeutsch. Die niederdeutsche Sprache seines Tage-

---

[413]) Sein Name ist in den Büchern der St. Johannisgilde belegt, vgl. oben S. 69; sonstige Angaben über seine Person fehlen, sodaß verwandtschaftliche Beziehungen zum Sekretär Johann Schmiedt nicht nachzuweisen sind.

[414]) Vgl. oben S. 67.

[415]) ÄRA Urkunden.

[416]) ÄRA Urkunden.

[417]) Vgl. oben S. 65 f.

[418]) Vgl. auch unten S. 81 f.

buches (1539—1557) zeigt nur selten in kleinen Wörtern des täglichen Gebrauches den hochdeutschen Lautstand: *nach, von, auff*[419]).

Bei Caspar Padel, von dem Tagebuchaufzeichnungen aus den Jahren 1556—1593 überliefert sind[420]), werden die hochdeutschen Formen häufiger. Sie erstrecken sich vorwiegend auf Ausdrücke der Verwaltung: *burgerschafft, burgermeister, radthaus, empfangen, brieff,* ohne daß jedoch der niederdeutsche Gesamteindruck seiner Schrift dadurch zerstört wird. Anders ist bereits die Einstellung des Bürgermeisters Franz Nyenstede[421]) zur »Schriftsprache«, wie sie uns aus den von ihm erhaltenen Handschriften, einer livländischen Chronik und einem Tagebuch, entgegentritt; während die Chronik in hochdeutscher Sprache geschrieben ist, zeigt das Tagebuch, das Aufzeichnungen aus den Jahren 1586—1607 enthält, eine Mischsprache, von der sich kaum sagen läßt, ob sie stärker niederdeutsch oder hochdeutsch ist.

So schreibt er z. B.: *Anno 1579 den 23ten april, we myn gotßeliger vadir vorhin, auch nu de lebe gotßelige Mutter beyde in gott den heren ßeligk entslaffen, vnde myne broder vnd swester Etweß widrich in der erbteylunge gewesen(n), haben ße an mich geschreben, daß ich mich des weges nicht besweren wolte . . .*[422]).

Bezeichnend sind die zahlreichen lateinischen Fachausdrücke in Nyenstedes Sprache, die wohl seinen hohen Bildungsstand vor Augen führen sollen. Er gibt sie vielfach in niederdeutscher Form wieder, indem er die Endung *-ieren* durch *-eren* ersetzt: *produceren, protesteren, caueren, procederen.* Gelegentlich wird auch ein deutsches Wort mit nebenstehender lateinischer Entsprechung gebraucht: *de schelmstucke (daß mosten excesse heißen).*

Leider sind die meisten Rechnungsbücher der Ratmannen aus dem 16. Jahrhundert verschollen, sodaß sich nur geringe Anhaltspunkte dafür bieten, wann und in welcher Weise sich in der Verwaltungssprache der Ratmannen der Übergang von der niederdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache vollzogen hat. Erhalten ist das Bruckstück eines Kämmereiregisters aus den Jahren 1555—56[423]), das in vollständig reinem Niederdeutsch abgefaßt ist, doch ist die niederdeutsche Sprache zu dieser Zeit, wo auch noch im Innendienst der Ratskanzlei die niederdeutsche Schriftsprache herrschend war, selbstverständlich. Ebenso schreibt der Ratsherr

[419]) Mitt. 13, S. 301 ff.

[420]) Ebenda, S. 353 ff.

[421]) RRL 516, vgl. Mon. Liv. 2. Nyenstede stammt aus der Grafschaft Hoya in Westfalen; da er jedoch bereits mit 14 Jahren nach Livland gekommen ist, können wir seine Sprache ohne weiteres als die eines rigaschen Ratmannes bewerten.

[422]) Mon. Liv. 2, S. 157.

[423]) Zwei KR, S. 67 ff.

Patroclus Klock seine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben beim Bau der Domkirche (1540—1547) in niederdeutscher Sprache[424]). Niederdeutsch ist ferner ein Bericht über die Verwaltung der Kapitels-Güter (1547—1552), die ein Substitut der Ratskanzlei im Auftrage des Ratsherrn Herman Schriver aufzeichnet[425]).

Das Rechnungsbuch des Ratsherrn Lulof Holler über die Einkünfte der St. Johanniskirche (1582—1590)[426]) zeigt bereits starken hochdeutschen Einschlag.

Außerordentlich dürftig ist auch unsere Überlieferung hinsichtlich persönlicher Quittungen, sowie Vermögens- oder Erbschaftserklärungen der Ratsherren. Soweit derartige Aufzeichnungen im Archiv des Rats aufbewahrt werden, ergibt sich aus ihnen etwa folgendes Bild: bis 1557 ist die Sprache ausschließlich niederdeutsch; 1559 tritt das erste hochdeutsche Schriftstück auf, (eine Erbschaftserklärung des Ratsherrn Laurenz Timmermann)[427]); nach 1580 kommen Aufzeichnungen in niederdeutscher Sprache nicht mehr vor.

VII. DIE KANZLEIORDNUNG VOM JAHRE 1598.

Anläßlich einer Reise nach Deutschland und Polen im Jahre 1595 erhielt der Syndikus David Hilchen vom Rat den Auftrag, *wegen gutter Cantzelei vnd Außlendischer Stadtt Ordnungen sich zu bekummern, derer sich Kunfftig die Stadt zu nutze machen konnte*[428]).

In einer so großen Kanzlei, wie es die rigasche Ratskanzlei im 16. Jahrhundert war, mußte sich das Fehlen einer Kanzleiordnung entschieden nachteilig auswirken.

Erst 1598 wird diesem Mangel abgeholfen. Ein neues Kanzleigebäude ist gegenüber dem Rathause errichtet worden, und nach der Überführung der Kanzlei in die neuen Räume tritt die Kanzleiordnung von 1598 in Kraft, als deren Urheber sich David Hilchen bleibende Verdienste um das rigasche Kanzleiwesen erworben hat[429]).

Bezüglich der Vorbilder der Kanzleiordnung weisen Spuren auf die deutschen Hansestädte. Als im Jahre 1618 einige Veränderungen an der bestehenden Ordnung vorgenommen wurden, geschah dieses nach dem Bei-

[424]) IRA Nr. 27.
[425]) ÄRA Urkunden; VBL I, S. 8 u. 53 ff.
[426]) IRA Nr. 29.
[427]) ÄRA Urkunden.
[428]) Instructio Senatus, 1595 Juli 22. ÄRA Urkunden.
[429]) Vgl. oben S. 56.

spiel der Städte Danzig, Thorn und Elbing[430]). In seinem Gesandtschaftsbericht vom 21. Januar 1596 hebt Hilchen die gute Ordnung des lübischen Staatswesens hervor, doch ist eine Abhängigkeit seiner Kanzleiordnung von der Lübecker Kanzleiordnung aus dem Jahre 1581 nicht nachzuweisen[431]).

Es sind insbesondere zwei Aufgaben, die mit der Einführung der rigaschen Kanzleiordnung in Angriff genommen werden:

1. sämtliche Schreibarbeiten in der Ratskanzlei zu vereinigen und
2. den Mitgliederbestand der Kanzlei unter genauer Abgrenzung des Arbeitsbereiches jedes Einzelnen festzulegen.

In den letzten Jahren vor der Neuordnung war es allem Anschein nach völlig dem Belieben der Kanzleibeamten anheimgestellt worden, wo und in welcher Weise sie ihre Arbeit taten. Dabei hatte sich als Übelstand ergeben, daß die Amtsträger eingegangene Schriftstücke zu sich nach Hause nahmen, die nachher nur unter großem Zeitverlust wieder aufgefunden werden konnten.

Von nun ab wird daher besonders streng auf Einhaltung der Arbeitszeit in der Kanzlei sowie auf ordnungsgemäße Registratur geachtet. Vier Kanzleiherren, die aus dem Rat gewählt werden, sollen *Zu Jederzeit fleißige vffsicht haben, damit Zu verrichtung aller Canzleigeschefft richtige Ordnung gehalten werd.*[432])

Als oberster Kanzleibeamter wird ein »Inspector Cancellariae« angestellt. Außer der Aufsicht über das gesamte Kanzleiwesen hat er noch eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, die vornehmlich dem Gebiet der Rechtspflege angehören. Sein Amt als Beisitzer im Stadt- und Landgericht erfordert, daß er *ein gelerter nach hiesig(en) statuis(!) und gemeinen Rechten* sei. Ihm unterstehen die beiden Sekretäre, der Obersekretär, in dessen Händen der Briefwechsel der Stadt sowie die Führung der Stadtbücher liegt und der Untersekretär, der dem Gericht beigeordnet ist, und zu dessen Pflichtenkreis hauptsächlich das Führen der vier unterschiedlichen Gerichtsprotokolle gehört, als da sind: eines in Zivilsachen, eines in Halsgerichts- und Injuriensachen, ferner ein Urteilbuch sowie ein Verzeichnis über die zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen.

An nächster Stelle stehen die beiden Kanzleiverwandten oder Concipisten, von denen der eine für lateinische, der andere für deutsche Schreibarbeiten verwendet wird. Auch sie nehmen noch eine verhältnis-

---

[430]) Kanzleibuch S. 152 f.

[431]) H. v. Ramm-Helmsing, David Hilchen Syndikus der Stadt Riga 1561—1610; Deutsche Wissenschaftl. Zeitschr. für Polen, herausg. von der Histor. Gesellsch. in Posen. Heft 31, vgl. das Kapitel »Die Kanzleireform«.

[432]) Kanzleiordnung P. 1; Kanzleibuch.

mäßig selbständige Stellung ein. Wenn auch das Einordnen des Aktenmaterials der Kanzlei zu ihren vornehmlichsten Aufgaben gehört, so müssen sie doch imstande sein, gewisse Schriftstücke selbst zu entwerfen bezw. zu übersetzen.

Der Schreiber für polnische und russische Sachen ist ihnen ungefähr gleichgeordnet. Neben der Schreibarbeit wird ihm das Amt eines Übersetzers bei Gericht übertragen, sobald dort Personen vorgeladen werden, die die deutsche Sprache nicht beherrschen.

Die untersten Kanzleibeamten sind die Copisten. Auch sie müssen von nun ab der Stadt den Eid leisten und die vorgeschriebene Stundenzahl in der Kanzlei anwesend sein, wenn sie auch weiterhin den beiden Stadtsekretären als deren Gehilfen unterstehen und es ihnen freigestellt wird, nach der Amtszeit in den Häusern der Sekretäre zu arbeiten.

Die Zahl der Kanzleibeamten wird also in der Ordnung von 1598 auf acht festgesetzt. Es ist ungefähr die gleiche Anzahl von Schreibern, die seit 1562 bestanden hat. Seit dem Untergang des livländischen Ordensstaates sind in der Kanzlei außer den Sekretären durchschnittlich sechs Schreiber (manchmal auch mehr) nebeneinander zu verfolgen. Neu ist lediglich die Verteilung der Schreibarbeit auf die einzelnen Schreibkräfte, während diese früher je nach Bedarf zu allen vorkommenden Schreibarbeiten verwendet wurden.

Aus den Bestallungsurkunden, die von nun ab regelmäßig im Kanzleibuch verzeichnet werden, ergibt sich, daß auch in bezug auf die Herkunft der Schreiber eine Neuerung eingetreten ist. Sie werden nicht mehr von auswärts berufen. Zu einem großen Teil sind es Söhne aus rigaschen Ratsfamilien, die eine Anstellung in der Kanzlei erhalten, und nachdem sie eine Reihe von Ämtern inne hatten, schließlich als Obersekretäre oder Kanzleiinspektoren in den Rat gewählt werden.

Die Kanzleiordnung von 1598 bildet den Abschluß des Überganges von der niederdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache in der Ratskanzlei. Sie wird zu einer Zeit geschaffen, wo die sprachliche Entwicklung bereits vollzogen ist. Es findet daher wohl eine Unterscheidung von deutschen, lateinischen, polnischen und russischen Schreibern statt, aber innerhalb der deutschen Schreiber werden keine Unterschiede mehr gemacht — sie schreiben ausschließlich hochdeutsch.

Der neuen hochdeutschen Schreibtradition widmet der Rat seine Aufmerksamkeit. Eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. das Anlegen von Formular- und Titularbüchern, wird ergriffen, *damit ein bestendig(er) gewiser Canzleistyl(us) angerichtet vnd erhalten werde*[435].

[435]) Kanzleiordnung P. 6; Kanzleibuch.

VIII. ANHANG.

Die gesprochene Sprache. — Rigasche Inschriften.

Wieweit die Anerkennung des Hochdeutschen als offizielle Schriftsprache in der Ratskanzlei auch die in Riga gesprochene Mundart beeinflußt hat, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Die Umgangssprache bleibt hier noch lange niederdeutsch. In Hupels »topographischen Nachrichten aus Lief- und Ehstland« heißt es noch im Jahre 1774, die plattdeutsche Sprache sei zwar seit 20 Jahren sehr aus der Mode gekommen, doch werde sie »noch in den Seestädten häufig auch auf dem Lande in vielen Häusern gesprochen. Wer mit seinen Bekannten recht vertraut reden will, pflegt sich derselben nicht selten zu bedienen«. Aus der gleichen Zeit haben wir auch das Zeugnis eines Livländers über das Fortleben der niederdeutschen Mundart in Riga; Garlieb Merkel erzählt im 2. Bande seiner Schriften: »Als ich Riga verließ (um 1770), herrschte hier unter den Bürgern der altteutsche Ton, den man nur noch in einigen Reichsstädten findet ... An Sommerabenden saß man ... vor der Tür und unterhielt sich plattdeutsch mit dem Nachbar von Küche und Keller und von dem Könige von Preußen«[434]).

Ungefähr bis zum Jahre 1800 lebt das Niederdeutsche in der Umgangssprache der rigaschen Bürger fort[435]), und erst »die starken Ströme, die während der Frühlingszeit des deutschen Geisteslebens gegen Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Mutterlande in die Kolonie hinüberfließen, lenken auch das gesprochene Deutsch des Alltags in neue Ufer«[436]).

Die hochdeutsche Umgangssprache, die heute in Riga und überhaupt im Baltikum geltend ist, zeigt im Wortschatz eine Fülle niederdeutschen Sprachgutes. Ob darin Reste aus der vorhochdeutschen Zeit zu sehen sind oder Spracherscheinungen, die später im Lande Eingang fanden, ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden[437]).

Besonders zahlreich sind die Entsprechungen, die die Umgangssprache

[434]) O. Masing, Niederdeutsche Bestandteile in der Umgangssprache der baltischen Deutschen; Niederdeutsche Welt, Heft 1 (Januar 1936), S. 18.

[435]) V. Kiparsky, Fremdes im Baltendeutsch, Helsinki 1936, S. 11; vgl. W. Mitzka, Studien zum baltischen Deutsch, Dtsch. Dialektgeographie, Heft XVII, Marburg 1923, S. 49—52.

[436]) O. Masing, Niederdeutsche Elemente in der Umgangssprache der baltischen Deutschen, Abhandl. d. Herderinstitutes zu Riga, Bd. II, Nr. 4, S. 6.

[437]) Ebenda S. 7.

der baltischen Deutschen mit der ostpreußischen Mundart aufweist[438]). Hierin ist der Einfluß der preußischen Handwerker zu sehen, die während des 18. Jahrhunderts in großer Zahl einwandern und einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung und Bereicherung des niederdeutschen Sprachschatzes liefern[439]).

Erheblich früher als in der gesprochenen Sprache gelangt das Hochdeutsche in den schriftlichen Äußerungen des Bürgertums, die in keiner Beziehung zum städtischen Kanzleiwesen stehen, zur alleinigen Herrschaft[440]). Von den hochdeutschen Kulturströmungen des 16. Jahrhunderts[441]) werden immer weitere Kreise der rigaschen Bevölkerung ergriffen, so daß die Auffassung von der alleinigen Zulässigkeit der hochdeutschen Sprache im Schreibgebrauch sich verhältnismäßig rasch durchsetzen kann.

Einen wertvollen Fingerzeig für die Feststellung des Zeitpunktes, wo die niederdeutsche Schriftsprache endgültig von der hochdeutschen verdrängt wird, bieten die Inschriften, mit denen die Bürger ihre Häuser und Gebrauchsgegenstände versehen. Auch Glockensprüche und Grabinschriften gehören hierher[442]).

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts kommt bei den Gerätinschriften, die im Auftrage rigascher Bürger von einheimischen Meistern hergestellt wurden, noch überwiegend die niederdeutsche Sprache zur Verwendung[443]). Niederdeutsch sind die Sprüche auf dem »Gläser ihr Güldt-Pokal« (1553)[444]) und auf einem vergoldeten Silberkelch aus dem Jahre 1580[445]):

Disse kelc gemaket is
in dem namen Crist
thor s. Jachobis karken
(got do vnsen gelofen sterken!)
dorc h. Pawel Vatscilt vorstender.
Got vor lene vns ale einen seligen ende!

Die Inschrift auf der Domorgel von 1601/02 ist bereits hochdeutsch[446]). Bezeichnend ist die Sprache einer rigaschen Hausinschrift aus dem 16. Jahrhundert, wo die feierlich klingende erste Verszeile hochdeutsch ge-

[438]) O. Masing, a. a. O., S. 8 ff. (vgl. 436).

[439]) Ebenda S. 17; vgl. oben S. 3 f. Über den Einfluß der einheimischen Bevölkerung (Esten und Liven, Letten) sowie der herrschenden Völker (Schweden, Polen, Russen) auf die baltendeutsche Sprache, vgl. V. Kiparsky, a. a. O., S. 23 ff. (vgl. 435).

[440]) Vgl. auch oben S. 75 ff.

[441]) Vgl. oben S. 33 ff.

[442]) Lasch, Berlin, S. 223; H. Teske, Lüneburg, S. 149.

[443]) A. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten in Livland, Estland und Kurland, Lübeck 1892.

[444]) L. Mackensen, Baltische Texte der Frühzeit, Abhandlungen der Herdergesellschaft und des Herderinstitutes zu Riga. Fünfter Band, Nr. 8, Riga 1936, S. 261, Nr. 5a.

[445]) Ebenda S. 261, Nr. 5b.

[446]) Ebenda S. 261, Nr. 5c.

schrieben wird, während die humorvolle Einschränkung des 2. Verses niederdeutsche Reste enthält:

Gottes segen machet reich ohne mühe,
koppern schilling helfft auch wat dabye[447]).

Die erste Glocke mit hochdeutscher Inschrift stammt aus dem Jahre 1585[448]). Sie ist vom rigaschen Glockengießer Hans Meier gegossen, der bereits ausschließlich hochdeutsche Inschriften verwendet, wie z. B. aus zwei Geschützinschriften vom Jahre 1600 zu versehen ist[449]):

Saturnus heis ich
die Kinder beis ich,
die festung storm ich,
mein nest vorbit ich.

und

Johannes ist der vierd vnd lest
wieder die ketzer thvt das best;
dem adler gleich flevch ich gar snel
beschirm mit godt stadt mavr vnd waell.

Reicher ist unsere Überlieferung in Bezug auf Grabinschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Die erste Grabinschrift, die hochdeutschen Einfluß verrät, fällt in das Jahr 1552, doch ist sie sprachlich wenig ergiebig: *anno 1552 den 9. maius starf iurgen osthoff, dem gott gnedich sei* | [450]). Nach 1570 werden die hochdeutschen Inschriften häufiger — mit dem Jahre 1608 hören niederdeutsche Inschriften auf Grabsteinen rigascher Bürger auf[451]).

Die letzte vereinzelte niederdeutsche Grabinschrift im Dom stammt aus dem Jahre 1615. Sie bezieht sich nicht auf einen rigaschen Bürger, sondern auf einen erst kürzlich aus Flensburg zugewanderten Kaufmann[452]).

---

[447]) Ebenda S. 260, Nr. 4 f.

[448]) Auf der Glocke von St. Petri, später im Dom; vgl. Campe, Die Kirchenglocken Lettlands von ältester Zeit an bis zum Jahre 1860 und ihre Gießer, Riga 1930, S. 88; Mackensen, a. a. O., S. 257, Nr. 2 h.

[449]) Mackensen, a. a. O., S. 258, Nr. 3 g u. h.

[450]) N. Busch, Grabsteine im Dom zu Riga, 10. u. 11. Rechenschaftsbericht der Dombauabt. d. GGA Riga 1896, Nr. 59, S. 55.

[451]) Ebenda Nr. 40, S. 49.

[452]) Ebenda Nr. 63, S. 56.

Der Übergang zur hochdeutschen Sprache in den Briefen des Rigaschen Rats.*)

Jahr	An hd. Empfänger**)		An nd. Empfänger		Zusammen	
	nd.	hd.	nd.	hd.	nd.	hd.
1520—25	1	2	26	—	27	2
1525—30	—	3 (L 5)	30	2	30	5 (10)
1531	—	1 (L 11)	2	—	2	1 (12)
1532	—	6 (L 13)	4	1	4	7 (20)
1533	—	4 (L 13)	6	—	6	4 (17)
1534	—	— (L 19)	3	(L 1)	3	— (20)
1535	—	— (L 9)	8	—	8	— (9)
1536	—	—	2	2	2	2
1537	—	—	6	—	6	—
1538	—	—	5	2	5	2
1539	—	—	3	3	3	3
1540	—	—	9	1	9	1
1541	—	—	2	2	2	2
1542	—	—	5	—	5	—
1543	—	—	1	—	1	—
1544	—	—	6	1	6	1
1545	—	1	2	3	2	4
1546	—	—	1	2	1	2
1547	—	—	—	6	—	6
1548	—	—	—	8	—	8
1549	—	—	—	2	—	2
1550	—	—	—	2	—	2

*) Dieser Tabelle wurden die Briefe des Rigaschen Rats zugrundegelegt, die sich in den Archiven der Städte Lübeck, Rostock, Soest, Danzig, Königsberg und Reval befinden.
**) Die Briefe an hochdeutsche Empfänger sind überwiegend an Herzog Albrecht von Preußen gerichtet. Eine mit vorgesetztem »L« in Klammern gegebene Ziffer bedeutet die Anzahl der Briefe, die der Ratssekretär Johann Lohmüller entweder persönlich oder im Auftrage einer preußenfreundlich gesinnten Partei des Rigaschen Rats an Herzog Albrecht schreibt.

Der Übergang zur hochdeutschen Sprache in den Urkunden des Rigaschen Rats.*)

Jahr	Originalurkunden:*)		Jahr	Urkunden-Eintragungen im „Denkelbuch" d. Rigaschen Rats	
	nd.	hd.		nd.	hd.
1540–45	3	1	1550—55	43	4
1546	—	—	1556	3	—
1547	1	—	1557	16	—
1548	2	1	1558	3	—
1549	—	1	1559	6	1
1550	—	1	1560	2	—
1551	1	1	1561	2	—
1552	—	—	1562	2	1
1553	1	1	1563	8	6
1554	—	2	1564	2	3
1555	—	3	1565	—	1
1556	—	—	1566	—	5
1557	—	1	1567	2	7
1558	—	2	1568	1	1
1559	—	—	1569	—	6
1560	—	1	1570	—	2

*) Urkunden aus dem Revaler und Rigaschen Stadtarchiv.

Übersicht über die rigaschen Stadtschreiber bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.*)

Obersekretäre:

Andreas	1314—32.
Hermannus Slunc	1337—39.
Johann von Sinten aus der ermländischen Diözese (1374—93 Erzbischof von Riga.)	1351—59.
Johann Lupi aus Lübeck	1359—61 (72 ?).
Borchard Wesendal aus der Brandenburger Diözese	1383—92.
Mag. Johann Stadis aus Riga	1405 Mich. —1411.
Peter	1412 Joh. —1417 Ostern.
Heinrich I	1417 Ostern —1419 Mich.
Dietrich Nagel aus Münder (Hannover, Kreis Springe)	1419—25.
Mag. Marquard Riquardi	1425—53.
Conrad Gumpracht	1442, 47, 50, 51.
Heinrich II	1453—54.
Hermann Helewegh (Westval) aus Riga	1454—81.
Mag. Johann Moller aus Seehausen, Bez. Magdeburg	1480—85.
Mag. Johann Prange aus Lübeck	1487—1503.
Mag. Wennemar (Wilmar, Wolmar) Mey aus Riga	1502 Juli 1. —1506 März 5.
Mag. Berndt Brand aus Lüneburg	1506 März 5. —1515 Juli 2. (†).
Joachim Sasse aus Parchim in Mecklenburg	1515 Juli —1520 März 18.
Mag. Johann Lohmüller aus Danzig	1520 Juni 15. —1532 Dez. 3.
Johann Giseler aus Göttingen	1532 Dez. —1542 Ende Dez.
Bernhard Breul aus Allendorf in Hessen	1544(?) —1563 Sept. 29.
Johann Tastius	1563—81.
Otto Kanne	1579—85.
David Hilchen aus Riga	1585—89.
Laurentius Eich	1594—1610.

Untersekretäre und Substituten.

Johannes (?)	1454—74.
Hinricus Low	1504—24.

*) Über die Syndici des Rigaschen Rats vgl. S. 49 Anm. 269.

Joachim Sasse (vgl. Obersekretäre)	1513 Sept. 2. —1515 Juli.
Nicolaus, Substitut des Berndt Brand	(† 1515.
Niklas	1516.
E	1528—32.
Jakob von Barten aus Danzig, Substitut des Johann Lohmüller	1529.
Bernhard Breul (vgl. Obersekretäre)	1530 (?), 1535 Dez. —1544 (?).
Hans Hasken	1536, 38.
Jürgen Wiburg aus Hamm in Westfalen	1546—63.
Johann Schmiedt aus Riga	1558—1564 Febr. 3.
a, Substitut des Johann Schmiedt	Ende 1560—64.
Adam Schmid	1563—72.

Berichtigung:

S. 65 vorletzte Zeile soll lauten: ... (es ist die letzte niederdeutsche Urkunde, die der Rat für Riga ausfertigt), ...

NAMENREGISTER.

a Substitut 74.
Albert, Rig. Bischof 1. 18.
Andreas, Stadtschreiber 8.

Ballhorn, Johann, Drucker 41.
Barten, Jakob von, Substitut 55.
Battus, Jacobus 43. 63.
Bauer, Greg., Pastor Anm. 252.
Becker, Joh., Pastor Anm. 252.
Berckhoff, Hans 67.
Berwicke 3.
Boiert, Henr. 67.
Brand, Berndt, Stadtschreiber 24. 25. 58.
Brandenburg, Markgr. Albrecht von, Hzg. in Preußen 42. 54 f. 59. Anm. 339.
Brandenburg, Wilhelm von, Rig. Erzbischof 56. 67. Anm. 353.
Bremer, Dirick 60.
Breul, Bernhard, Ratssekretär 33. 64 ff. 67. 68. 69. 71. 72. 73. 75.
Breul, Nicolaus 65.
Breulle, Conradus 65.
Briesmann, Johann 40. 42.
Brocke, Hans thom 67.
Brüggenei, Hermann von, Ordensmeister 56. 63.
Budde, Hermen, Ratsherr 7.
Bugenhagen, Johann 36.

Camen, Johann von 24.
Cokenhusen, Bertold von Anm. 170.
Corvinus, Antonius Anm. 359.
Crollemann 3.
Crudener, Jürgen Anm. 280.

Dale, Johannes thom, Pastor 39.
Dietz, Ludwig, Drucker 40.
Dreiling, Caspar, Ratsherr Anm. 252.
Dreynleven, Borchard von, Ordensmeister 19.
Dürer, Albrecht 35.
Durkop, Conrad, Bürgermeister 8. 63.

E, Untersekretär 70.
Eich(e), Laurentius, Obersekretär 68.
Else, Ehefrau des Jürgen Wiburg, Witwe des Johann Korte 71.
Elving, Johann 20.
Erasmus von Rotterdam 35. 43.
Essende, Heinrich von, Domherr 21.
Eysenhoff, David, Copist Anm. 383.

Ferrea Manu, cum. 3.
Fictius, Herm. Schulmeister Anm. 252.
Forler, Friedrich, Sekretär des Rig. Erzbischofs Anm. 308.
Franke, Fredericus 53.
Friedrich III. Kurfürst (von Baden) 45.
Furst, Michael 47.
Fust, Johann, Drucker 56.

Gendena, Gerwin, Bürgermeister 13.
Giseler (Geiseler), Johann, Ratssekretär 55. 62 ff. 65.
Giseleri, Georgius Anm. 345.
Giseleri, Giselerus Anm. 345.
Giselerus de Munden Anm. 345.
Godelmann, Dr. Johann Georg, Syndikus Anm. 269.
Gödemann, Dr. Jacob, Syndicus Anm. 269.
Godke, David, Kantor Anm. 252.
Gregor XI., Papst 48.
Gripeswolde, Egbrecht von, Bürgermeister 20.
Grube, Stefan, Rig. Erzbischof 5.
Gumpracht, Conrad, Stadtschreiber 12.
Gustav, König von Schweden 60.
Gysleri, Johann 65.

Hakon, König von Norwegen 21.
Heblerus, Gerh., Pastor Anm. 252.
Heinrich I., Stadtschreiber 11.
Heinrich II, Stadtschreiber 12.
Helewegh, Hermann, Stadtschreiber 13. 29.
Helffmann, Johann 53.
Herike, Goswin von, Ordensmeister 14. 25. 33.
Hermens, Franz 67.
Heydeck, Friedrich von Anm. 339.
Hilchen, David, Ratssekretär und Syndicus Anm. 269. 56. 68. Anm. 283. 77 ff.
Hildebrand, Michael, Rig. Erzbischof 5. 48.
Holler, Lulof, Ratsherr 77.
Horhusen 3.

Jäger, Petrus, Notarius Portorii Anm. 383.
Jaroslav Jaroslavič, Fürst von Nowgorod 15.
Johannes, Stadtschreiber 13.

Kanne, Otto, Obersekretär 68.
Katharina, Ehefrau des Cord Kerstens 60.
Kerstens, Cord 60.
Klock, Christoffer 67.
Klock, Patroklus, Ratsherr 77.
Knoblauch, Johann, Drucker 57.
Knopius, Matth., Pastor Anm. 252.
Knopken, Andreas, Reformator 35. 38. 57.
König, Alex., Bürgermeister Anm. 252.
Konyng, Jurgen, Bürgermeister 60.
Kormann, Hermann, Syndicus, Anm. 269. 50.

Korte, Johann 71.
Kuntze, Hans 35.
Kyvel, Johann, Bischof von Oesel 59.

Lemchen, Wenc., Pastor Anm. 252.
Linde, Jasper, Rig. Erzbischof 5. 53. 57. 59.
Lohmann, Jost 67.
Lohmüller, Johann Ratssekretär und Syndicus 33. 37 42. Anm. 269. 50. 53 ff. 59 ff. 64. 70.
Loss, Wolff, Kanzler des Rig. Erzbischofs Anm. 308.
Low, Hinricus, Untersekretär 70.
Lupi, Johann, Stadtschreiber 20. 31. 10.
Luther, Martin 38. 39. 40. 41. 42. 43. 54. 59.
Lyve, Ludike von 20.
Lyve, Ludolf 20.

Maier, Johannes, Copist Anm. 383.
Massow, Hans Anm. 280.
Melanchthon, Philipp 41. 43.
Merkel, Garlieb 80.
Mey, Gerhard, Bürgermeister 20.
Mey, Wennemar (Wolmar, Wilmar), Stadtschreiber und Syndikus 49. 58.
Meyer, Hans, Rig. Glockengießer 82.
Meyer, Thomas, Pastor Anm. 252.
Miccius, Chr., Pastor Anm. 252.
Moller, Joach., Pastor, Anm. 252.
Moller, Johann, Stadtschreiber 13.
Mollyn, Nicolaus, Drucker 39. 41. 56.
Monheim, Eberhard von, Ordensmeister 19.
Morum 3.
Mstislav Davydovič, Fürst von Smolensk 15.

Nagel, Dietrich, Stadtschreiber 11.
Nickels, Baumeister 35.
Nienbrugge, Tidemann, Ratsherr 26.
Ninerus (Neuner), Georg., Pastor Anm. 252.
Norenberck, Michel von 47.
Norenberg, Hans 47.
Nurenborgh, Johannes 47.
Nyenstede, Franz, Bürgermeister 76.

Orges, Johann, Bischof von Oesel 59.
Ostinghusen 3.

Padel, Caspar 76.
Padel, Jürgen, Bürgermeister 44. Anm. 46. 75.
Pale, Detlev von 20.
Peter, Stadtschreiber 11. 23.
Pitkever, Thidemann 20.
Platen, Detloff 39.
Plettenberg, Wolter von, Ordensmeister 34. 52. 55.
Prange, Johann, Stadtschreiber 13.

Recke, Johann von der, Ordensmeister 56.
Rhegius, s. u. König.
Richolff, Jürgen, Drucker 41.
Rigemann, Dr. Hinrick, Ratsherr 50.
Ringenberg, Gerdt 67.
Riquardi, Marquard, Stadtschreiber 12.
Romer, Cord 56.
Rudolf, König 11.
Rumschottel, Johann, Baumeister 34.

Samsonius, Herm., Pastor Anm. 252.
Sasse, Joachim, Stadtschreiber 58 ff. 69.
Sassendorp 3.
Schmid, Adam, Untersekretär 75.
Schmiedt, Johannes, Untersekretär 72 ff. Anm. 411.
Schönbach, Stefan, Syndikus Anm. 269. 50. 73.
Schöning, Thomas, Rig. Erzbischof 52.
Schriver, Herman, Ratsherr 77.
Schroder, Hans 60.
Sinten, Johann von, Stadtschreiber und Rig. Erzbischof 9. 20. 23.
Slunc, Hermannus, Stadtschreiber 9.
Soest, Arnold von 3.
Soest, Hoyo von 3.
Sovenbom, Hans 67.
Speratus, Paul Anm. 228.
Stade, Wulfard von, Ratsherr 10.
Stadis, Johann, Stadtschreiber 10. 23. 24. 32.
Sterbelius, Georg., Pastor Anm. 252.
Stodewescher, Sylvester, Rig. Erzbischof 5. 12.

Tastius, Johann, Ratssekretär 33. 66 ff. 75.
Tegetmeier, Sylvester, Reformator 38.
Thimius, Caspar, Pastor Anm. 252.
Timmermann, Lanrenz, Ratsherr 77.
Titkens, Wilm, Ratsherr Anm. 323.
Truppius (Treppius), Balth., Schulmeister Anm. 252.

Ulenbrock, Heinrich von, Bürgermeister Anm. 252.
Ulrich, Herbert, Pastor Anm. 252.
Unverfert, Matthias, Propst Anm. 365.

Waldemar, König von Dänemark 21.
Waldis, Burchard 39 ff. 53. 65.
Wallenrode, Johann, Rig. Erzbischof 5. 10.
Welling, Gotth, I. U. D., Syndicus Anm. 252. Anm. 269.
Wesendal, Borchard, Stadtschreiber 10. 22. 30. 31. 32.
Westval, Hermannus s. u. Helewegh.
Wiburg, Jürgen, Untersekretär und Gerichtsschreiber 51. 71 f. 75.
Witte, Johann, Ratsherr 13.
Wittenborgh, Lubbert (Lobbert), Ratsherr 23. 26.

Zciueken, Balthasar, Orgelmeister Anm. 337.

Handschriftenproben
Rigascher Stadtschreiber

Erklärungen zu den Tafeln.*)

Abb. 1 Borchard Wesendal (1383—1392).
Abb. 2. Johann Stadis (1405—1411).
Abb. 3. Peter (1412—1417).
Abb. 4. Heinrich (1417—1419).
Abb. 5. Marquard Riquardi (1425—1453).
Abb. 6. Hermann Helewegh (1454—1481).
Abb. 7. Johann Moller (1480—1485).
Abb. 8. Johann Prange (1487—1503).
Abb. 9. Wennemar Mey (1502—1506, Syndicus 1505—1515(?)).
Abb. 10. Berndt Brand (1506—1513).
Abb. 11. Joachim Sasse (1513—1520).
Abb. 12. Johann Lohmüller (1520—1532, Syndicus in Riga 1532—1535).
Abb. 13. Johann Giseler (1532—1542(?)).
Abb. 14. Bernhard Breul (1535—1563).
Abb. 15. Johann Tastius (1563—1581).
Abb. 16. Jürgen Wiburg (1546—1563, † als Gerichtsschreiber 1578).
Abb. 17. Johann Schmidt (1558—1564).

*) Vgl. auch die Übersicht über die rigaschen Stadtschreiber S. 85

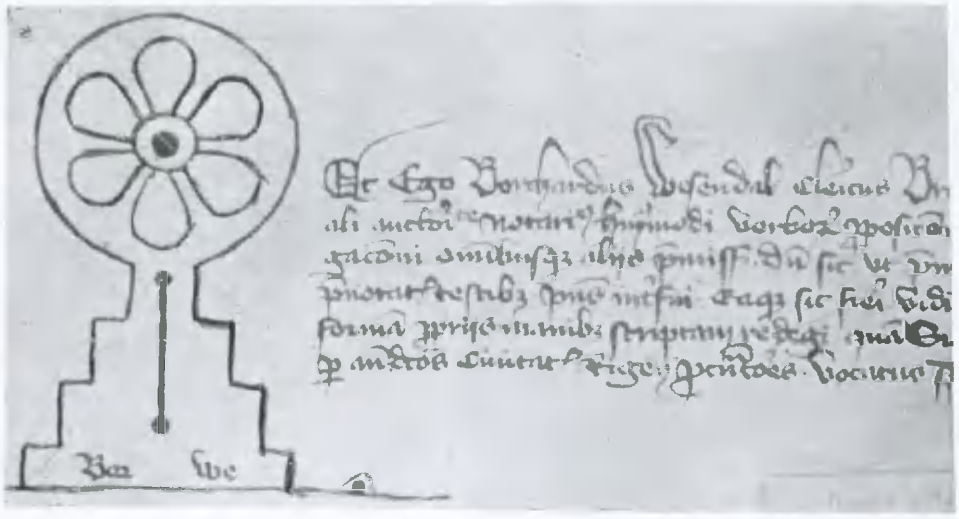

Abb. 1

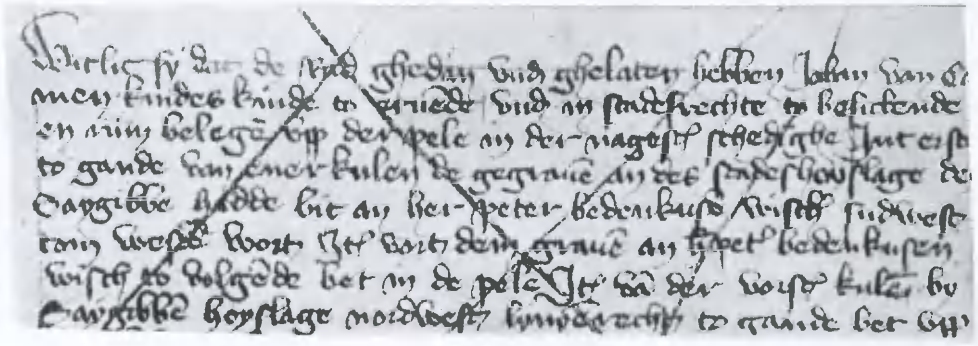

Abb. 2

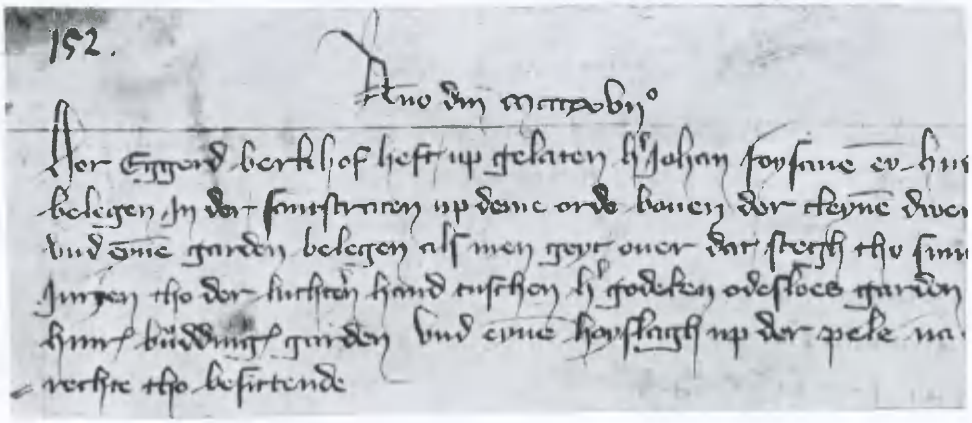

Abb. 3.

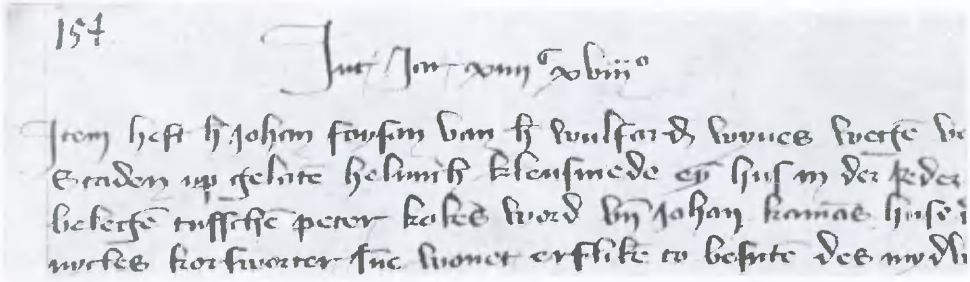

Abb. 4.

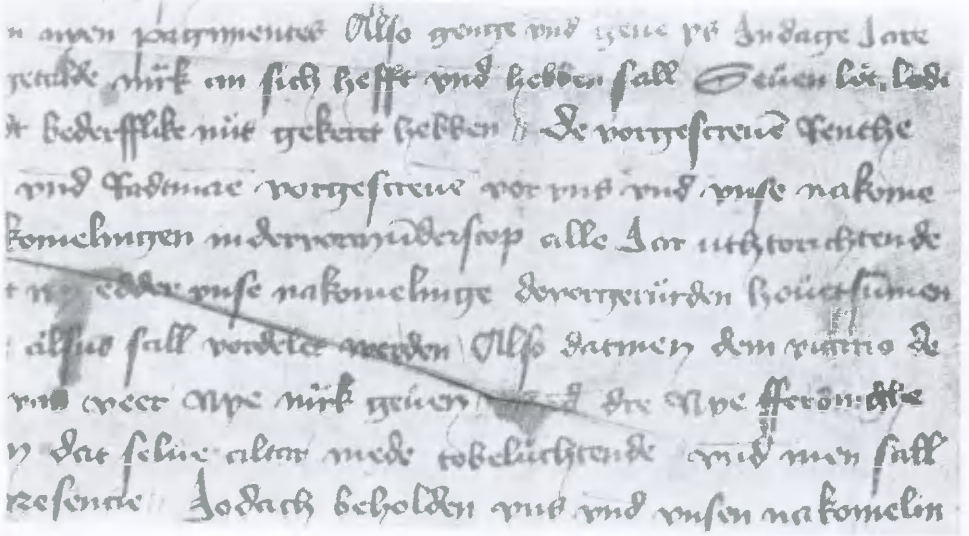

Abb. 5.

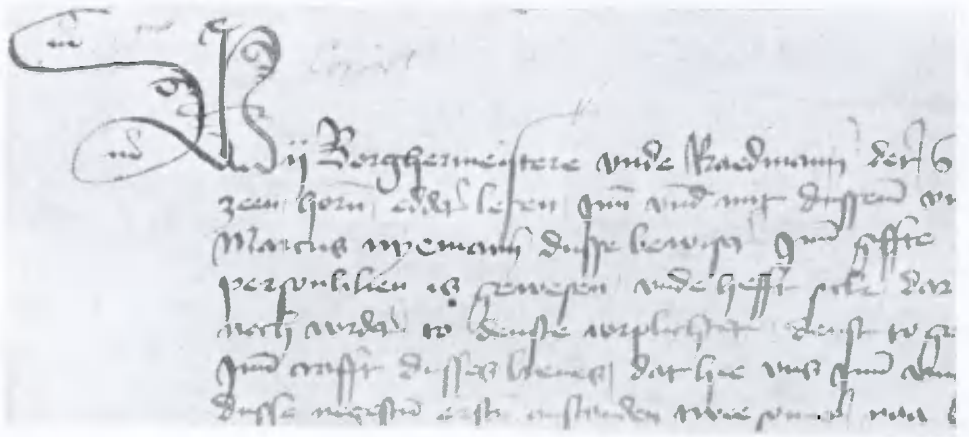

Abb. 6.

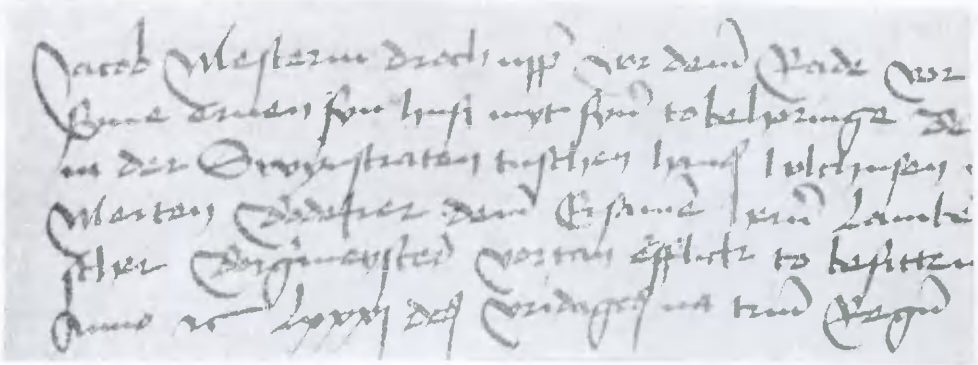

Abb. 7

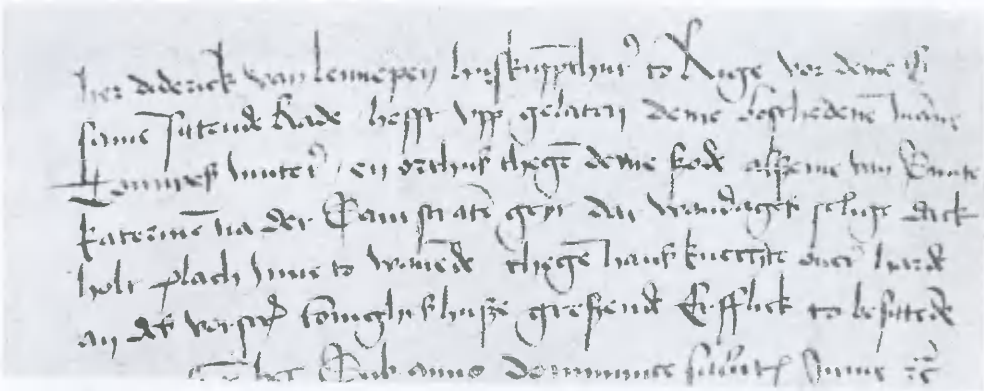

Abb. 8

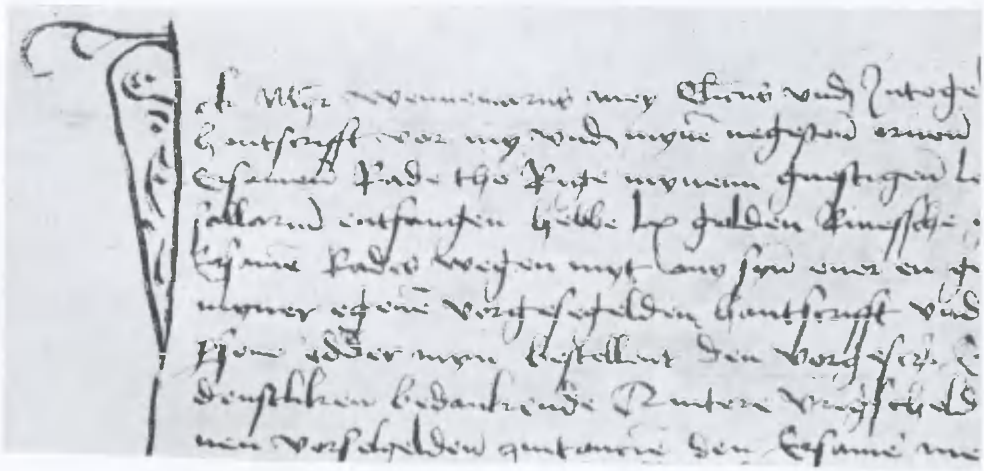

Abb. 9.

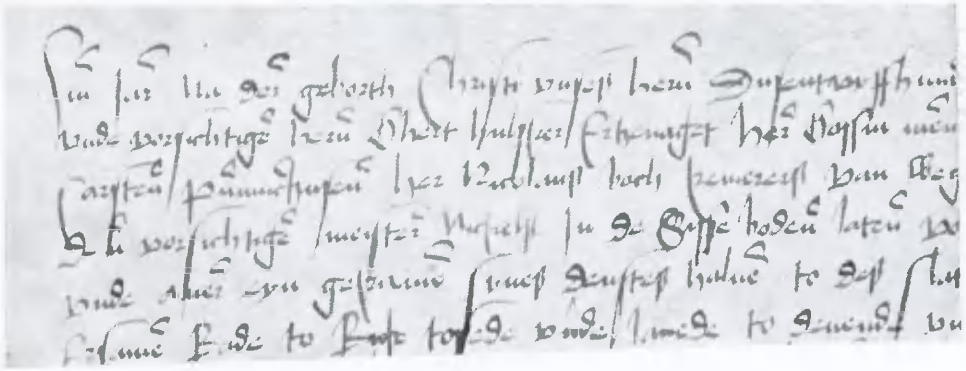

Abb. 10.

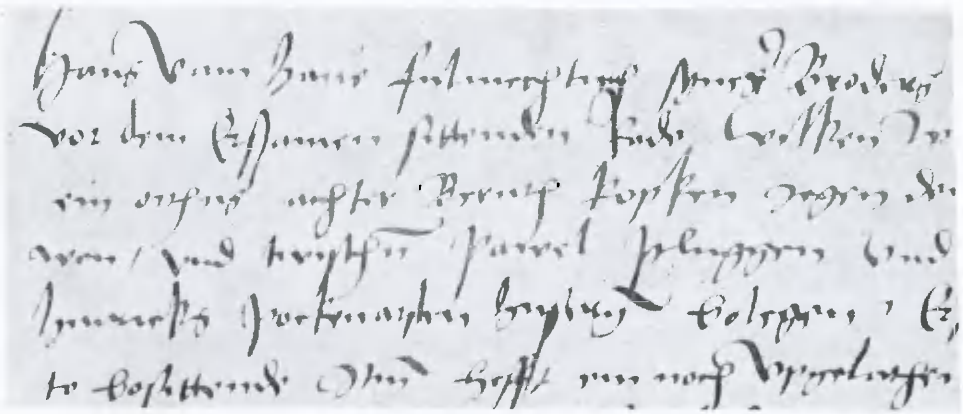

Abb. 11.

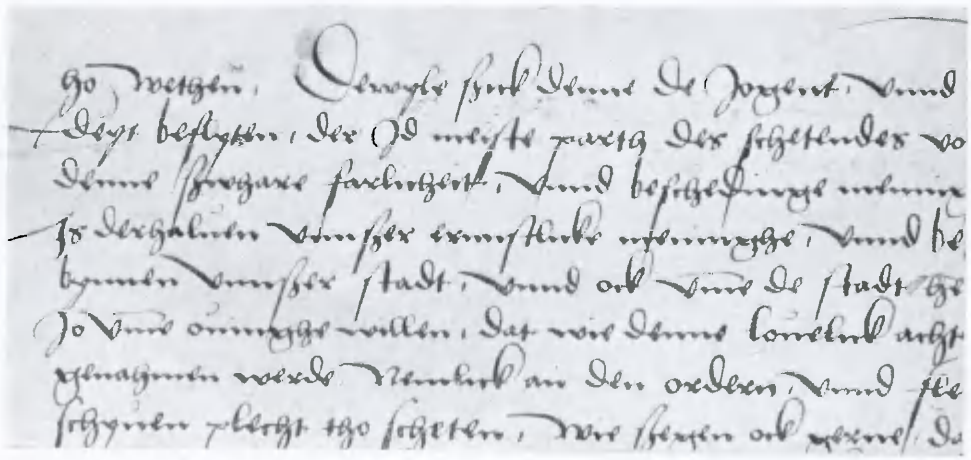

Abb. 12.

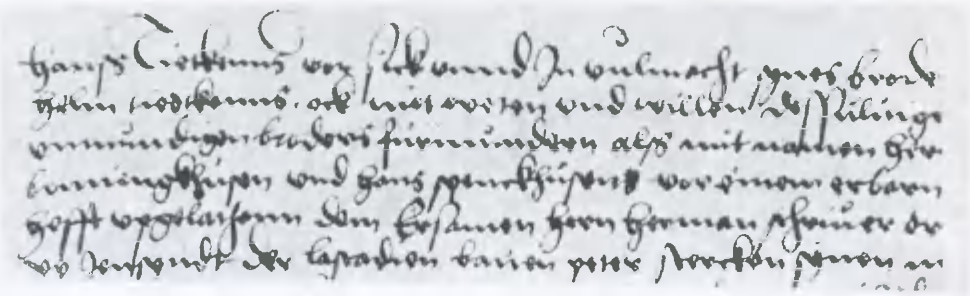

Abb. 13.

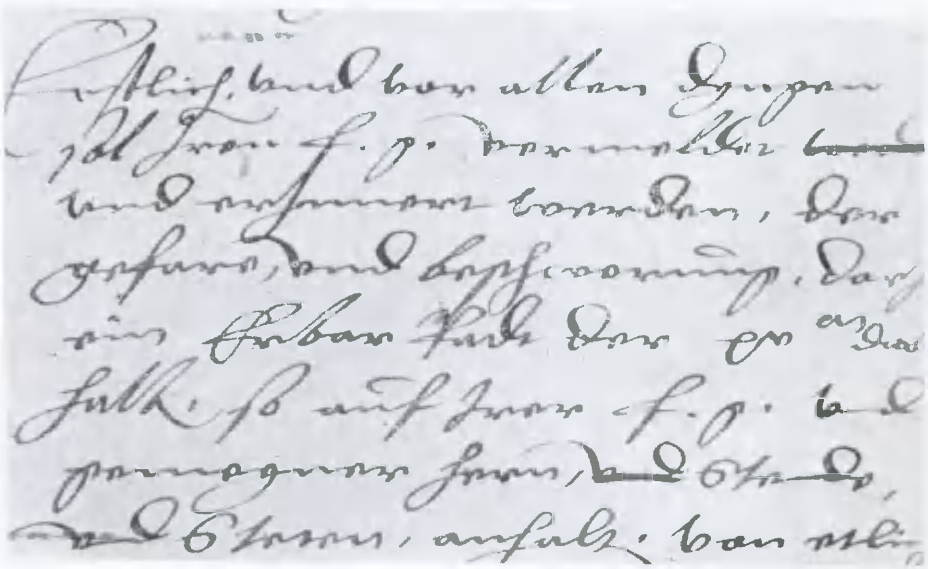

Abb. 14.

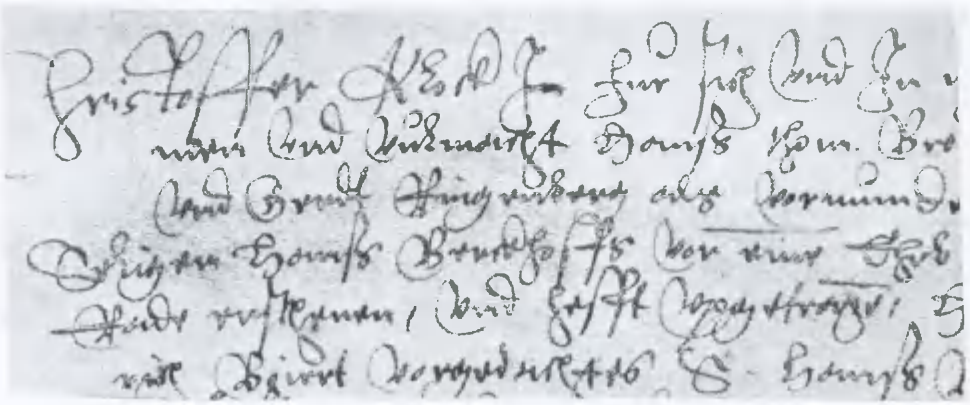

Abb. 15

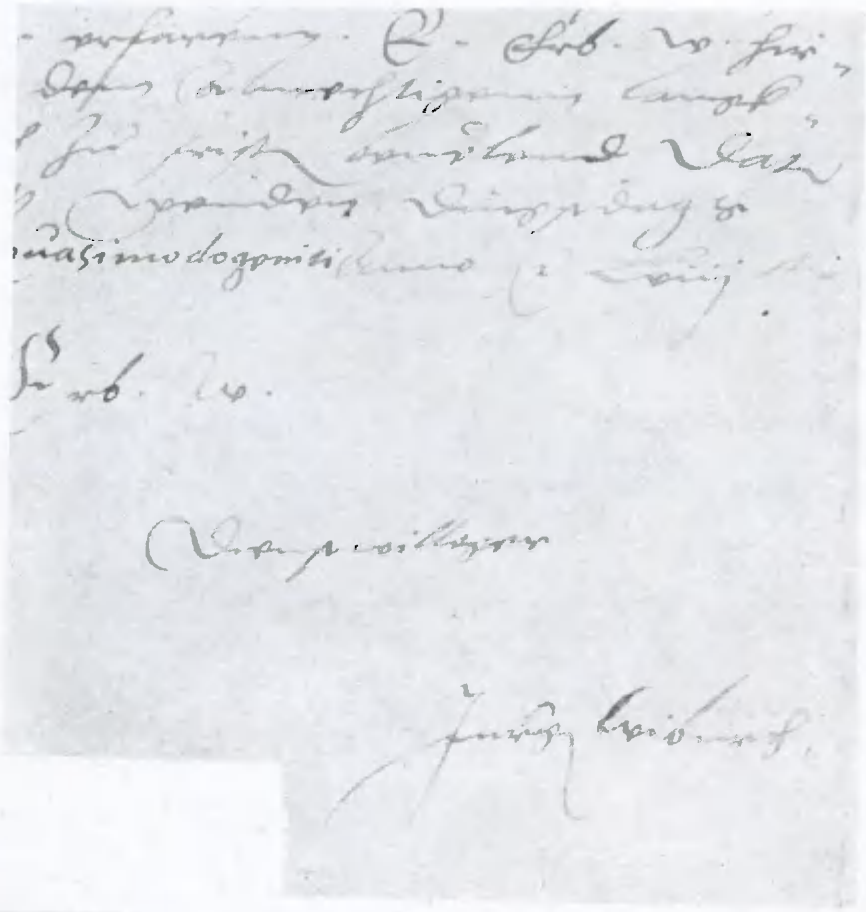

Abb. 16.

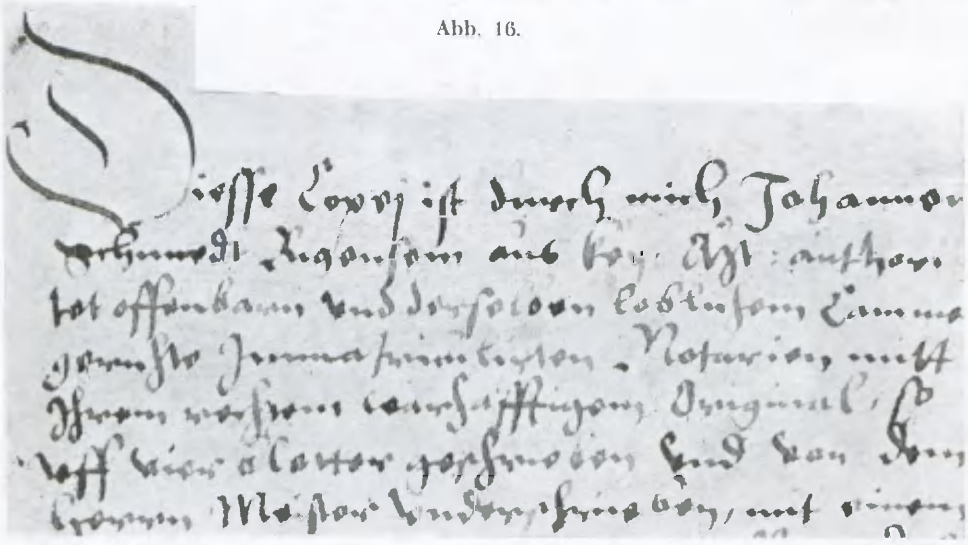

Abb. 17.